

## Nr. 33 (2017)

### Inhaltsverzeichnis

#### Artikel

- [Die Abbauzone Lagoinhos im römischen territorium metallorum Três Minas / Jales \(Nordportugal\)](#) [PDF](#)  
Markus Helfert 1-21
- [Annotationes Epigraphicae VIII. Zu einigen Inschriften aus den römischen Provinzen Germania inferior und Germania superior](#) [PDF](#)  
Andreas Kakoschke 22-48
- 

#### Rezension

- [Rezension zu: Ernst Baltrusch/Christian Wendt \(Hrsg.\), Der Erste. Augustus und der Beginn einer neuen Epoche](#) [PDF](#)  
Krešimir Matijević 49-53
- [Rezension zu: Ronald Syme, Approaching the Roman Revolution. Papers on Republican History, hg. v. Federico Santangelo](#) [PDF](#)  
Krešimir Matijević 54-57
- [Rezension zu: David H. J. Larmour, The Arena of Satire: Juvenal's Search for Rome](#) [PDF](#)  
Jonas Scherr 58-62
- [Rezension zu: Elke Hartmann, Ordnung in Unordnung. Kommunikation, Konsum und Konkurrenz in der stadtrömischen Gesellschaft der frühen Kaiserzeit](#) [PDF](#)  
Jack Schropp 63-66

Herausgegeben von

Krešimir Matijević (Flensburg) & Peter Probst (Hamburg)

ISSN 1862-8478

Gehostet von



## **Die Abbauzone Lagoinhos im römischen *territorium metallorum* Três Minas / Jales (Nordportugal)**

Regula Wahl-Clerici, Markus Helfert, Thomas Schierl, João Moutinho, Vitor Gandra<sup>1</sup>

*Haud aliter collis scrutator Hiberi, cum subiit longeque diem uitamque reliquit, si tremuit suspensus ager subitumque fragorem rupta dedit tellus, latet intus monte soluto obrutus, ac pentitus fractum obtritumque cadaver indignantem animam propriis non reddidit astris. acrior hoc Tydeus, animisque et pectore supra est.*

Nicht anders der Prospektur der iberischen Hügel, wenn er weit unter Tage gegangen ist und das Tageslicht sowie das Leben hinter sich gelassen hat, wenn das über ihm hängende Land bebzt und die gerissene Erde ein plötzliches Krachen von sich gibt, verborgen tief drinnen im abgelösten Fels verschüttet ist, und dazu die völlig zerschmetterte und zerquetschte Leiche ihre empörte Seele nicht ihren eigenen Sternen zurückgibt.

PVBLIVS PAPINIVS STATIVS, Thebaid 6.880-885 (Übersetzung M. Scholz)

### **Entdeckungsgeschichte**

Der römische Goldbergwerksdistrikt von Três Minas / Jales beeindruckt durch seine beiden großen Tagebaue und seine zur Erschließung, Förderung und Entwässerung notwendigen Tunnel, die stets mannshoch und teilweise mehr als 4 m breit aufgefahen wurden (Abb. 1)<sup>2</sup>. Weniger bekannt ist die kleinste Abbaustelle – in Anlehnung an die im Volksmund als „Lagos“= Seen bezeichneten großen Tagebaue mit dem Diminutiv „Lagoinhos“ genannt –, die sich im Streichen des anstehenden Schiefers von NW nach SE in östlicher Richtung anschließt. Lagoinhos bietet bei oberflächlicher Betrachtung ebenfalls das Bild eines zumindest im Westteil erfolgten Tagebaus (Abb. 2).

Anlässlich eines ersten Abstiegs 1992 auf die tiefer liegende Sohle 2 (N-2)<sup>3</sup> durch den Schacht 1 (P-1) wurde erkannt, dass der untertägige Bereich von Lagoinhos wesentlich größer ist, als die aktuell zugängliche Zone (Abb. 3 und 4). Leider konnten die Untersuchungen damals nicht weitergeführt werden. Erst 2015 und 2016 gelang es der Höhlenforschergruppe von „Alto Relevo, Clube de Montanhismo“ aus Valongo (Distrikt Porto/Portugal) aufgrund unserer Hinweise in die bislang unbekanntenen Abbaubereiche vorzustoßen (Abb. 5).

Im Folgenden werden erste Erkenntnisse zu Lagoinhos und zum dortigen Abbau bzw. den Abbaufortschritten vorgestellt. Sämtliche Schlussfolgerungen basieren auf den

---

<sup>1</sup> Weitere Mitarbeiter sind Dr. Annemarie Wiechowski und Patricia Machado. An den verschiedenen Begehungen von Lagoinhos nahmen folgende Mitglieder von „Alto Relevo Clube de Montanhismo“ teil: Augusto Monteiro, Beatriz Silva, Carlos Mendes, Eduardo Santos, Felisberto Vieira, Jorge Marques, Nelson Ribeiro, Vitor Rebelo.

<sup>2</sup> WAHL 1988; WAHL-CLERICI 2010; WAHL-CLERICI/HELFFERT 2017.

<sup>3</sup> Sohle: Laufebene in einem bergmännischen Hohlraum (WAGNER ET AL 1985, 241).

erhaltenen Spuren im obertägigen Bereich sowie auf den ersten durch die Begehung der Speläologen gewonnenen Daten im untertägigen Bereich. Es bleibt zu bemerken, dass die Abbauverhältnisse in Lagoinhos äußerst komplex waren. Zusätzlich entsteht infolge eines Einbruchs des Hangenden<sup>4</sup> und des Einbrechens der südwestlichen Böschung im offenen Bereich ein unübersichtlicher Eindruck (Abb. 2 und 6). Ein ehemals mehrsöhliger Abbau und weitere Verstürze in der untertägigen Zone (Abb. 7), die teilweise wohl auch in jüngerer Zeit stattfanden, erschweren das Deuten der zahlreichen überlieferten Spuren zusätzlich. Mit aktuell zur Verfügung stehenden Methoden ist es nicht möglich, die Details zu erfassen, die für eine differenziertere Interpretation der erhaltenen Strukturen nötig wären, so dass wir uns auf eine überblicksartige Darstellung der bisherigen Beobachtungen beschränken müssen.

Grundsätzlich kann die Abbauzone Lagoinhos in einen offen daliegenden und in einen untertägigen Bereich eingeteilt werden. Ohne weitere Hilfsmittel ist die Mine auf einer Länge von rund 90 m und einer maximalen Breite von 8,30 m zugänglich (Abb. 8). Der erst 2015 entdeckte Abschnitt liegt etwas nach Nordosten versetzt größtenteils unterhalb der geschlossen erhaltenen Fortsetzung des offenen Bereiches (Abb. 4). Die gegeneinander verschobenen Teile der Lagerstätte zeigen etwas unterschiedliche Neigungen des schiefrigen Nebengesteins: Im oberen Teil sind die Schieferungsflächen mit 85°, im unteren Teil mit 70° nach Nordosten geneigt (Abb. 2, 5).

### **Der heute offen liegende Abbaubereich**

Spuren von Schlägel und Eisen sind in großen Teilen der nordöstlichen Böschung erhalten (Abb. 6). Meist können sie nicht bis zur Hangoberfläche verfolgt werden, was bedeutet, dass das Erz auch in diesem Bereich im Untertagebaubetrieb gewonnen wurde und somit das Hangende eingebrochen ist. Ob sich durch eine bereits geplante Aufnahme mittels 3D-Laserscanning nachweisen lässt, dass es mehrere Einstiegsschächte gab, werden weitere Untersuchungen zeigen<sup>5</sup>.

Abbildung 6 zeigt die Situation in der nordöstlichen Böschung. Links im Bild ist nach der ersten Felskante die Öffnung sichtbar, die durch das Schneiden des Abbaus mit einem älteren Prospektionsschacht entstand (Abb. 9). In der Fortsetzung nach rechts ist die Zone mit den Schlagspuren gut erkennbar. Ihre Begrenzung durch das ehemalige Hangende tritt klar hervor. In diesem Teil hat sich wohl ein kleiner Rest einer früheren Sohle erhalten, der sich in der Aufnahme als horizontal verlaufender Strich zeigt. Auffallend ist der große Felsabbruch, der sich ungefähr in der Mitte des Bildes befindet. Sowohl rechts wie auch unterhalb davon setzen sich die Arbeitsspuren fort. Die Frage, ob es sich hier um die Reste einer Verbindung resp. einer Stabilisierung zwischen zwei Abbauzonen handelt, kann beim aktuellen Stand der Untersuchungen nicht beantwortet werden.

Nur wenige Meter südöstlich schließt sich eine Übergangszone an, in der Schlagspuren fehlen. Danach beginnt der zweite Abbaubereich, in dem mehrere Sohlen nachgewiesen werden können.

---

<sup>4</sup> Hangende: Das über einer Vererzung befindliche Gebirge (EBD. 241).

<sup>5</sup> DOMERGUE 2008, 101 f.

### **Der untertägige Abbaubereich**

Der Beginn dieser Abbauzone wird durch einen im Querschnitt länglichen Schacht 1 (P-1) markiert, der sich von der Tagesoberfläche trotz nachträglicher Veränderungen durch den Abbau und Einstürze bis auf eine Teufe von rund 28 m verfolgen lässt (Abb. 3 und 4). Besonders auffällig ist der südöstliche Stoß dieses Schachts mit seinen mehrfachen sorgfältig geschlagenen Erweiterungen (Abb. 10). Bis heute ist der Einstieg auf die tieferen Sohlen durch diesen Schacht möglich trotz des Bruchs, d.h. „des Einbruchs der Dach- bzw. Hangendenschichten in den bergmännischen Hohlraum“<sup>6</sup>, der den Eindruck von Sohle 1 (N-1) stark verfälscht (Abb. 7).

Die Sohle 1 (N-1) setzt sich geneigt noch über ca. 30 m weiter in den Berg hinein fort (Abb. 7, 8, 11). Bemerkenswert ist hier vor allem der nordöstliche Stoß, auf dem über eine Höhe von mind. 5 m Schlagspuren erhalten sind (Abb. 12). Die Abbauzone wurde auf verschiedenen Stufen aufgelassen. Abbildung 11 zeigt die höchste Stufe. Die Begrenzung nach Südosten wird durch die Probenentnahmestelle 174 markiert (Abb. 12). Hier ist bemerkenswert, dass ähnlich wie in Schacht 1 (P-1) (Abb. 11) der östliche Stoß abgestuft aufgelassen wurde. In der Folge können noch weitere, mehr oder weniger markante Abstufungen sowie die Begrenzung zwischen der Abbauzone und dem eingebrochenen südöstlichen Stoß identifiziert werden (Abb. 11, 12). Abbildung 13 zeigt eine der tieferen Auflassungen. Sie liegt ca. 3 m südöstlich. Das Ende der Abbauzone zeichnet sich durch zwei wiederum tiefer liegende Ortsbrüste<sup>7</sup> auf verschiedenen Niveaus und drei Prospektionsstrecken (PR-2-4)<sup>8</sup> zur weiteren Beprobung des Gebirges<sup>9</sup> in alle Richtungen aus.

In der Gewinnzone<sup>10</sup> auf der Sohle (N-1), die vom heute obertägig liegenden Bereich aus zugänglich ist, konzentrieren sich Stellen von Probenentnahmen des staatlichen portugiesischen Serviço de Fomento Mineiro (heute: Instituto Geologico e Mineiro). Dieses Amt führte in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts gründliche Prospektionsarbeiten durch. Sie haben ihre Spuren in Form der rot umrandeten Vierecke um die Probenentnahmestellen bis heute hinterlassen. Für Lagoinhos sind uns auch die dabei gewonnenen Ergebnisse bekannt. Der Plan (Abb. 8) zeigt, dass mit einer Ausnahme sämtliche goldhaltigen Proben aus der ehemaligen Abbauzone stammen, wobei die Geologen keinen Unterschied zwischen eigentlichen Abbaubereichen und Bruchzonen machten.

---

<sup>6</sup> WAGNER ET AL 1985, 240.

<sup>7</sup> Ort/Ortsbrust: Arbeitsplatz der Bergleute während des Streckenvortriebs, besonders das jeweilige Ende eines Grubenbaus im Gestein bei Herstellung und Betrieb (EBD. 241).

<sup>8</sup> Strecke: Im Gestein oder Erz mehr oder weniger horizontal aufgefahrener Grubenbau (EBD. 242).

<sup>9</sup> Gebirge: Das eine Lagerstätte umgebende Gestein (EBD. 241).

<sup>10</sup> Gewinnung: Herauslösen des Erzes aus dem Gebirgsverband durch bergmännischen Betrieb (EBD. 241).

Probenentnahmestellen mit Gold- und Silbergehalten										
Probennummer	146	147	150	155	156	160	161	165	173	174
Länge in m	0,3	0,4	0,45	0,45	0,35	0,55	0,35	0,5	0,3	0,7
Gehalt g/T Au	1,4	27,7	3,2	0,8	1,8	0,9	3,6	1,9	1,6	12,3
Gehalt g/T Ag	0,2	6,8	2,1	3,9	2,3	3,5	4,4	0,9	2,7	3,8

Die Goldgehalte sind im Durchschnitt gering, so dass ein antikes Auflassen des Abbaus nachvollziehbar ist. Bei den beiden isolierten Proben mit den relativ hohen Gehalten (Probennummern 147: 22,7 g/T und 174: 12,3 g/T) machen sich wahrscheinlich der sogenannte Nugget-Effekt sowie die sehr unregelmäßige Verteilung des Goldes in der Lagerstätte bemerkbar. Das heißt, die analysierten Proben sind nicht repräsentativ, und zufällig erfasste Goldkörnchen können das Bild verzerren<sup>11</sup>. Diese Problematik war den Römern offensichtlich bekannt, denn der Abbau wurde eingestellt. Es bleibt zu ergänzen, dass in fast allen Proben Silbergehalte festgestellt wurden, die allerdings unterhalb einer abbauwürdigen Konzentration in primären Lagerstätten mit den aufwendigen Aufbereitungsprozessen liegen<sup>12</sup>. Die Silbergehalte sind meist ans Gold gebunden. Gold in Três Minas enthält bis zu 25% Silber.

Besonders komplex sind die Verhältnisse im Bereich der nur durch den Schacht 1 (P-1) zugänglichen tieferen Sohlen 2, 3 und 4 (N-2, N-3, N-4) (Abb. 4. 11). Der heute große Hohlraum entstand durch das Nachreißen<sup>13</sup> eines von oben her begonnenen Abbaus. Bemerkenswert ist auch die durch die Begehung des östlichen Bereichs auf Sohle 3 (N-3) gewonnene Erkenntnis, dass es mindestens noch einen weiteren Zugang durch einen Blindschacht (P-3?) zwischen den Sohlen 1 und 2 (N-1, N-2) gab, wobei letzterer in diesem Bereich auch nicht in Spuren erhalten ist<sup>14</sup>. Die Reste einer Prospektionsstrecke (Pr-6) sowie eine Abstufung im südöstlichen Stoß<sup>15</sup> sind Hinweise auf die Fortsetzung der ehemaligen Sohle (N-3) (Abb. 5) und belegen das frühere Abbauniveau, das im südöstlichsten Teil noch erhalten ist (N-3). Am südöstlichen Ende zeichnen sich Spuren eines Schachts (P-4?) ab.

Die tiefste Sohle 4 (N-4) ist stark verschlammt und liegt teilweise unter dem Niveau des Wassers, das sich hier sammelt, da es offensichtlich keinen Abfluss hat, sondern nur durch die kleinsten Spalten im anstehenden Schiefer entweichen kann (Abb. 9)<sup>16</sup>.

<sup>11</sup> Wir danken Dr. A. Wiechowski, RWTH Aachen, für die freundliche Auskunft.

<sup>12</sup> BACHMANN 1993; WAHL-CLERICI ET AL. 2012a; WAHL-CLERICI/WIECHOWSKI 2012; WAHL-CLERICI/HELFERT 2017.

<sup>13</sup> Nachreißen: Einen bergbaulichen Hohlraum erweitern (WAGNER ET AL 1985, 241).

<sup>14</sup> Blindschacht: Ein nicht zu Tage gehender senkrechter Verbindungsschacht innerhalb der Grube, der zwei oder mehrere Sohlen miteinander verbindet (EBD. 240).

<sup>15</sup> Stoß: Seitenwand eines bergmännischen Hohlraums (EBD. 242).

<sup>16</sup> Der Einstieg der Mitglieder der Gruppe Alto Relevo erfolgte im September 2015 sowie im Oktober 2016.

Die gepunkteten Linien im Übersichtsplan (Abb. 4) zeigen mögliche Abbauzonen an, wobei der Verdacht, dass sich die beiden Einstiegszonen Schacht 1 (P-1) und Schacht 2 (P-2) untertägig treffen, nicht von der Hand zu weisen ist.

Mit Hilfe der gut ausgebauten Prospektionsstrecke PR-5 (Abb. 15) wurde das Gebirge in nordöstlicher Richtung exploriert.

Die nördlich der Abbauzone angehäuften Halden sind im Verhältnis zu denjenigen der Tagebaue Corta de Covas und Corta da Ribeirinha auffallend klein (Abb. 16). Das könnte ein Anzeichen dafür sein, dass große Teile des Abbaus aufbereitet werden konnten. Ungeklärt ist bislang die Frage, ob möglicherweise ein Abbau mit Versatz erschlossen werden kann. Das bedeutet, steriles Material wurde zum Ausfüllen eines ausgehauenen Raumes angehäuft<sup>17</sup>. Voraussetzung dafür wäre ein teilweiser Abbau von unten, d.h. der Abraum dient als Versatz der abgebauten Strecke und zusätzlich als Sohle für den weiteren und in diesem Fall höher liegenden Abbau. Grundsätzlich kann diese Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden.

Auffällig ist auch das Fehlen von Pochsohlen und Erzmühlen resp. von entsprechenden Fragmenten bei Lagoinhos, wie sie in den anderen Abbaubereichen und dabei angeschlossenen Aufbereitungszonen in Massen gefunden werden. Auch wenn der größte Teil der Pochsohlen und Erzmühlen wohl nach Ribeirinha abtransportiert wurde, kann davon ausgegangen werden, dass immer noch ein paar Fragmente zurück geblieben wären. Somit müssen wir festhalten, dass bislang unbekannt ist, wo das Fördergut aus Lagoinhos aufbereitet wurde<sup>18</sup>.

### **Untertagebau in römischer Zeit auf der iberischen Halbinsel**

Die summarische Beschreibung der Abbauverhältnisse in Lagoinhos belegt, dass es sich um eine rein untertägige Gewinnung handelte. Damit hebt sich die Abbauzone deutlich von den beiden großen Tagebauen, Corta de Covas und Corta da Ribeirinha, sowie von der Förderung in den langgezogenen Erzgängen von Campo de Jales und Gralheira ab, die beide ebenfalls obertägig abgebaut wurden (Abb. 17, 18)<sup>19</sup>.

Domergue bespricht in seiner umfassenden Übersicht zum antiken Bergbau auf der iberischen Halbinsel auch den Untertagebau<sup>20</sup>. Grundsätzlich hält er fest, dass der Abbau wie seit eh und je der Vererzung folgte und, wenn immer möglich, auf diese beschränkt wurde. Die von ihm postulierte Methode des untertägigen Feuersetzens, zu der er kein Beispiel anführt, konnte beim Abbau in der Serra de Santa Justa bei Valongo (Concelho Valongo/P) nachgewiesen werden<sup>21</sup>. Feuersetzen war in Três Minas eine oft angewandte Technik, die allerdings nur obertägig eingesetzt wurde bzw. nur dort nachweisbar ist<sup>22</sup>.

---

<sup>17</sup> WAGNER ET AL 1985, 242.

<sup>18</sup> WAHL-CLERICI ET AL. 2012a; WAHL-CLERICI/HELFERT 2017; WAHL-CLERICI (in Vorbereitung).

<sup>19</sup> DOMERGUE 1990, 428 zählt die Mine von Campo de Jales fälschlicherweise zu den Untertagebauen.

<sup>20</sup> EBD. 413-462.

<sup>21</sup> EBD. 428.

<sup>22</sup> WAHL 1997.

In der von Domergue publizierten Liste zum Untertagebau finden sich leider keine Angaben zur Chronologie der fraglichen Bergwerke auf der Pyrenäenhalbinsel<sup>23</sup>. Entsprechend der römischen Eroberungsphasen setzte der Abbau im Süden und Südosten bereits in republikanischer Zeit ein, nachdem die Erzgewinnung auf der iberischen Halbinsel schon auf eine lange Tradition zurückblicken konnte<sup>24</sup>. Unberücksichtigt bleiben in der Liste von Domergue die topographischen und geologisch-mineralogischen Situationen<sup>25</sup>. Ebenso wenig ist es ihm möglich, die jeweilige Organisationsform des Abbaus, direkt dem Fiskus unterstellt oder vom Fiskus in Form von Pachten ausgegeben, zu berücksichtigen, so dass die von ihm angeführten jeweils erreichten Teufen zwar beeindruckend, aber für einen Vergleich weitgehend ungeeignet sind<sup>26</sup>. Immerhin belegen die Mine von Castripicón (Co 43. Provinz Córdoba/E), die eine Teufe von 50 m mit drei Abbausohlen aufweist, und diejenige von Calo (H 16, Provinz Huelva/E), die eine Teufe von 190 m mit sieben nicht ganz eindeutigen Abbausohlen hatte, dass es bei sorgfältiger Aufnahme möglich ist, die Abbaufortschritte nachzuvollziehen<sup>27</sup>. Ebenso bedeutsam ist der Untertagebau in der Serra de Santa Justa bei Valongo, der durch die mühsamen Reinigungsarbeiten von Alto Relevo der Forschung vor wenigen Jahren überhaupt erst zugänglich gemacht wurde<sup>28</sup>.

Von grundsätzlicher Bedeutung für den Abbau in römischer Zeit sind die möglichen Organisationsformen<sup>29</sup>. Die Goldminen im Nordwesten der iberischen Halbinsel waren stets der fiskalischen Verwaltung untergeordnet, d.h. ein kaiserlicher Prokurator stand dem Bergwerk vor. Sämtlicher Gewinn floss direkt in die kaiserliche Kasse. Aus den schriftlichen Quellen aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. von Vipasca (Aljustrel, Concelho Castro Verde/P) und von Alburnus Maior (Rosia Montana/RO) ist bekannt, dass dort vom Repräsentanten des Fiskus Pachten vergeben wurden, der den Gewinn in Form von Zinsen einnahm. Dank der Untersuchungen von Cauuet an diesen beiden Orten und der Darstellung der Abbaufortschritte in der Corta de Covas von Três Minas durch Wahl-Clerici wissen wir, dass die Abbauzonen die Organisationsform spiegeln<sup>30</sup>.

Damit stellt sich die Frage, ob trotz der Unvollständigkeit der Untersuchung auch für Lagoinhos entsprechende Aussagen möglich sind. Gibt es Hinweise für einen Abbau in Pachtform oder müssen wir davon ausgehen, dass auch hier die direkte staatliche Organisation das Zepter führte? Es würde wohl dem Forschungsstand und den Verhältnissen vor Ort nicht gerecht, wenn wir die drei heute grosso modo unterscheidbaren Abbauzonen als Pachten werten würden.

Zur Chronologie des Abbaus in Lagoinhos sind aktuell keine konkreten Aussagen möglich, da jegliche Art von Funden fehlt. Somit müssen wir uns nur mit den

---

<sup>23</sup> DOMERGUE 1990, 430-432.

<sup>24</sup> EBD. 83-173.

<sup>25</sup> EBD. 430-432.

<sup>26</sup> Die größten von EBD. 430-433 angeführten Teufen erreichten die Minen von Mazarrón (Mu10. Ag, Pb. Provinz Murcia/E) mit 340 m und Cabezo Rajado (Mu4. Ag, Pb. Provinz Murcia/E) mit 280 m, d.h. in beiden Minen wurde unter dem Meeresniveau gearbeitet. – Zum Bergbau als Spiegel der Organisationsform vgl. DOMERGUE 2008, 179-213; WAHL-CLERICI/HELFERT 2017; HIRT 2010 passim.

<sup>27</sup> DOMERGUE 1990, 428.

<sup>28</sup> EBD. 430.

<sup>29</sup> DOMERGUE 2008, 196.

<sup>30</sup> Abbildung von B. Cauuet in DOMERGUE 2008, 205 Abb. 124; WAHL-CLERICI 2010; WAHL-CLERICI/HELFERT 2017.

allgemeinen Angaben zu den Betriebszeiten des Bergbaus im *territorium metallorum* Três Minas / Jales begnügen, die sich über fast das gesamte 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. erstrecken. Ob die erhaltenen Monumente von Lagoinhos genug Hinweise liefern, den Abbau in eine besonders frühe Phase zu platzieren, kann beim aktuellen Stand der Forschung nicht geklärt werden.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass im Bereich der Abbauzone von Lagoinhos eine auffällige Häufung von Prospektionsbauten beobachtet werden kann. Das belegt, dass die dortige Lagerstätte gründlich und in alle Richtungen beprobt wurde, auch wenn sich die abbauwürdigen Gehalte im Wesentlichen auf eine lange und eher schmale Zone von bislang noch unbekannter Tiefe beschränken<sup>31</sup>.

### **Ergebnisse**

Diese nur sehr kurze Übersicht der neu gewonnenen Ergebnisse in Lagoinhos erweitert unsere Kenntnis zum römischen Bergbau im *territorium metallorum* Três Minas / Jales. Alles deutet darauf hin, dass es sich bei Lagoinhos einstmals um einen reinen Untertagebau handelte, dessen Einstieg von der Hangoberfläche her durch den breiten Schacht 1 gewährleistet war. Die Lagerstätte folgte exakt dem Streichen des Schiefers, was sich in der Lage und Ausrichtung der beiden Tagebaue „Corta de Covas“, „Corta de Ribeirinha“ und von „Lagoinhos“ widerspiegelt (Abb. 1).

Der langgezogene, aber stets relativ schmale Abbau erinnert an die Verhältnisse in der Lagerstätte Gralheira, einem Erzgang, der sich über eine Länge von ca. 5 km erstreckt, wobei er sich teilweise in mehrere Stränge auffächert (Abb. 17). Alles weist darauf hin, dass die Gewinnung im Erzgang von Gralheira ausschließlich im Tagebauverfahren erfolgte<sup>32</sup>.

Aus Lagoinhos gibt es im Gegensatz zu den Lampenfunden in der Galeria do Pilar resp. der Galeria do Texugo keine Hinweise auf den vermutlichen Zeitraum der Ausbeutung. Bergbauliche Monumente untertägigen Abbaus in römischer Zeit sind im Nordwesten der iberischen Halbinsel selten und beruhen teilweise auf einer falschen Interpretation der Gegebenheiten<sup>33</sup>. Parallelen finden sich u. U. in Valongo, wo in der römischen Kaiserzeit ebenfalls Gold aus primären Lagerstätten gewonnen wurde.

Verschiedene Beobachtungen und Indizien lassen vermuten, dass der Vortrieb in Três Minas auch an anderen Stellen untertägig erfolgte. Darauf weisen die Spuren des Grubenunglücks in einem tonnlägigen Schacht, der im hinteren Bereich der Galeria dos Alargamentos abzweigt und vermutlich der Prospektion tiefer gelegener Zonen diente. Nachweislich rutschten während des Auffahrens oder der Nutzung dieses Treppenschachts zwei ca. 5 m auseinanderliegende Teile um 2,20 m resp. 3,60 m in die Tiefe. In den erst durch das Absacken freigelegten Felswänden, die seit dem Ereignis den Zugang erschweren bzw. verhindern, befinden sich nachträglich eingearbeitet Lampennischen, die den Rettungshelfern zur Position der Beleuchtung für die auf das Unglück folgende Rettungsaktion eingeschlagen wurden. Entscheidend in unserem Zusammenhang ist, dass sich unterhalb der Bruchzone sehr wahrscheinlich ein

---

<sup>31</sup> WAHL-CLERICI/WIECHOWSKI 2013.

<sup>32</sup> WAHL 1988; WAHL 1998; WAHL-CLERICI/WIECHOWSKI 2013.

<sup>33</sup> Bei der Cueva de Juan Rata in der Abbauzone von Alto del Palo (O5. Provinz Asturien/E) handelt es sich vermutlich um einen Prospektionsstollen (DOMERGUE 1987, 422-423).



Hohlraum befand, denn sonst wäre ein plötzliches Einbrechen von Gesteinsmassen in diesem alten Gebirge aus kristallinem Schiefer nicht möglich gewesen<sup>34</sup>.

Die vorläufig noch summarische Übersicht über die in Lagoinhos erhaltenen Spuren lässt in den Grundzügen das Vorgehen der Römer beim Abbau erkennen. Den antiken Bergleuten gelang es offensichtlich, die Erzgewinnung auf diejenigen Zonen zu beschränken, in denen abbauwürdige Goldgehalte lagerten. Es scheint, dass ein entsprechendes Vorgehen hier möglich war, ganz im Gegensatz zu den weiter nordwestlich gelegenen Lagerstättenbereichen, wo auch größere Volumen von taubem Gestein abgetragen werden mussten, um an das Gold zu gelangen. Aufschluss über die Fortschritte der Erzgewinnung in Lagoinhos wird aber erst eine komplette 3D-Aufnahme liefern.

Der eingangs zitierte Text des römischen Dichters Statius könnte den Einbruch des Hangenden in der Abbaustelle Lagoinhos und die Auswirkungen für die Bergleute beschreiben. Denn auch ein Einbrechen großer Felsmassen verursacht gelegentlich ein sogenanntes Einsturzbeben, bei dem seismische Gründe als Ursache ausgeschlossen werden dürfen.

### Abgekürzt zitierte Literatur

- BACHMANN 1993 H.-G. BACHMANN, Zur Metallurgie der römischen Goldgewinnung in Três Minas und Campo de Jales in Nordportugal. In: H. Steuer/U. Zimmermann (Hrsg.), *Montanarchäologie in Europa. Berichte zum internationalen Kolloquium „Frühe Erzgewinnung und Verhüttung in Europa“ in Freiburg/Breisgau vom 4. bis 7. Oktober 1990. Archäologie und Geschichte – Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 4* (Sigmaringen 1993) 153-160.
- DOMERGUE 1987 C. DOMERGUE, *Catalogue des mines et des fonderies antiques de la Péninsule Ibérique. Publications de la Casa de Velázquez Série Archéologie 8* (Madrid 1987) I und II.
- DOMERGUE 1990 C. DOMERGUE, *Les mines de la Péninsule Ibérique dans l'antiquité romaine. Collection de l'École Française de Rome 127* (Rome 1990).
- DOMERGUE 2008 C. DOMERGUE, *Les mines antiques. La production des métaux aux époques grecque et romaine. Antiqua* (Paris 2008).

---

<sup>34</sup> WAHL-CLERICI ET AL. 2012b.

- HIRT 2010 A. M. HIRT, Imperial Mines and Quarries in the Roman World. Organizational Aspects 27 BC-AD 235 (New York 2010).
- WAHL 1988 J. WAHL, Três minas. Vorbericht über die archäologischen Untersuchungen im Bereich des Römischen Goldbergwerks 1986/87. Madrider Mitteilungen 29, 1988, 221-244.
- WAHL 1998 J. Wahl, Aspectos tecnológicos da indústria mineira e metalúrgica romana de Três Minas e Campo de Jales (Concelho de Vila Pouca de Aguiar). In: Actas do Seminário Museologia e Arqueologia Mineiras. Publicações do Museu do Instituto Geologico e Mineiro (Lisboa 1998) 57-68.
- WAHL-CLERICI 2010 R. WAHL-CLERICI, Untersuchungen zum Abbaufortschritt in der Corta de Covas (Tagebau A) im römischen Goldbergwerk von Três Minas (conc. Vila Pouca de Aguiar, Portugal). In: J. G. Gorges/T. Nogales Basarrate (Hrsg.), Naissance de la Lusitanie romaine (Ier av. - Ier ap. J.-C.). VIIe Table ronde internationale sur la Lusitanie romaine (Toulouse 8-9 novembre 2007) = Origen de la Lusitania romana (siglos I a.C. - I d.C.): VII Mesa Redonda Internacional sobre la Lusitania Romana (Toulouse 8-9 novembre 2007) (Toulouse/Mérida 2010) 437-458.
- WAHL-CLERICI (in Vorbereitung) *Territorium metallorum* Três Minas / Jales. Eine Übersicht über die Forschungen (in Vorbereitung).
- WAHL-CLERICI ET AL. 2012a R. WAHL-CLERICI/A. WIECHOWSKI/M. HELFERT/B. RAMMINGER, Die Golderzaufbereitung im römischen Bergwerks von Três Minas und Campo de Jales in Nordportugal. Der Anschnitt 64, 2-3, 2012, 109-118.
- WAHL-CLERICI ET AL. 2012b R. WAHL-CLERICI/M. HELFERT/A. WIECHOWSKI, Três Minas – Eine Bergwerkskatastrophe mit Rettungsaktion in der römischen Kaiserzeit. Frankfurter elektronische Rundschau zur Altertumskunde 17, 2012, 12-28.
- WAHL-CLERICI/WIECHOWSKI 2012 R. WAHL-CLERICI/A. WIECHOWSKI, Der „Forno dos Mouros“. Ein Aufbereitungs- und Verhüttungsplatz im römischen Goldbergwerksdistrikt von Três Minas und Campo de Jales. In: H. Lasch/B. Ramminger (Hrsg.), Hunde, Menschen, Artefakte. Gedenkschrift für Gretel Callesen. Internationale

Archäologie. Studia honoraria 32  
(Rahden/Westfalen 2012) 325-337.

WAHL-CLERICI/WIECHOWSKI 2013 R. WAHL-CLERICI/A. WIECHOWSKI,  
Untersuchungen zur antiken Prospektion von  
Erzlagerstätten mit bergbaulichen Beispielen aus  
dem römischen Goldbergwerksdistrikt von Três  
Minas, Gralheira und Campo de Jales in  
Nordportugal. Madrider Mitteilungen 54, 2013,  
299-326.

WAHL-CLERICI/HELFFERT 2017 R. WAHL-CLERICI/M. HELFFERT, A indústria  
mineira do territorium metallorum romano de  
Tresminas e Campo de Jales. In: C.M. Braz  
Martins/P. Machado/J. I. Ferrão de Paiva Martins  
(Hrsg.), Territorium Metallorum Tresminas/Jales,  
Vila Pouca de Aguiar. I Simposio Internacional  
(Vila Pouca de Aguiar 2017) 47-94.

WAGNER ET AL. 1985 G. A. Wagner/G. Weisgerber/W. Kroker (Hrsg.),  
Silber, Blei und Gold auf Sifnos: Prähistorische  
und antike Metallproduktion. Der Anschnitt,  
Beiheft 3. Veröffentlichungen aus dem Deutschen  
Bergbau-Museum Bochum 31 (Bochum 1985)  
240-242.

### **Adressen der Autoren**

Lic. Phil. Regula Wahl-Clerici  
Email: regulawahl@gmail.com

Dr. Markus Helfert  
Email: m.helfert@em.uni-frankfurt.de

Thomas Schierl M. A.  
Email: thomasschierl@gmx.de

João Moutinho  
Email: jnm@fe.up.pt

Vitor Gandra  
Email: vitorgandra@gmail.com



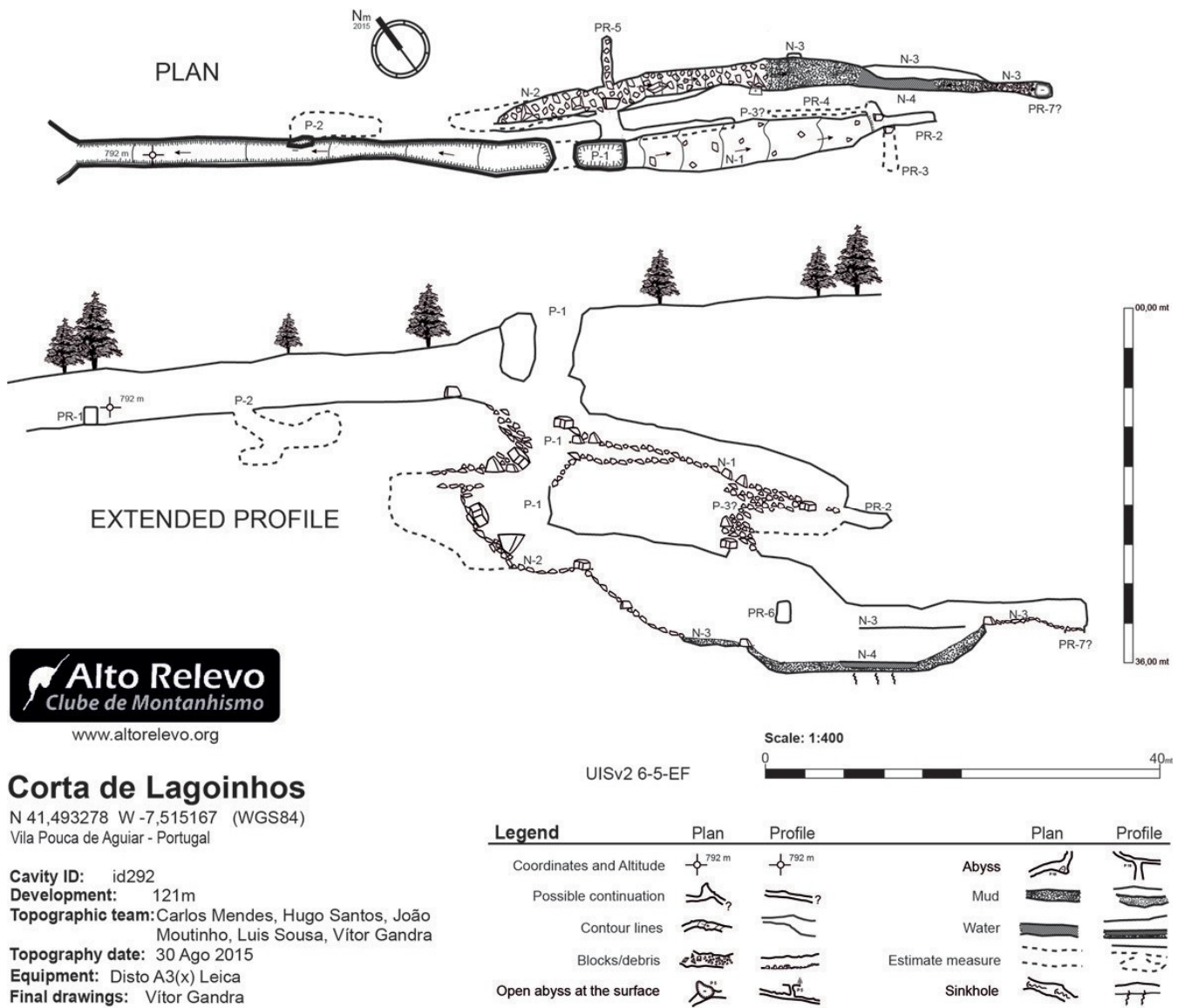
**Abb. 1.** Abbauzone Três Minas mit dem Untertagebau Lagoinhos und den beiden Tagebauen Corta de Covas und Corta da Ribeirinha. Vorlage Ortofotomapas 1:5000 CM Vila Pouca de Aguiar. Gestaltung R. Wahl-Clerici.



**Abb. 2.** Heute offen liegender Bereich von Lagoinhos. Von Nordwesten. Links die abgearbeitete Wand, rechts der verstürzte Bereich. Foto R. Wahl-Clerici.



**Abb. 3.** Einstieg durch den Schacht P-1 in den Untertagebau. Foto R. Wahl-Clerici.



**Abb. 4.** Schematisierter Grundriss und Schnitt von Lagoinhos. Aufgrund der Aufnahmetechnik mit dem Disto A3(x) Leica ergibt sich die leichte Abweichung der Länge von Grundriss und Schnitt. P = Schächte, PR = Prospektionen, N = Sohlen.



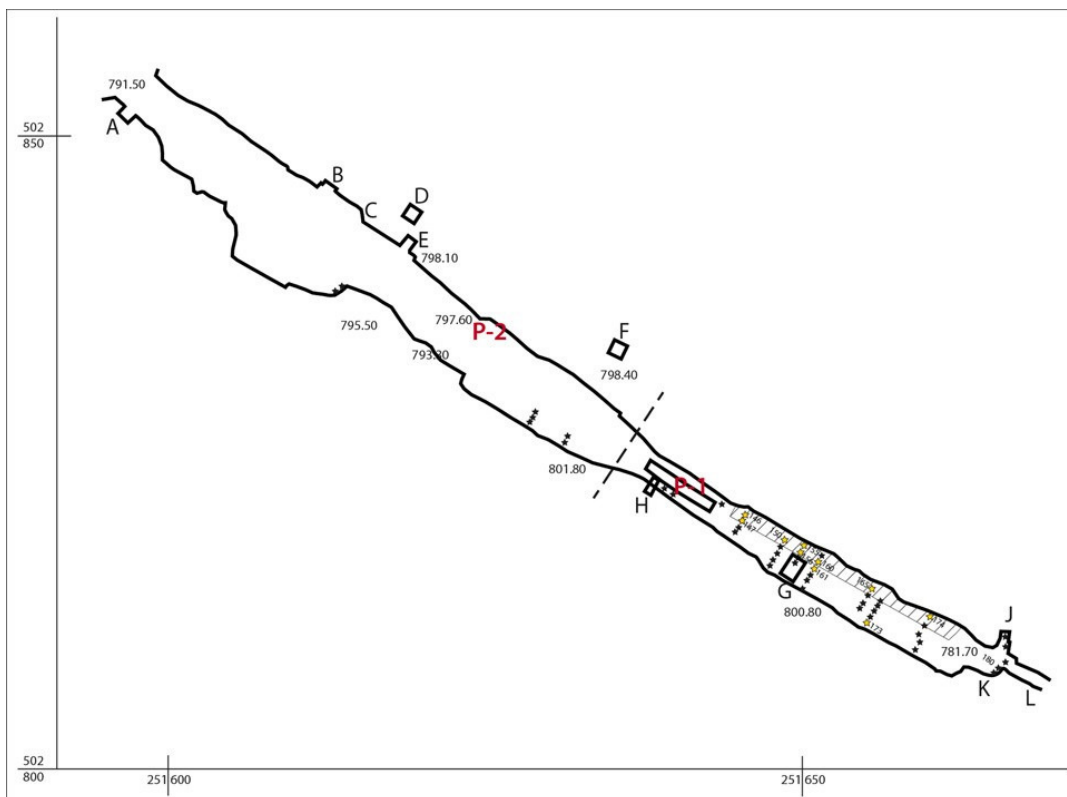
**Abb. 5.** Blick von Sohle N-2 in Richtung Südost auf die Sohlen N-3 und N-4. Rechts im Bild sind der im südwestlichen Stoss erhaltene Rest der Sohle N-2 sowie schwach der Ansatz der Prospektionsstrecke PR-6 erkennbar. Foto V. Gandra.



**Abb. 6.** Bearbeitungsspuren in der nordöstlichen Böschung. Gut erkennbar ist die Begrenzung der Arbeitsspuren nach oben, wo das Hangende eingebrochen ist. In der Mitte des Bildes befindet sich ein abgebrochener Rest, möglicherweise eines Sicherheitsbogens. Links im Bild ist der Durchbruch des Prospektionssschachts (E in Abb. 8) durch die Böschung erkennbar (s. Abb. 9). Foto R. Wahl-Clerici.

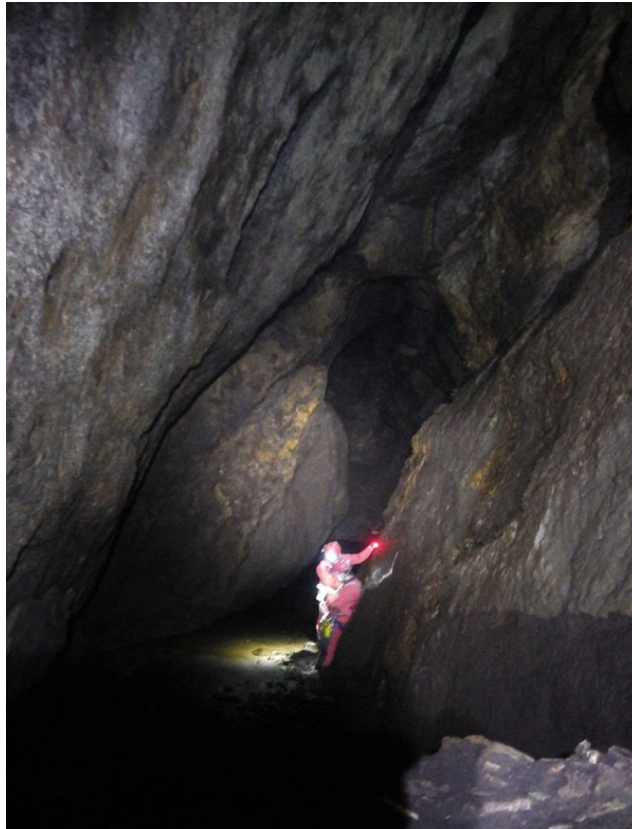


**Abb. 7.** Blick zum Ende des ohne Hilfsmittel zugängigen Abbaubereichs. Links im Bild ist die Abbauzone, rechts davon der abgebrochene Fels. Markant hebt sich die Probenentnahmestelle 174 hervor. Foto R. Wahl-Clerici.



**Abb. 8.** Grundriss der Abbauzone Lagoinhos. Schraffiert: der römische Abbaubereich. Eingetragen sind die Reste der römischen Prospektionsarbeiten A bis L sowie die P-1 und P-2 (vgl. Abb. 4). Mit Sternchen sind die Probenentnahmestellen markiert, gelb sind die goldhaltigen. Hervorgehoben sind die Proben 147 und 174 aufgrund des hohen Goldgehaltes sowie 180 zur Identifikation der Stellen auf den Abb. 7 und 14. Vorlage Serviço de Fomento Mineiro. Ausführung R. Wahl-Clerici.

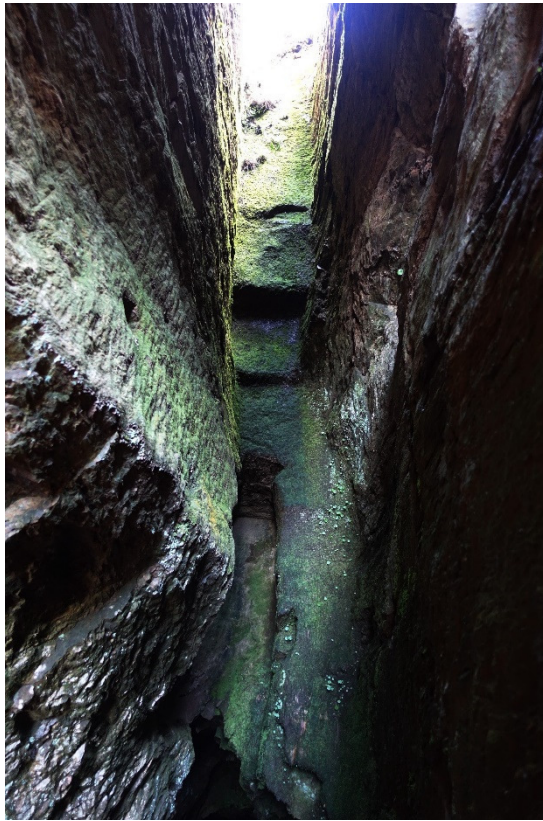




**Abb. 9.** Blick von Niveau N-3 in Richtung Südost. Ungefähr in der Mitte des Bildes sind noch die ursprünglichen Firste sowie die Ansätze der Stösse eines älteren Niveaus erkennbar. Foto V. Gandra.



**Abb. 10.** Durch den Abbau wurde der Prospektionsschacht E durchbrochen. Foto R. Wahl-Clerici.



**Abb. 11.** Blick zum südöstlichen Stoss von Schacht 1 (P-1). Im östlichen Stoss sind die Schlagspuren sowie eine Einarbeitung für die Zimmerung erkennbar. Foto R. Wahl-Clerici.



**Abb. 12.** Blick in Abbauzone im Berginnern von Lagoinhos. Erkennbar ist die Auflassung in Stufen. Aus der tiefsten Stufe wurde die Probe 174 entnommen. Der südöstliche Stoss ist unten weggebrochen (vgl. Abb. 8. 7). Foto



**Abb. 13.** Blick in das Berginnere mit einer weiteren Abstufung und den Lampennischen im nordöstlichen Stoss. Rechts das abgebrochene Gebirge. Foto R. Wahl-Clerici.



**Abb. 14.** Blick auf den aufgelassenen Vortrieb mit der sterilen Probe 180. Darunter sind noch die Prospektionsstrecken PR-2 und PR-4 erkennbar. Foto R. Wahl-Clerici.



**Abb. 15.** Blick von Niveau N-2 in die Prospektionsstrecke PR-5. Foto V. Gandra.



**Abb. 16.** Blick auf die nordöstlich des Abbaus angehäuften Halden. Von Nordwesten . Foto R. Wahl-Clerici.



**Abb. 17.** Blick auf die Abbauzone von Galheira. Im Vordergrund ist der einfache Graben des Abbaus erkennbar. Dieser fächert sich gegen Westen in mehrere Gräben auf. Links hinten sind die Halden des modernen Abbaus von Jales erkennbar. Von Südsüdost. Foto J. Wahl.



**Abb. 18.** Gralheira. Obertägiger Abbau mit Einarbeitungen für Spreizung. Von Südsüdost. Foto R. Wahl-Clerici.

## Annotationes Epigraphicae VIII

### Zu einigen Inschriften aus den römischen Provinzen *Germania inferior* und *Germania superior*\*

Andreas Kakoschke

#### I.

Am 26. März des Jahres 1920 entdeckte man in Mainz/*Mogontiacum* das Fragment einer Weihinschrift (Höhe 21 cm – Breite 23 cm – Tiefe 6,5 cm) aus Kalkstein (Abb.1). Das Objekt fand sich in einer Baugrube in der Kötherhofgasse. FINKE gibt den Text der Inschriftplatte entsprechend der Lesung des Ersteditors NEEB wie folgt wieder:<sup>1</sup>

[I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et Iuno]n[i] • Regi-  
[nae in h]onorem  
[domus di]vinae • et  
[..... vica?]nor(um) • Ser-  
5 [vandius? ---]melius  
-----

Nach der berechtigten Vermutung FINKES kann in Zeile 4 vielleicht [*Genio vica*]nor(um) gelesen werden. Wie eine Rekonstruktionszeichnung auf der Grundlage von NEEBS zutreffender Zeichnung zeigt (Abb.2), füllt die Ergänzung den fehlenden Teil der Zeile auch ganz aus. Dagegen müsste in der ersten erhaltenen Zeile gemäß der Lesung NEEBS und FINKES aufgrund der Platzverhältnisse statt [*Iuno*]ni – mit einer nicht mehr zu erkennenden NI-Ligatur – das kürzere [*Iu*]n(oni) gelesen werden. Die Abkürzung ist gängig und findet sich in vielen weiteren Inschriften.<sup>2</sup> Allerdings tritt IVN in Kombination mit einem ausgeschriebenen REGINAE nur selten auf.<sup>3</sup> Zudem deutet das nicht abgekürzte IN HONOREM DOMVS DIVINAE eher darauf hin, dass auch IVNONI ausgeschrieben wurde. Vor dem ergänzten IVNONI<sup>4</sup> verbleibt in diesem Fall nur noch Platz für ein ET.<sup>5</sup> Daher ist zu vermuten, dass die Buchstabengruppe IOM eine nicht mehr vorhandene erste Zeile füllte.

\* Für die Bereitstellung einiger Photos danke ich Herrn Prof. Dr. R. Wiegels und Herrn Prof. Dr. K. Matijević (CIL XIII/2-Projekt, Universitäten Trier/Flensburg) sowie Herrn Dr. O. Harl (Universität Wien). Bei Herrn Dr. M. Kemkes (Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg) und Herrn Dr. K. Kortüm (Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg) bedanke ich mich für Hinweise zur Weihinschrift aus Bad Wimpfen. – Ligaturen bzw. Nexus werden im Folgenden durch unterstrichene Buchstaben wiedergegeben. – Die Annotationes Epigraphicae I und II erschienen in der FeRA 26 und 27 (2015), 10-26 bzw. 20-42. Die Annotationes Epigraphicae III erschienen im GFA 19 (2015), 179-197, die Annotationes Epigraphicae IV in der FeRA 29 (2016), 43-76, die Annotationes Epigraphicae V in der FeRA 30 (2016), 1-25, die Annotationes Epigraphicae VI in der FeRA 31 (2016), 1-24 und die Annotationes Epigraphicae VII in der FeRA 32 (2017), 1-29.

<sup>1</sup> 1. N. 68. Nr.205, E. NEEB, MZ 15/16 (1920/1921), 39. Nr.3 (mit Zeichnung). S. auch EDCS Nr.11201921.

<sup>2</sup> Für Mainz/*Mogontiacum* s. z.B. CIL XIII 6713, 6716, 6720, 7268, 7269, AE 1990, 741.

<sup>3</sup> 4. N. 519. Nr.127 (Großkrotzenburg), AE 2012, 1022 (Obernburg).

<sup>4</sup> Das noch erhaltene N von IVNONI weist im unteren Bereich der linken Senkrechten eine ausgeprägte nach rechts zeigende Serife auf. Eine Erklärung für diese breite Serifen bietet sich nicht an.

<sup>5</sup> Die Ergänzung des ET ist auch aus statistischen Gründen wahrscheinlich: Das Auftreten des Götterpaares IOM und Iuno Regina, seltener IOM und Iuno, ist eine obergermanische Besonderheit (RAEPSAET-CHARLIER 1993, 28-30, 67-68, SPICKERMANN 1994, 245-247). Nach einer Suchanfrage in

Am Ende von Zeile 5 halten NEEB und FINKE ebenso die Lesung MELLVS für möglich. Zu Recht schlägt FINKE im Kommentar zur Inschrift die Lesung des gängigen Cognomens *[Ge]mellus* vor.<sup>6</sup> Für diese Lesung sprechen auch die Laufweiten der Buchstaben. Vor dem Cognomen darf man zudem mit hoher Wahrscheinlichkeit ein – wohl auf *-ius* endendes – Gentiliz vermuten.



**Abb.1:** Fragmentarische Weihinschrift aus Mainz/Mogontiacum: 1. N. 68. Nr.205  
(© CIL XIII/2-Projekt, Universitäten Trier/Flensburg)

NEEB und FINKE schlagen für die Buchstabengruppe SER am Ende von Zeile 4 mit einem Fragezeichen eine Ergänzung zum Pseudogentiliz *Ser[vandius]* vor. Der Name ist zwar im Raum Mainz/Mogontiacum verbreitet,<sup>7</sup> doch lässt sich selbstverständlich ebenso eine Ergänzung zu *Sertorius* oder anderen Namen nicht ausschließen.<sup>8</sup> Zudem kann man aufgrund des freien Raumes am Beginn von Zeile 5 davon ausgehen, dass die Buchstabengruppen SER und MELLVS gegebenenfalls wohl auf zwei Namen bzw. Personen verweisen.

Es bleibt jedoch fraglich, ob SER überhaupt zu einem Personennamen gehört. Möglicherweise wird in den Zeilen 4 und 5 der Name eines bisher unbekanntes *vicus* genannt. Ein mit *Ser-* beginnender *vicus* des obergermanischen Zentrums Mainz/Mogontiacum ist allerdings bisher nicht bekannt.<sup>9</sup>

Schließlich zeigt die Rekonstruktionszeichnung (Abb.2), dass die Inschriftplatte eine ursprüngliche Breite von ca. 56 cm hatte. Die ursprüngliche Höhe bleibt

---

der EDCS finden sich in der Germania superior 134 Weihinschriften für das Götterpaar. In 73 Fällen wurde IOM und IVNO (REGINA) dabei mit ET verbunden, in 61 Fällen war dies nicht der Fall. Allerdings nennen von den 61 Weihinschriften 40 nach IVNO (REGINA) noch weitere Gottheiten (Genius loci, diis deabusque etc.). Somit bieten nur 21 Inschriften allein IOM und IVNO (REGINA) ohne ein verbindendes ET.

<sup>6</sup> Zum Namen s. KAKOSCHKE 2007, 381-382. CN 1409.

<sup>7</sup> KAKOSCHKE 2006, 365-366. GN 1168 (mit sämtlichen Belegen).

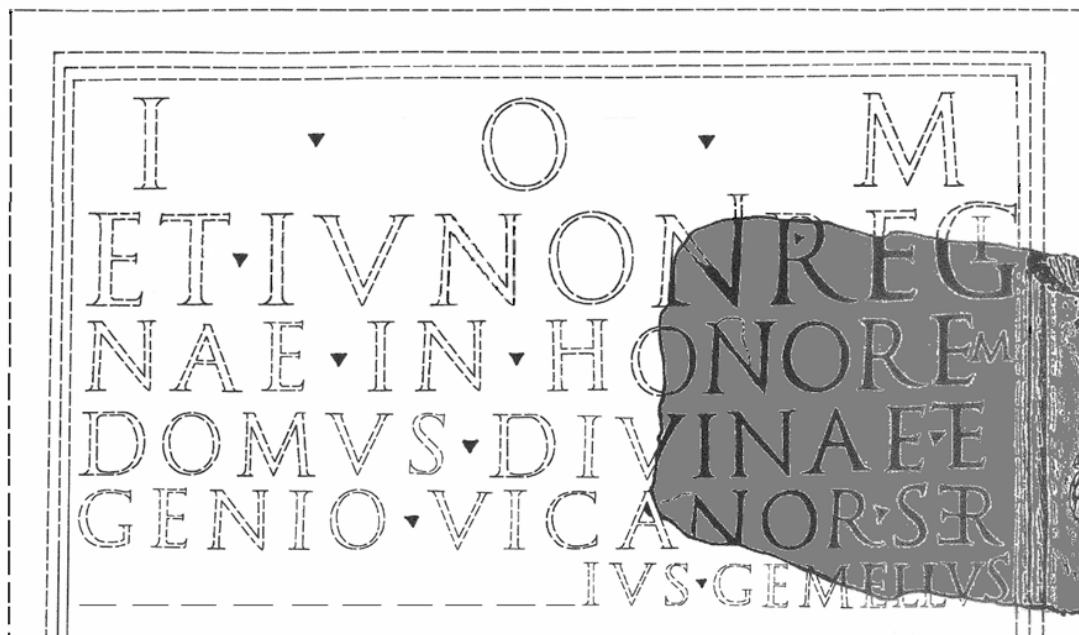
<sup>8</sup> Zu mit *Ser-* beginnenden Namen s. SOLIN/SALOMIES<sup>2</sup> 1994, 168-169, KAKOSCHKE 2006, 363-366. GN 1161-1170.

<sup>9</sup> Die bis heute bekannten *vici* bzw. *vicani* in Mainz/Mogontiacum: *vicus Apollinensis* (CIL XIII 6688), *vicus Navaliorum* (CIL XIII 11827), *vicus Novus* (CIL XIII 6722, 6776), *vicani Salutares* (CIL XIII 6723), *vicus Victoriae* (4. N. 503. Nr.91), *vicus Vobergensis* (CIL XIII 6689). Verwiesen sei ferner auf einen in Mainz/Mogontiacum bezeugten *c(urator) v(ici)* (CIL XIII 6676) und auf den *vicus Novus Meloniorum* in Mainz-Kastel/Castellum Mattiacorum (CIL XIII 7270).



dagegen unbekannt, da die Anzahl der fehlenden Zeilen im unteren Bereich nicht zu ermitteln ist.

Weihungen mit der Loyalitätsformel *in honorem domus divinae* werden in den germanischen Provinzen in der Regel in die Zeit der Severer (193 bis 235 n. Chr.) datiert, wenngleich das Formular bereits vor 150 n. Chr. bezeugt ist und noch nach der Mitte des 3. Jahrhunderts auftritt.<sup>10</sup> Da die Wendung in der vorliegenden Inschrift noch nicht stereotyp mit INHDD abgekürzt, sondern vollständig ausgeschrieben wurde, darf man den Titulus wohl auf jeden Fall in die Zeit vor 200 n. Chr. datieren.



**Abb.2:** Leicht idealisierte Rekonstruktionszeichnung der Weihinschrift  
1. N. 68. Nr.205 aus Mainz/Mogontiacum (Zeichnung A.K.)

Bemerkenswert ist zudem, dass die in Obergermanien häufig bezeugte Eingangswendung zu Ehren des Kaiserhauses *nach* IOM bzw. der Nennung der Gottheit platziert wurde. Für diese Variante finden sich nicht allzu viele Beispiele.<sup>11</sup> Eine entsprechende Reihenfolge bietet jedoch auch eine schon erwähnte Inschrift mit Nennung des *vicus Victoriae* aus Mainz/Mogontiacum. Diese fragmentarisch erhaltene Inschrift weist ohnehin in mancherlei Hinsicht eine große Ähnlichkeit mit der hier näher untersuchten Inschrift auf.<sup>12</sup>

<sup>10</sup> RAEPSAET-CHARLIER, M.-TH., ANRW II.3 (1975), 241, RAEPSAET-CHARLIER 1993, 9-11, 65-69, SPICKERMANN 1994, 13.

<sup>11</sup> S. u.a. CIL XIII 6358 (Rottenburg/Sumelocenna), 6646 (Stockstadt), 7249 (Mainz/Mogontiacum), 7450, 7452, 7458 (alle Saalburg), 8246 = IKöln<sup>2</sup> 177-178. Nr.196 (mit Photo) (Köln/CAA), 11728, 11729 (beide Köngen/Grinario), EDH Nr.HD036517 (Benningen).

<sup>12</sup> 4. N. 503. Nr.91 = EDH Nr.HD008173: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) / et Iunoni Regin[ae] / in hon[or]r(em) dom(us) d[iv]in(ae) / et G[en]io vican(or)um Vic[tor]um? / iu]ventus vici eius[dem] / cult]tores Fortuna[e] / d(e) s(uo) [d(ederunt)]*. Zur Inschrift s. auch P. HERZ, MZ 73/74 (1978/1979), 276-277. Nr.3. Taf.50/3 (Photo).

## II.

Der Mannheimer Hofbibliothekar ANDREAS LAMEY (1726-1802) überliefert den Text einer verlorenen Sarkophaginschrift aus Worms-Weinsheim/*Borbetomagus*.<sup>13</sup> Die nur durch LAMEY bekannte Inschrift wurde im Jahre 1764 an der Chaussee zwischen Weinsheim und Horschheim entdeckt. LAMEY gibt den offenbar eindeutig zu entziffernden Text in Majuskelschrift wie folgt wieder:

D. M.  
T. TVMMONI ꝛ AL  
BISIAE CONVGI  
T. RESITVTVS MĪ  
L. XXII. P. P. F. F. C.

**Abb.3:** Grabinschrift aus Worms-Weinsheim/*Borbetomagus*: CIL XIII 6237  
[nach A. LAMEY, *Acta Academiae Theodoro-Palatinae*, *Historica* 6 (1789), 79]

Entsprechende Lesungen publizieren danach LEHNE, STEINER, BRAMBACH und WECKERLING.<sup>14</sup> Schließlich findet die Inschrift gemäß den Angaben LAMEYS auch Aufnahme im CIL. Dort schlägt MOMMSEN im Kommentar die Korrektur des Textes zu *[N]ummoni[ae] Albisiae coniugi [Fl.] Restitutus* vor.<sup>15</sup> Dagegen löst LAMEY die in Zeile 2 und 4 genannten Namen zu *T(itus) Tummo* und *T(itus) Restitutus* auf. Diese Lesung wird auch von späteren Bearbeitern wie GRÜNEWALD übernommen.<sup>16</sup> Die Korrekturen MOMMSENS sind offenbar unnötig, zumal das Gentiliz *Numonius* in der Regel mit einem M geschrieben wurde.<sup>17</sup> Und auch die von LAMEY vorgeschlagene Auflösung der Buchstaben T zum Pränomen *Titus* kann nicht überzeugen. Schließlich werden die genannten Männer nicht Pränomen und Cognomen ohne Gentiliz getragen haben.<sup>18</sup> SOLIN/SALOMIES und das OPEL führen den in der Inschrift genannten Namen TVMMONI als Gentiliz *Tummonius* bzw. *Tummonia* auf.<sup>19</sup> Die Lesung des Namens *Tummonia* lässt sich m.E. gar nicht nachvollziehen. Und die Lesung des Namens *T(iti) Tummoni(i)* ist unwahrscheinlich, da der Mann sicher (ebenso wie T. Restitutus) ein Cognomen trug. Vor allem aber müsste der Name in der Inschrift im Dativ stehen (*Tummonio*).

<sup>13</sup> A. LAMEY, *Acta Academiae Theodoro-Palatinae*. *Historica* 6 (1789), 80.

<sup>14</sup> LEHNE 1836-1837, Teil 2, 375-376. Nr.321, STEINER 1837, 174. Nr.301, STEINER 1851, 290. Nr.610, BRAMBACH 1867, 180. Nr.909, WECKERLING 1885-1887, 34-35.

<sup>15</sup> CIL XIII 6237.

<sup>16</sup> GRÜNEWALD 1986, 44-45. Eine entsprechende Lesung bietet ferner die EDCS Nr.11000245. Vgl. darüber hinaus HÄUSSLER 1993, 87, BOPPERT 1998, 3-4, DELAMARRE 2007, 16, 186.

<sup>17</sup> Zum Namen s. SCHULZE 1904, 164, 198, 431, OPEL III 107, SOLIN/SALOMIES<sup>2</sup> 1994, 129.

<sup>18</sup> Die Lesung der Namen *T. (Flavius) Tummo* und *T. (Flavius) Restitutus* ist sicher auszuschließen.

<sup>19</sup> SOLIN/SALOMIES<sup>2</sup> 1994, 192, OPEL III 133. Vgl. auch HOLDER 1896-1907, Bd.2, 1985, M. GRÜNEWALD, in: *RiRP* 681, KAKOSCHKE 2006, 402. GN 1319.

Die Inschrift gehört aufgrund des Inschriftträgers<sup>20</sup> und der abgekürzten Eingangsformel sicher ins späte zweite oder in das dritte Jahrhundert n. Chr.<sup>21</sup> In dieser Zeit erwartet man einen Personennamen der Form „Gentiliz + Cognomen“. Vielfach wurde das Gentiliz seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. abgekürzt, da es an Bedeutung verlor. Insofern scheint es sinnvoll, das T als abgekürztes Gentiliz zu interpretieren<sup>22</sup> und die durch den sorgfältigen Editor LAMEY<sup>23</sup> wohl korrekt überlieferte Inschrift wie folgt zu lesen:

*D(is) M(anibus)*  
*T(itio?) Tummoni et Al-*  
*bisiae coniugi*  
*T(itius?) Restitutus mil(es)*  
 5 *l(egionis) XXII p(rimigeniae) p(iae) f(idelis) f(aciendum)*  
*c(uravit)*

T(itius?) Tummo und Albisia waren wahrscheinlich die Eltern des T(itius?) Restitutus, wenngleich eine explizite Angabe (*parentibus*) fehlt und es sich somit bei T(itius?) Tummo ebenso um den Sohn und bei Albisia um die Frau des Dedikanten handeln kann.<sup>24</sup> GRÜNEWALD vermutet in den Eltern die Bewohner eines Landgutes im Umfeld von Worms/*Borbetomagus*.<sup>25</sup> Der Text bietet jedoch keinen Anlass für diese Vermutung. Ob der Sohn des einheimischen Paares zu einem in Worms/*Borbetomagus* stationierten Detachement der *legio XXII primigenia* gehörte, wie BOPPERS spekuliert,<sup>26</sup> sei ebenfalls dahingestellt.

<sup>20</sup> Zur Chronologie vgl. A. SPIEB, KJb 21 (1988), 261-264.

<sup>21</sup> BOPPERS 1998, 3-4 datiert den Text ohne Begründung sogar „in das 3./4. Jahrhundert“. Die Einordnung des Textes durch GRÜNEWALD 1986, 44 in die Zeit um 100 n. Chr. ist sicherlich ebenfalls unzutreffend.

<sup>22</sup> Entsprechende Abkürzungen des Gentilnomens belegen u.a. folgende Inschriften aus den germanischen Provinzen: CIL XIII 5322 [Horburg; P. A(---) Suavis], 5833 [Langres/*Andemantunnum*; P(---) Sacrovirus], 5868 [Langres/*Andemantunnum*; L(---) Victorinus], 5970 [Strasbourg/*Argentorate*; C. Q(---) Catilus], 6328 [Karlsruhe-Durlach; F(---) Sterius, F(---) Viemens], 6983 [Mainz/*Mogontiacum*; Q(---) Quintina], 7261 [Mainz-Kastel/*Castellum Mattiacorum*; L. L(---) Victor], 7667 [Bad Bertrich; L. T(---) Acc(e)ptus], 7710 [Brohltal; F(---) Nobilis], 7715 [Brohltal; M. I(ulius) Cossuti(us)], 8583 [Krefeld-Gellep/*Gelduba*; L(---) Caelianus], 8607 [Xanten-Birten/*Vetera*; T. F(lavius) Aper Commodianus], 8715 [Nijmegen/*Ulpia Noviomagus*; C(---) Ianuarius], 11476 [Avenches/*Aventicum*; L. C(---) Patern(us)], 11633 [Strasbourg/*Argentorate*; G(---) Florentina], 11714 [Baden-Baden/*Aquae*; S(alvius) Similis], 11788a [Stockstadt; Q. P(---) Gemellus], 11879 [Mainz/*Mogontiacum*; M(arcus) Euvodus, M(arcia) Iulia], 11979 [Niederbieber; T. F(---) Processus], 1. N. 103. Nr.309 [Nijmegen/*Ulpia Noviomagus*; C. P(---) Patern(us)], 2. N. 82. Nr.105 [Güglingen; C(---) Commodus], 3. N. 195-196. Nr.200 [Bonn/*Bonna*; P. M(---) Crescens], AE 1976, 500 [Mainz/*Mogontiacum*]; M. A(urelius) Iustus Belatullus], 2001, 1455 [Colijnsplaat/*Ganuenta*; L(---) Optatus], LUPA Nr.7338 [Bad Wimpfen; Q(---) Solitus].

Die Abkürzung T für ein Gentiliz findet sich häufig im Imperium. Verwiesen sei beispielhaft auf folgende Fälle: CIL II 251 [Lisboa/*Olisipo*; T(---) Nigrinus], III 2698 [Trogir/*Tragurium*; T. T(---) Victor, T. T(---) Privatus], VI 37570 [Rom; T(---) Secundina], VIII 16749 [Metkides; Q. T(---) Politicus], X 498 [Cappaccio; T(---) Beneria], AE 2013, 820 [Sevilla/*Hispalis*; T(---) Pelagia]. Besonders interessant ist die Inschrift EDH Nr.HD069073 (Ptuj/*Poetovio*). M. T(---) Zosimus setzte die Grabinschrift für seine Frau, Titia Syra. In diesem Fall steht T wohl recht eindeutig für das Gentiliz *Titius*.

<sup>23</sup> Zur genauen Arbeitsweise LAMEYS vgl. CIL XIII/2,1 p.308. Nr.27, XIII/2,2 p.508. Nr.20.

<sup>24</sup> Zum gängigen Gentiliz *Titius* s. KAKOSCHKE 2006, 398-399. GN 1303. – *Albisia* ist ansonsten nur als (seltenes) Gentiliz bezeugt. Hier ist der Name vielleicht eher als Cognomen bzw. als Nomen simplex zu interpretieren. Zum Namen s. SCHULZE 1904, 119, KAKOSCHKE 2006, 66. GN 45, KAKOSCHKE 2008, 81. CN 115.

<sup>25</sup> GRÜNEWALD 1986, 44. S. auch E. RITTERLING, RE 12 (1925), 1812 (s.v. *legio*).

<sup>26</sup> BOPPERS 1998, 4.

## III.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts, zwischen den Jahren 1728 und 1737, gelangten zwei römerzeitliche Altäre mit Inschrift nach Fulda (CIL XIII 7502, 11938). Die Objekte aus Sandstein stammten aus dem Kurstaat Mainz, und zwar aus Niedernberg (Landkreis Miltenberg) und nicht aus Bingen, wie man lange Zeit annahm.<sup>27</sup> Die Lösung der Fundortfrage brachte ein durch den Archivar KINDLINGER überliefertes Manuskript aus dem frühen 18. Jahrhundert, das RICHTER im Staatsarchiv Münster entdeckte und 1925 publizierte.<sup>28</sup> Während der Stein CIL XIII 11938 im Jahre 1909 im Nordflügel des bischöflichen Seminars in Fulda wiederentdeckt wurde,<sup>29</sup> blieb der Stein CIL XIII 7502 aus dem Jahre 229 n. Chr. verschollen. Der Text des Steins (Höhe 124 cm – Breite 62 cm) ist durch GERCKEN bekannt, der die Inschrift in seinem 1784 erschienen Reisebericht zitiert. Der Lesung GERCKENS folgen später BRAMBACH und das CIL.<sup>30</sup> Jüngst gab auch MATTERN den Text den Angaben GERCKENS bzw. den Angaben des CIL entsprechend wie folgt wieder:<sup>31</sup>

*I(n) • h(onorem) • d(omus) • d(ivinae)*  
*I(ovi) • O(ptimo) • M(aximo) • Patron(i)us*  
*Patrinus • ara-*  
*m • de • suo • in[p(endio)]*  
5 *in suo posu-*  
*it l(ibens) • l(aetus) • m(erito) imp(eratore)*  
*d(omino) n(ostro) Severo*  
*Alexandro III*  
*et Dione co(n)s(ulibus)*

In Zeile 4 korrigiert ZANGEMEISTER im CIL das von GERCKEN gelesene IN in der gebotenen Umschrift zu *in[p(endio)]*. Ferner gibt ZANGEMEISTER das von GERCKEN in Zeile 6 entzifferte L•L•MEMP korrekt mit *l(ibens) l(aetus) m(erito) imp(eratore)* wieder. Zudem lautet das Gentiliz des Dedikanten nach ZANGEMEISTER *Patron[i]us*. Dagegen liest MATTERN *Patron(i)us*.<sup>32</sup>

In zwei älteren Dokumenten aus dem 18. Jahrhundert, die ZANGEMEISTER im Gegensatz zu MATTERN noch nicht kannte, wird das Gentiliz jedoch mit *Pattonus* angegeben. Diese Lesung findet sich in dem schon erwähnten Manuskript des frühen 18. Jahrhunderts aus den Kollektaneen des KINDLINGER, das von RICHTER im Staatsarchiv Münster entdeckt wurde (Abb.4). Eine entsprechende Lesung bietet ferner eine erstmals von BEHRENS publizierte Kupferplatte aus dem Jahre 1797 (Abb.5).<sup>33</sup> So-

<sup>27</sup> Vgl. GERCKEN 1784, 369 („Beide sollen von Bingen am Rhein hieher gebracht senn ...“), J. KEUSCHER, Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Altertümer 1 (1845-51), 309 [„... nach Briefen des Pater Ignatius von Bingen ... an Andreas Lamey ward diese Ara (CIL XIII 7502) ... bei der Pfarrkirche gefunden ...“], H. FINKE, Germania 2 (1918), 118.

<sup>28</sup> RICHTER 1925, 97-111.

<sup>29</sup> MATTERN 2005, 100. Nr.154. Taf.52 (Photo).

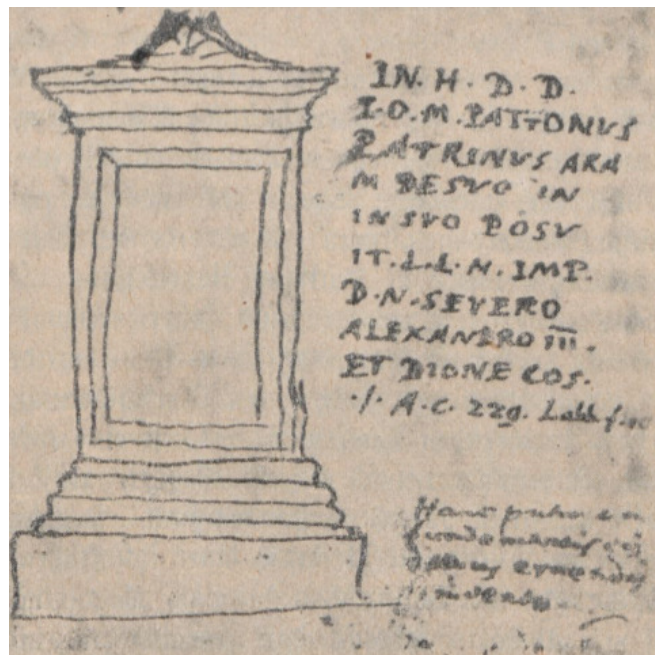
<sup>30</sup> BRAMBACH 1867, 173. Nr.866, CIL XIII 7502. S. ferner u.a. LEHNE 1836-1837, Teil 1, 104-105. Nr.2, STEINER 1837, 186. Nr.321, STEINER 1851, 293-294. Nr.617.

<sup>31</sup> MATTERN 2005, 101. Nr.155. Taf.52 [Zeichnung (nach G. BEHRENS, MZ 37/38 (1942/1943), 85. Abb.2)].

<sup>32</sup> Vgl. auch RIESE 1914, 311. Nr.2904 (Patronius), RSO 286. Nr.133 [Patron(i)us], OPEL III 128 (Patronus), KAKOSCHKE 2006, 304. GN 931/2 (Patron[i]us), A. REIS, BBB 54 (2013), 169. Nr.21 [Patron(i)us], EDCS Nr.11001613 [Patron(i)us].

<sup>33</sup> G. BEHRENS, MZ 37/38 (1942/1943), 85-86. Abb.2 (Zeichnung).

wohl BEHRENS als auch RICHTER sehen allerdings weiterhin die Lesung PATRONVS bzw. PATRONIVS als korrekt an.<sup>34</sup>



**Abb.4:** Weihinschrift aus Fulda: CIL XIII 7502  
[nach RICHTER 1925, 112. Abb.3 (Kollektaneen des Nikolaus Kindlinger Bd.94)]

In beiden Dokumenten steht jedoch eindeutig PATTONVS mit einem kleineren zweiten T. Der Buchstabe wurde offenbar noch nachträglich vom Steinmetz eingefügt oder aus Platzgründen kleiner gestaltet. GERCKEN beschreibt die Inschrift (in der Zeit um 1780) mit den Worten „sehr abgerieben“. Möglicherweise war der im Freien aufgestellte Sandstein im frühen 18. Jahrhundert noch in einem besseren Zustand, so dass der durch KINDLINGER überlieferten Lesung eines unbekanntes Gewährsmannes eher zu trauen ist.<sup>35</sup> Zudem bietet das Manuskript auch in Zeile 6 (•L•L•N•IMP•) eine etwas genauere Lesung als GERCKEN (L•L•MEMP). Entsprechendes gilt für die Kupferplatte, der zufolge in Zeile 6 korrekterweise •L•L M•IMP zu lesen ist. Dagegen ist die Korrektur ZANGEMEISTERS am Ende von Zeile 4 fraglich, da alle Textzeugen hier IN wiedergeben. Möglicherweise hat der Steinmetz das IN der Wendung IN SVO fehlerhafterweise doppelt eingeschlagen.

Wahrscheinlich stand auf dem Stein also statt *Patron(i)us*<sup>36</sup> das Gentiliz *Patton(i)us* oder *Patton[i]us*.<sup>37</sup> Es ist nicht auszuschließen, dass alle Zeitzeugen eine kaum noch zu erkennende NI-Ligatur oder ein kleines I zwischen den Buchstaben übersehen haben.<sup>38</sup> Das Pseudogentiliz *Pattonius* wurde gegebenenfalls vom keltischen Namen *Patto* abgeleitet. Der Name ist selten und nur durch einen Töpfer aus dem aquitanischen Lezoux bezeugt. Der Mann stempelte im Übrigen auch einmal mit *Pato*.<sup>39</sup>

<sup>34</sup> RICHTER 1925, 105 („Patronius-Altar“), G. BEHRENS, MZ 37/38 (1942/1943), 86.

<sup>35</sup> In diesem Sinne äußert sich auch K. STADE, ORL A III Strecke 6 (1933), 18.

<sup>36</sup> Zum relativ seltenen Namen s. KAKOSCHKE 2006, 304. GN 931.

<sup>37</sup> S. auch AE 1951, 134 (Patton[i]us), EDH Nr.HD021190 [Patton(i)us].

<sup>38</sup> In diesem Sinne auch RICHTER 1925, 101 mit Anm.1.

<sup>39</sup> HARTLEY/DICKINSON 2011, 93. Zum Namen *Patto/Pato* s. auch HOLDER 1896-1907, Bd.2, 956, DELAMARRE 2007, 148.



Abb.5: Weihinschrift aus Fulda bzw. Niedernberg: CIL XIII 7502  
[nach G. BEHRENS, MZ 37/38 (1942/1943), 85. Abb.2]

#### IV.

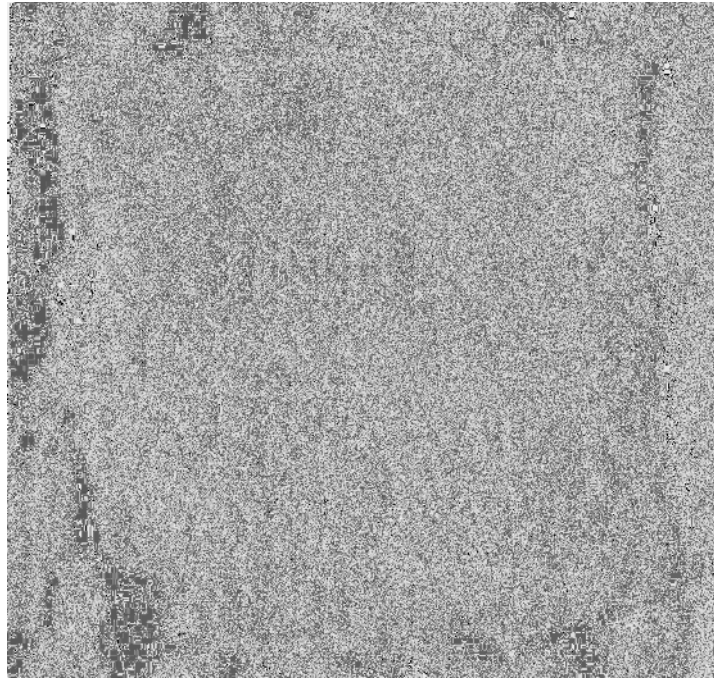
Vor einigen Jahrzehnten publizierte PIETSCH in den *Fundberichten aus Baden-Württemberg* eine fragmentarische Weihinschrift aus Bad Wimpfen am Neckar (Landkreis Heilbronn).<sup>40</sup> Der Inschriftstein (Abb.6-7) fand sich in der Stirnwand des Kellerabganges im Haus Corneliastraße Nr.55, das im Jahre 1499 erbaut wurde. Die Weihinschrift, von der die rechte obere Ecke erhalten ist, besteht aus Sandstein (Höhe 38,5 cm – Breite 38 cm – Tiefe 28 cm). Alle Buchstaben haben eine Höhe von 3,9 cm. Der Zeilenabstand beträgt 1,5 cm. PIETSCH datiert den Stein zutreffend in das Ende des zweiten oder in den Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr. Den nicht immer sauber eingravierten Text der Inschrift, der nicht in die *L'Année Épigraphique* aufgenommen wurde, gibt PIETSCH mit Gewissheit wie folgt wieder:<sup>41</sup>

[I(ovi)] • O(ptimo) • M(aximo)  
[lu]noni • Reg(i)na(e)  
[M]art(ius) • Iustus • et  
[Libe]ralinia • Victo-  
5 [rina] • coniux • eius

<sup>40</sup> M. PIETSCH, FBW 10 (1985), 539-541. Nr.11. Abb.46 (Photo).

<sup>41</sup> Entsprechende Lesung bieten auch die Datenbanken EDCS Nr.58500264 und LUPA Nr.27002. Vgl. auch die Angaben bei SPICKERMANN 1994, 238, 245. Nr.14. – Der Stein befindet sich heute im Museum im Steinhaus in Bad Wimpfen.

*[et • P]rimigenius*  
*[filius • v(otum) • s(olverunt) • l(ibentes) • m(erito)]*



**Abb.6:** Weihinschrift aus Bad Wimpfen  
[nach M. PIETSCH, FBW 10 (1985), 540. Abb.46]

Zudem weist PIETSCH ausdrücklich darauf hin, dass in Zeile 2 REGNA zu lesen ist, da ein in das N ligiertes I und ein in das A ligiertes E „im derzeitigen Zustand“ nicht zu erkennen ist. Das R in Zeile 2 ist laut PIETSCH schlecht ausgeführt. PIETSCH vermutet eine nachträgliche Korrektur des Buchstabens. Ferner vermerkt der Ersteditor zu Zeile 5: „In das E von ‚eius‘ ist ein T ligiert. Es ist möglich, daß der Steinmetz hier zunächst ‚et Primigenius‘ anfügen wollte, dann aber doch ‚eius‘ einfügte.“<sup>42</sup>

Diese vorgelegte Lesung des Textes kann (aufgrund des Photos) m.E. bezweifelt werden, da die Zeilen nach dieser Lesung nicht gleich lang sind bzw. nicht auf einer Höhe beginnen. Die Länge der Zeilen wird durch die relativ sicher zu ergänzenden Zeilen vorgegeben. Hierzu zählt Zeile 1, in der mit einiger Sicherheit von einer symmetrischen Anordnung der Buchstabengruppe IOM ausgegangen werden kann. Höchstwahrscheinlich entspricht der Abstand zwischen den erhaltenen Buchstaben O und M dem Abstand zwischen dem ergänzten I und dem noch vorhandenen O. In Zeile 4 kann das noch erhaltene RALINIA nur zu dem Namen *Liberalinia* ergänzt werden.<sup>43</sup> Zudem ist in den Zeilen 4 und 5 eine Ergänzung zum gängigen Cognomen *Victorina* sehr wahrscheinlich.<sup>44</sup> Die von PIETSCH vorgeschlagenen Ligaturen in den ergänzten Teilen der Namen sind gut begründet, da die Zeilen 4 und 5 somit gleich lang sind und die Buchstabengruppe IOM (Zeile 1) symmetrisch über den ergänzten Zeilen steht (Abb.8).

<sup>42</sup> M. PIETSCH, FBW 10 (1985), 540.

<sup>43</sup> Zum Namen, der fast ausschließlich in den germanischen Provinzen auftritt, s. OPEL III 25, KAKOSCHKE 2006, 238. GN 663 (mit allen Belegen).

<sup>44</sup> Zum Namen s. OPEL IV 168-169, KAKOSCHKE 2008, 454-456. CN 3323.



Abb.7: Weihinschrift aus Bad Wimpfen: LUPA Nr.27002  
(© Ortolof Harl, Wien)

Geht man von dieser Grundanordnung aus, ist die Zeile 2 zu kurz geraten. Hier sind sicher am Anfang noch ein ligiertes ET und ein Worttrenner zu ergänzen.<sup>45</sup> Ebenso füllt in Zeile 3 das abgekürzte Gentiliz *Martius* den Anfang der Zeile nicht ganz aus.<sup>46</sup> Ob hier zu dem längeren *Quartius* ergänzt werden sollte, bleibt jedoch fraglich, weil auch dieser Name etwas zu kurz ist, um die Zeile ganz zu füllen.<sup>47</sup> Da zwar vor *Quartius* kein abgekürztes Pränomen mehr ausreichend Platz findet, wohl aber vor *Martius*, kann man mit leichten Zweifeln von einem schmalen Buchstaben und somit von einem Pränomen, wie *P(ublius)*, *L(ucius)* oder *T(itus)*, vor *Martius* ausgehen. Dass vor MARTIVS (in recht unschöner Art und Weise) noch das offenbar fehlende E von REG(I)NA stand, lässt sich gleichfalls nicht ganz ausschließen.

In Zeile 6 muss nach der von PIETSCH vorgelegten Lesung zwischen dem ergänzten ligierten ET und dem Namen PRIMIGENIVS von einer unwahrscheinlichen Lücke ausgegangen werden, die ca. drei Buchstaben umfasst. Die Überlegung, ob hier noch das stark abgekürzte Gentiliz des vermeintlichen Sohnes in der Form *Ius(tius)* oder *Mart(ius)* (mit einer Ligatur?) angegeben wurde, erübrigt sich jedoch. Am Ende der vorangehenden Zeile ist nämlich allem Anschein nach nicht EIVS mit einem fälschlicherweise ligierten T zu lesen (s.o.), sondern ET IVS. Ergänzt man am fehlenden Beginn von Zeile 6 TIVS liest man das Gentiliz des Sohnes, *Iustus*, das vom Cognomen des Vaters abgeleitet wurde.

Der Abstand zwischen ET und IVS (Zeile 5) ist relativ klein. Nach dem ligierten ET kann man keinen Worttrenner (mehr) erkennen. Möglicherweise hat der Steinmetz hier zunächst fälschlicherweise das Wort EIVS eingraviert. Die Überlegungen bleiben selbstverständlich spekulativ.

<sup>45</sup> S. auch hier Anm.5.

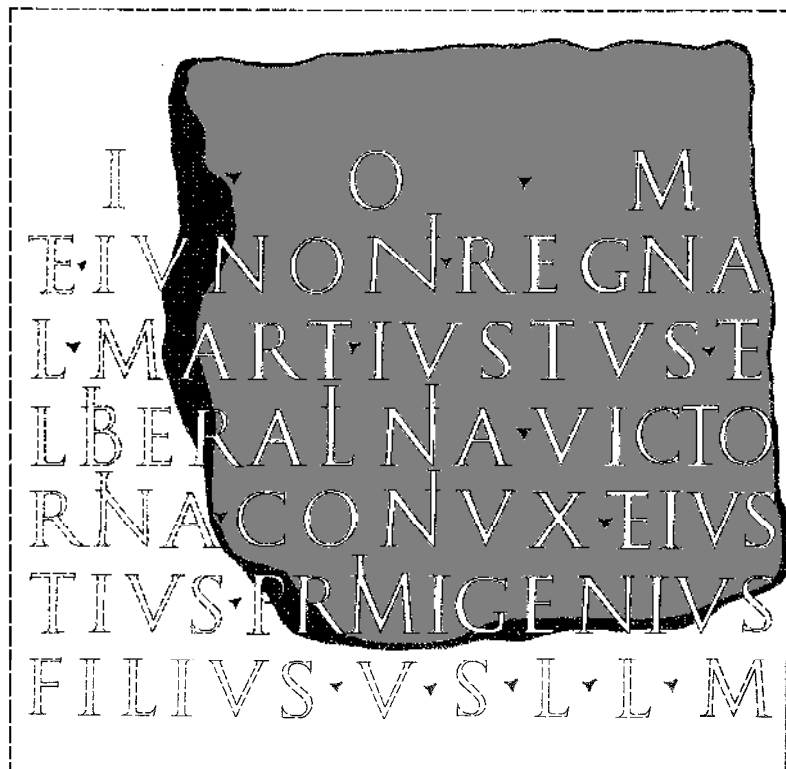
<sup>46</sup> Zu *Martius* s. OPEL III 61-62, KAKOSCHKE 2006, 262. GN 753. – Die Abkürzung MART lässt sich theoretisch selbstverständlich auch zu anderen Namen, etwa zu *Martinius*, auflösen.

<sup>47</sup> Zu *Quartius* s. OPEL IV 16, KAKOSCHKE 2006, 329. GN 1026 (mit allen Belegen). – SOLIN/SALOMIES<sup>2</sup> 1994, 272 führen darüber hinaus noch folgende teilweise sehr seltene Gentilnomina auf -artius: *Artius*, *Cartius*, *Ciartius*, *Lartius*, *Clartius*, *Pellartius*, *Tartius*.



Akzeptiert man die unsichere aber recht wahrscheinliche Ergänzung der letzten Zeile mit der in Obergermanien verbreiteten Schlussformel VSLLM, ergibt sich für die Weihinschrift aus Bad Wimpfen somit höchstwahrscheinlich folgende Lesung:

[I(ovi)] • O(ptimo) • M(aximo)  
 [et • Iu]noni • Reg(i)na(e)  
 [L(ucius)? • M?]art(ius) • Iustus • et  
 [Libe]ralinia • Victo-  
 5 [rina] • coniux • et Ius-  
 [tius • P]rimigenius  
 [filius • v(otum) • s(olverunt) • l(ibentes) • l(aeti) • m(erito)?]



**Abb.8:** Leicht idealisierte Rekonstruktionszeichnung der Weihinschrift  
 M. PIETSCH, FBW 10 (1985), 539-541. Nr.11 aus Bad Wimpfen (Zeichnung A.K.)

## V.

In Köln/CCAA, im Kreuzganggarten von St. Severin, fand sich im Jahre 1956 die rechte obere Ecke einer Grabinschrift (Höhe 28 cm – Breite 27 cm – Tiefe 7 cm) aus Kalkstein. Die fragmentarische Grabplatte (Abb.9) besteht aus acht zusammenpassenden Bruchstücken. B. und H. GALSTERER ergänzen den unvollständig erhaltenen Text, den sie in das zweite Jahrhundert n. Chr. datieren, wie folgt:<sup>48</sup>

<sup>48</sup> IKöln<sup>2</sup> 372. Nr.445 (mit Photo) = EDCS Nr.00500101 (mit identischer Lesung). – Das Fragment befindet sich heute im Römisch-Germanischen Museum in Köln (Inv.-Nr.74,441).

[D(is)] M(anibus)  
[Aconia]e Valen-  
[tinae] liber(tae) et  
[coniugi] incom[p-]  
5 [arabili] M(arcus) Aco[nius]  
[---]us [---]  
[---]V[---]  
---



**Abb.9:** Fragmentarische Grabinschrift aus Köln/CAA: IKöln<sup>2</sup> 372. Nr.445  
(© Römisch-Germanisches Museum, Köln)

Gegen diese Ergänzungen sprechen die zu vermutenden Zeilenlängen. In der ersten Zeile erkennt man neben dem noch vorhandenen M einen von B. und H. GALSTERER offenbar nicht erkannten Worttrenner in Form von zwei Halbovalen. Mit Hilfe dieses Worttrenners lässt sich die Position des verlorenen sicher symmetrisch angeordneten D ausmachen und so die Breite der Zeile bzw. der Platte recht genau rekonstruieren (Abb.10).

Für die am Beginn von Zeile 2 ergänzte Buchstabengruppe ACONIA reicht der Platz offensichtlich nicht aus. Wenn der Steinmetz nicht mit Ligaturen bzw. Nexus gearbeitet hat, muss hier ein kürzerer Name gestanden haben. B. und H. GALSTERER ergänzen in ihrer ersten Publikation der Inschrift am Beginn der zweiten Zeile das kürzere IVLIA.<sup>49</sup> Für diesen Namen reicht der vorhandene Platz aus.

Recht sicher erscheint dagegen in Zeile 2 bzw. 3 die Ergänzung zu *Valentina*. Der am Ende von Zeile 2 erhaltene Wortanfang VALEN legt, sieht man von selteneren Namen wie *Valentiana*, *Valentia* oder *Valentilla* ab,<sup>50</sup> eine Ergänzung zu

<sup>49</sup> GALSTERER 1975, 80. Nr.335. Taf.75 (Photo).

<sup>50</sup> Zu den Namen s. SOLIN/SALOMIES<sup>2</sup> 1994, 417, OPEL IV 140.

dem äußerst gängigen Cognomen *Valentina* nahe.<sup>51</sup> Die ergänzte Buchstabengruppe TINAE füllt den Platz am Beginn von Zeile 3 gut aus.

Für das am Beginn von Zeile 4 gelesene CONIVGI steht wiederum nicht genügend Platz zur Verfügung. Möglicherweise stand hier jedoch das etwas kürzere COIVGI, das überall im Reich bezeugt ist. Am Ende der Zeile bleibt kein Platz für das von B. und H. GALSTERER noch ergänzte P in INCOMP. Der letzte Buchstabe in der Zeile war sicher das noch zu erkennende M. Zudem wäre der Zeilensprung nach dem P recht ungewöhnlich.<sup>52</sup> Und am Beginn von Zeile 5 stand wahrscheinlich nur PARAB, da der Platz für ein vollständiges PARABILI nicht ausreicht. Die abgekürzte Form *incombarab(ili)* ist jedoch sehr gängig.

Am Ende der Zeile 5 lesen B. und H. GALSTERER den Namen *M(arcus) Acof[nius]*. Das hier ergänzte Gentiliz tritt in Italien fast ausschließlich mit einem C in Erscheinung. Alle Belege aus den germanischen Provinzen bieten die Form *Acconius* mit zwei C.<sup>53</sup> Möglicherweise handelt es sich bei *Acconius* um ein vom keltischen Namen *Acco* abgeleitetes Pseudogentiliz.<sup>54</sup> Gegen die von B. und H. GALSTERER vorgestellte Ergänzung spricht jedoch nicht in erster Linie die Form des Namens mit einem C oder die Tatsache, dass die Zeile für die in dieser Form vorgeschlagene Ergänzung zu kurz ist, sondern vor allem der Umstand, dass es sich bei dem letzten noch vorhandenen Buchstaben der Zeile 5 relativ eindeutig nicht um ein O, sondern um ein C handelt. Es ist also die Buchstabengruppe ACC zu lesen.<sup>55</sup>

Die Lesung der letzten Zeilen bleibt bis auf das V in Zeile 6 ganz unsicher. Bei dem noch zu erkennenden Buchstaben rechts neben dem V handelt es sich wohl nicht um ein S. Möglicherweise liegt aufgrund der geraden waagerechten Ausrichtung der noch zu erkennenden Haste ein beschädigtes T vor. Doch bleibt dies nur eine Vermutung.

Gemäß B. und H. GALSTERER steht in Zeile 5 der unvollständige Name des Patrons und Ehemanns, der seiner Frau und Freigelassenen den Grabstein setzte.<sup>56</sup> Die verstorbene Frau wird nach B. und H. GALSTERER sicherlich dasselbe Gentiliz wie ihr *dominus* getragen haben. Folgt man B. und H. GALSTERER hinsichtlich dieser grundsätzlichen Annahmen zum Text, lässt sich unter Berücksichtigung der anzunehmenden Breite der Platte (ca. 28,5 cm) mit gebotener Vorsicht eine alternative Ergänzung der fragmentarischen Inschrift vorschlagen:

<sup>51</sup> Zum Namen s. KAKOSCHKE 2008, 421-422. CN 3197.

<sup>52</sup> S. auch die Lesung von PÄFFGEN 1992, Bd.2, 588.

<sup>53</sup> CIL XIII 6101 (Speyer/*Noviomagus*), 6425 (Mannheim), 8226 = IKöln<sup>2</sup> 151. Nr.160 (mit Photo) (Köln/CAA).

<sup>54</sup> Zu *Acconius/Aconius* s. OPEL I<sup>2</sup> 18, 20, KAKOSCHKE 2006, 54-55. GN 8.

<sup>55</sup> S. auch die Lesung von PÄFFGEN 1992, Bd.2, 588.

<sup>56</sup> Die Wendung *liberta et coniuux* tritt gemäß B. und H. GALSTERER vor allem in Lyon/*Lugdunum* auf (CIL XIII 1858, 1871, 1880, 1902, 2203, 2308). Ein weiterer Beleg aus den germanischen Provinzen stammt aus Avenches/*Aventicum* (CIL XIII 5137). Im gesamten Imperium verteilen sich die Belege für *(con-/col-)liberta et coniuux* bzw. *coniuux et (con-/col-)liberta* aufgrund einer Suchanfrage in der EDCS wie folgt:

Germania inferior:	1	Rom:	79	Noricum:	1
Germania superior:	1	Lusitania:	1	Pannonia inferior:	1
Lugdunensis:	6	Dacia:	1	Pannonia superior:	4
Narbonensis:	4	Dalmatia:	3	Mauretania Caesariensis:	1
Gallia cisalpina:	12	Moesia inferior:	3		
Italien:	21	Moesia superior:	4		

- [D(is)] • M(anibus)  
[Accia?]e Valen-  
[tinae] liber(tae) et  
[co(n)iugi] incom[p-]  
5 [arab(ili)] M(arcus) Acc[ius?]  
[---]V+[---]  
[---]V[---]  
---

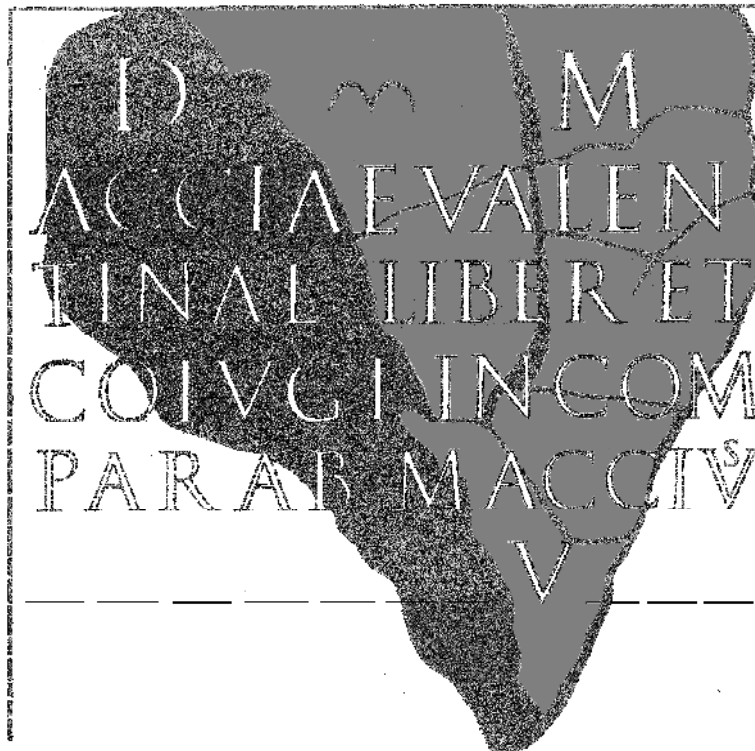


Abb.10: Leicht idealisierte Rekonstruktionszeichnung der Grabinschrift IKöln<sup>2</sup> 372. Nr.445 aus Köln/CCAA (Zeichnung A.K.)

Auch bei dieser Lesung bleibt das ergänzte Gentiliz der Personen selbstverständlich recht unsicher. Für das in den germanischen Provinzen bisher nur zweimal bezeugte *Accius*, das sich ansonsten vereinzelt im ganzen Imperium findet, spricht dabei zumindest die Länge des Namens.<sup>57</sup> Zudem bieten sich offensichtlich keine weiteren bisher bekannten Namen, die mit der Buchstabengruppe ACC beginnen, für eine Ergänzung an.<sup>58</sup>

## VI.

Im Zuge der Ausgrabungen im Matronenheiligtum von Nettersheim-Pesch (Kr. Euskirchen) zu Beginn des 20. Jahrhunderts fand sich im Jahre 1913 (im Hof A) die rechte untere Ecke einer Platte oder eines Weihealtars (Höhe 26 cm – Breite 12 cm –

<sup>57</sup> Zu *Accius* s. KAKOSCHKE 2006, 54. GN 7. Die Belege aus den germanischen Provinzen: CIL XIII 7680 = IKöln<sup>2</sup> 52. Nr.28 [Andernach/*Antunnacum* oder Köln/CCAA, C. Ac(c)ius Optatus], AE 1910 119 [Poencet, ein beneficiarius procuratoris einer obergermanischen Legion aus Yverdon-les-Bains/*Eburodunum*].

<sup>58</sup> Vgl. SOLIN/SALOMIES<sup>2</sup> 1994, 4, OPEL I<sup>2</sup> 17-18, KAKOSCHKE 2006, 53-54. GN 5-8.

Tiefe 8 cm) aus rotem Sandstein. Der fragmentarisch erhaltene Text (Abb.11) aus der Zeit zwischen 150 und 250 n. Chr. wurde von ALFÖLDY im Rahmen einer Aufarbeitung des gesamten im Matronenheiligtum auf dem „Addig“ entdeckten epigraphischen Materials wie folgt wiedergegeben:<sup>59</sup>

[Matro]n[is]  
[Vacal]linehi[s]  
[Venn]onius (?)  
[Cele]r (?) • s(olvit) • l(ibens)



**Abb.11:** Fragmentarische Weihinschrift aus Nettersheim-Pesch: AE 1968, 337  
(© CIL XIII/2-Projekt, Universitäten Trier/Flensburg)

Die Lesung, die auch von der *L'Année Épigraphique* übernommen wurde,<sup>60</sup> kann im Detail ergänzt werden. Neben dem N in Zeile 1 ist noch der Rest eines O zu erkennen. Ferner zeigt eine Rekonstruktionszeichnung (Abb.12), die von einer Breite des Schriftfeldes von ca. 22 cm ausgeht, dass die Lesung ALFÖLDYS hinsichtlich des Gentilnomens nicht zutreffen kann, da der vorhandene Platz für das in Pesch noch einmal bezeugte Gentiliz *Vennonius*<sup>61</sup> (selbst mit einer NN- oder EN-Ligatur) offenbar nicht ausreicht. In der Zeichnung wurde das Gentiliz hier beispielhaft zum gängigen *Antonius* ergänzt.<sup>62</sup> Es kommen selbstverständlich aber weitere Namen in Frage. Entsprechendes gilt für das Cognomen. Neben dem von ALFÖLDY favorisierten

<sup>59</sup> ALFÖLDY 1968, 37. Nr.18. – Der Stein befindet sich heute im Rheinischen Landesmuseum in Bonn (Inv.-Nr.25354).

<sup>60</sup> AE 1968, 337. Eine entsprechende Lesung bietet ferner die EDCS Nr.09701602.

<sup>61</sup> AE 1968, 356 = LEHNER 1918, 167. Nr.375a = ALFÖLDY 1968, 52. Nr.135 = EDH Nr.HD014456 wurde von einem L. Vennonius Saturninus dediziert. Der Text lässt sich im Übrigen unter Verweis auf AE 1977, 556 (Bad Münstereifel-Iversheim) ebenso wie folgt lesen: *Vacallineh(i)s / ex imp(erio) l(ibentes) • Ven/nonius Saturninus et Aiua.*

<sup>62</sup> Zu *Antonius* s. KAKOSCHKE 2006, 77-78. GN 94.

*Celer*, lässt sich der Name ebenso zu dem in Niedergermanien beliebten *Super* vervollständigen.<sup>63</sup> Weitere Aussagen zum Text sind angesichts der wenigen bekannten Buchstaben nicht möglich.

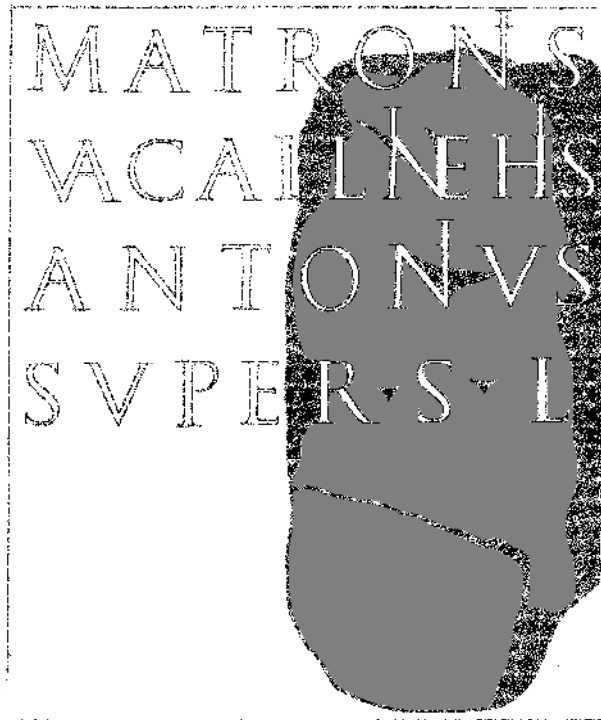


Abb.12: Leicht idealisierte Rekonstruktionszeichnung der Weihinschrift AE 1968, 337 aus Nettersheim-Pesch (Zeichnung A.K.)

## VII.

Im Jahre 1889 entdeckte man in Wiesbaden-Schierstein eine vollständig erhaltene ca. 2,80 Meter hohe Jupitergigantensäule aus Sandstein. Zuletzt gab MATTERN den gut lesbaren Text des Viergöttersteins (Höhe 99 cm – Breite 40 cm – Tiefe 36 cm), der auf den 28. Februar 221 n. Chr. datiert, wie folgt wieder (Abb.13):<sup>64</sup>

*I(ovi) O(ptimo) M(aximo)*  
*Vic(cius) Seneca eq(ues)*  
*leg(ionis) XXII p(rimigeniae) • [Ant(oniniana)] p(iae) f(idelis) e-*  
*x voto in suo po-*  
5 *s[ui]t Grato et Se-*  
*leugo co(n)s(ulibus) pri- sic*  
*die Kal(endas) Mart(ias)*

<sup>63</sup> Vgl. auch die Lesung bei LEHNER 1918, 172. Nr.396 und in der EDH Nr.HD014399. – Zu *Super* s. KAKOSCHKE 2008, 364-366. CN 2970.

<sup>64</sup> MATTERN 1999, 76. Nr.19. Taf.12-15 (Photos). – Auf kleinere Fehler/Nachlässigkeiten bei der Wiedergabe der Inschrift sei hier nicht näher eingegangen: In Zeile 4 ist das getilgte ANT noch zu erkennen; der Worttrenner vor ANT erscheint zweifelhaft; in Zeile 4/5 muss es heißen *po/suit* (eventuell mit einem Punkt unter dem *i*). – Die Säule befindet sich heute im Stadtmuseum am Markt in Wiesbaden (Sammlung Nassauischer Altertümer, Inv.-Nr.14193).

Wie alle vorangegangenen und folgenden Bearbeiter der Inschrift löst auch MATTERN das abgekürzte Gentiliz des Dedikanten (ohne ein Fragezeichen) zu *Viccius* auf.<sup>65</sup> Diese Lesung erscheint allerdings zumindest zweifelhaft, da der Name in den germanischen Provinzen und dem angrenzenden Raum nur noch einmal durch einen Legionär in Mainz/*Mogontiacum* bezeugt ist, der um 40 n. Chr. verstarb und aus dem oberitalischen *Piacenza/Placentia* stammte.<sup>66</sup> Die nächsten Belege für das italische Gentiliz, das auch in Italien nicht allzu häufig auftritt, finden sich in Hispanien (vier Belege) und Noricum (ein Beleg).<sup>67</sup>



**Abb.13:** Weihinschrift aus Wiesbaden-Schierstein: CIL XIII 7609  
(nach BAUCHHENß 1981, Taf.53/1)

Durchmustert man die aus den germanischen Provinzen bekannten Gentilnomina, die mit *Vic-* beginnen, bietet sich für das abgekürzte Gentiliz aus Schierstein viel eher eine Auflösung zu dem Pseudogentilnomen *Victorius*, eventuell auch zu *Victorinius*, an.<sup>68</sup>

Letztendlich ist dem heutigen Betrachter des Textes eine eindeutige Lesung des Namens nicht möglich. Im Gegensatz zum antiken Leser aus dem Umfeld des

<sup>65</sup> S. u.a. AE 1894, 17 [*Vic(cius)*], SCHOPPA 1965, 12-13. Nr.19 [*Vic(cius)*], BAUCHHENß 1981, 244. Nr.557-560. Taf.52-53 (Photos) [*Vic(cius)*], CZYSZ 1994, 231. Abb.177 (Photo) [*Vic(cius)*], FERAUDI-GRUÉNAIS 2009, 420 [*Vic(cius)*]; der Name wird von FERAUDI-GRUÉNAIS zu den „leicht verständlichen Abkürzungen“ gezählt], EDH Nr.HD028582 [*Vic(cius)*], LUPA Nr.7085 [*Vic(cius?)*].

<sup>66</sup> CIL XIII 6946 = EDH Nr.HD056165.

<sup>67</sup> Zum Namen und zu den einzelnen Nachweisen s. OPEL IV 166-167, KAKOSCHKE 2006, 434. GN 1426.

<sup>68</sup> Zu den Namen s. OPEL IV 168-169, KAKOSCHKE 2006, 435-436. GN 1429-1430 (mit sämtlichen Nachweisen aus den germanischen Provinzen). – Für die Lesung *Vic(torius)* mag bedingt auch die Tatsache sprechen, dass für den Namen der Göttin *Victoria* im inschriftlichen Material mehrfach die Abkürzung *VIC* zu finden ist: S. u.a. CIL II 927 (Talavera de la Reina/*Caesarobriga*), V 5070 (Vervo/*Anauni*), VIII 2482 = 17976 (El-Kasbat/*Gemellae*), 27829 (Mahjouba/*Tituli*), IX 3848 (Trasaco/*Supinum vicus*), AE 1946, 109 (Djemila/*Curculum*), 1999, 1206 (Kugelstein).

Dedikanten fehlt dem modernen Leser der soziale und namenkundliche Kontext, der eine unzweideutige Auflösung der Abkürzung VIC ermöglicht.<sup>69</sup>

Die Inschrift aus Schierstein reiht sich in eine größere Anzahl abgekürzter Gentilnomina aus den germanischen Provinzen ein, die ab dem zweiten Jahrhundert n. Chr. zunehmen.<sup>70</sup> Für viele dieser Namen ist eine eindeutige Lesung nicht möglich. Bei vielen Namen ist eine Auflösung zu einem gängigen Namen naheliegend aber nicht sicher. So steht die oft belegte Abkürzung *Pomp-* höchstwahrscheinlich für *Pompeius*, doch kommen im Einzelfall auch weitere Namen wie *Pomponius*, *Pompilius* oder *Pompilus* in Frage.<sup>71</sup> Einige Abkürzungen lassen sich dagegen sicher auflösen. So lautet das Gentiliz des aus Stockstadt bekannten T. Cal(---) M[ar]cellinus mit Sicherheit *Calventius*, da der Mann durch eine zweite Inschrift aus Stockstadt bezeugt ist, die das ausgeschriebene Gentiliz bietet. Die aus Solothurn/*Solodurum* bekannten Cr(---) Magius und T. Cr(---) Pattusius führten höchstwahrscheinlich das Gentiliz *Crassicus*. Schließlich ist in Solothurn/*Salodurum* auch ein T. Crassic[us] Avitus und ein L. Cr[ass]ici(us) Corbulo bezeugt. Der haruspex Tib. Adn(---) Sequens hieß wohl ebenso *Adnamatius* wie der aus Stockstadt bekannte Adn(---) Superstis, da dieses Pseudogentiliz mehrfach in den germanischen Provinzen auftritt.<sup>72</sup> Leichte Zweifel an der Auflösung weckt nur die Frau eines Legionärs der *legio XXII* aus Périgueux/*Vesunna*, die den Namen *Adnamatinia Cessorina* führt.<sup>73</sup> M. Dom(---) Atto hieß sicherlich *Domitius*, da abgesehen von dem äußerst gängigen Namen nur einige weitere recht seltene Gentilnomina auf *Dom-* bezeugt sind. Drei Belege für das Gentiliz *Veter(---)* aus der Germania superior werden in der Regel unter Verweis auf einen Beleg aus Vienne/*Vienna*<sup>74</sup> zu *Veter(ius)* aufgelöst. Die Personen mögen aber vielleicht *Veter(anius)* geheißen haben. Der Name ist allerdings bisher nur einmal in Noricum bezeugt.<sup>75</sup> Kein Problem bereitet dagegen die Lesung des Namens *Cinn(---) Secu[n]din(us)* auf einem Grabstein aus Olten. Schließlich nennt dieselbe Inschrift auch einen Cinnen(i)us Secundus und einen Cinnenius Secunus.<sup>76</sup>

Abschließend seien hier zwei Listen mit Belegen für abgekürzte Gentilnomina aus den germanischen Provinzen vorgelegt. Unberücksichtigt blieben bei der Auflistung gängige Abkürzungen, wie etwa AVR für *Aurelius*, CL für *Claudius* oder IVL für *Iulius*. Zudem fehlen Namen, die nur durch Initialen wiedergegeben wurden<sup>77</sup> bzw. Gentilnomina, von denen nur der Anfangsbuchstabe eingeschlagen wurde.<sup>78</sup> Es überrascht nicht, dass die Liste mit den auflösbaren Abkürzungen bedeutend kürzer ist als die zweite Liste mit den nicht eindeutig auflösbaren Abkürzungen.

Name:	Nachweis:	Fundort:
Ser. Anto(nius) Me(---)	CIL XIII 5824	Langres/ <i>Andemantunnum</i>
L. Anto(nius) Placid[us]	CIL XIII 6776	Mainz/ <i>Mogontiacum</i>
C. Appul(eius) S[atu]rnius	CIL XIII 6732	Mainz/ <i>Mogontiacum</i>
T. Cal(ventius) M[ar]cellinus	CIL XIII 11776	Stockstadt
Cinn(enius) Secu[n]din(us)	CIL XIII 5191	Olten
Coc(ceius) Provincialis	CIL XIII 5247	Kempraten

<sup>69</sup> Ein mit *Vic-* abgekürztes Gentiliz findet sich u.a. auch in diesen Inschriften: CIL III 11699 [Celje/*Celeia*; *Vic(---) Secundinus*], ILGN 242 [Die/*Dea Augusta Vocontiorum*, *Vic(---) Materna*], RIB<sup>2</sup> 1981 [Castlesteads; *Vic(---) Sev(e)rus*]. Eine eindeutige Lesung ist in keinem Fall möglich.

<sup>70</sup> Zu den möglichen Gründen für den Gebrauch abgekürzter Namen s. FERAUDI-GRUÉNAIS 2009, 420.

<sup>71</sup> Vgl. SOLIN/SALOMIES<sup>2</sup> 146, OPEL III 149-152, KAKOSCHKE 2006, 313-315. GN 970-974.

<sup>72</sup> Zum Namen s. KAKOSCHKE 2006, 57-58. GN 19.

<sup>73</sup> CIL XIII 11044. Zum Namen s. KAKOSCHKE 2006, 57. GN 18.

<sup>74</sup> CIL XII 2027.

<sup>75</sup> CIL III 5628 = LUPA Nr.5894 (Mondsee).

<sup>76</sup> Zu den einzelnen Belegen s. die nachfolgenden Tabellen.

<sup>77</sup> Zu diesen Namen s. A. KAKOSCHKE, FeRA 30. (2016), 6. Anm.21.

<sup>78</sup> Zu diesen Namen s. hier Anm.22.



Cr(assicius) Magius	CIL XIII 11499	Solothurn/ <i>Salodurum</i>
T. Cr(assicius) Pattusius	CIL XIII 11499	Solothurn/ <i>Salodurum</i>
T. Cr(assicius) Pattusius	CIL XIII 5169	Solothurn/ <i>Salodurum</i>
Cres(centinus) Respectus	CIL XIII 7613a	Zugmantel
M. Dom(itius) Atto	CIL XIII 7713	Brohl
Ger(manius) Victor	4. N. 543-544. Nr.180	Köln/ <i>CCAA</i>
Liberal(inius) Sperat(us)	CIL XIII 7264	Kastel/ <i>Castellum Mattiacorum</i>
Lol(lia) Acilia Compsa	CIL XIII 3630	Grandhan
Seve(rius) Lupulus	CIL XIII 6250	Worms/ <i>Borbetomagus</i>
Ve(getius) [Sev]erus	3. N. 121-122. Nr.124	Eutingen-Niefern

**Tabelle 1:** Auswahl abgekürzter Gentilnomina aus den germanischen Provinzen (eindeutige Auflösung möglich)

<b>Name:</b>	<b>Nachweis:</b>	<b>Fundort:</b>
Adie(ctia?) Pater(na?)	CIL XIII 6322	Sulzbach
Adiut(orius oder -orinius) Sextus	CIL XIII 7264	Kastel/ <i>Castellum Mattiacorum</i>
Tib. Adn(amatius?) Sequens	CIL XIII 6765	Mainz/ <i>Mogontiacum</i>
Adn(amatius?) Superstis	CIL XIII 11775	Stockstadt
P. Ae(lius?) Gemellus	AE 1985, 687	Osterburken
Albu(---) Pic(---)	CIL XIII 5704	Langres/ <i>Andemantunnum</i>
Apr(---) Aug[ustalis?]	CIL XIII 6351	Rottweil/ <i>Arae Flaviae</i>
Au(relius?) Nobilis	CIL XIII 6133	Altrip/ <i>Alta Ripa</i>
Aug(---) Asinula	CIL XIII 5153	Amsoldingen
August(ius?) Finio	CIL XIII 6681	Mainz/ <i>Mogontiacum</i>
Cat(---) Drousus	AE 1994, 1279	Tongeren/ <i>Atuatuca Tungrorum</i>
Catul(lius?) Gorgias	CIL XIII 6085	Rheinzabern/ <i>Tabernae</i>
Cens(---) Matern(us)	CIL XIII 8053	Bonn/ <i>Bonna</i>
Ces(---) Ursulus	CIL XIII 11976	Zell-Liesenich
Co(---) Lepidus	CIL XIII 11976	Zell-Liesenich
Constant(---) Restitutus	CIL XIII 6803	Mainz/ <i>Mogontiacum</i>
C. Crescent(---) C[---]	CIL XIII 7073	Mainz/ <i>Mogontiacum</i>
Crescent(---) Liberali[s]	CIL XIII 6681	Mainz/ <i>Mogontiacum</i>
P. Dec(ius?) Acutus	AE 2012, 990	Avenches/ <i>Aventicum</i>
Genti(lius?) Augustus	CIL XIII 6687	Mainz/ <i>Mogontiacum</i>
Iust(---) Vatto	CIL XIII 5058	Yverdon/ <i>Eburodunum</i>
Lib(---) Primus	1. N. 67. Nr.203	Mainz/ <i>Mogontiacum</i>
Luc(ilius?) Avento	AE 1996, 1150	Mainhardt
G. Luc(ilius?) Maternus	CIL XIII 8515	Köln-Merkenich/ <i>CCAA</i>
Lup(---) Amminus	CIL XIII 11976	Zell-Liesenich
Lup(---) Gimio	CIL XIII 6133	Altrip/ <i>Alta Ripa</i>
T. Mans(uetius?) Marcu[s]	CIL XIII 7789	Remagen/ <i>Rigomagus</i>
Mar(---) Martius	AE 1984, 653	Köln/ <i>CCAA</i>
S. Masc(lius?) Concessus	CIL XIII 7263	Kastel/ <i>Castellum Mattiacorum</i>
Mat(---) Pervincus	CIL XIII 5156	Amsoldingen
Matur(ius?) Caratilius	CIL XIII 5034	Morrens
Mer(---) Genialis	CIL XIII 5812	Langres/ <i>Andemantunnum</i>
Messor(ius?) Gemellin(us)	CIL XIII 8406	Köln/ <i>CCAA</i>
Min(---) Luppus!	CIL XIII 11976	Zell-Liesenich
Mo[d(estius)?] Anicet[us]	CIL XIII 8053	Bonn/ <i>Bonna</i>
T. Nigr(---) Modestus	CIL XIII 5091	Avenches/ <i>Aventicum</i>
Pa(---) Suavis	CIL XIII 5322	Horburg
Pat(---) Aprosus	CIL XIII 6133	Altrip/ <i>Alta Ripa</i>
Pat(---) Sanctinus	CIL XIII 7277	Kastel/ <i>Castellum Mattiacorum</i>
T. Ped(ius?) Mallusius	3. N. 141-142. Nr.52	Solothurn/ <i>Salodurum</i>
Pedu(---) Med[---]	CIL XIII 6544	Öhringen

Scaeva Petr(onius?)	CIL XIII 5976	Strasbourg/ <i>Argentorate</i>
Pom(---) Acis f. Vanan(us?)	CIL XIII 7932	Geich
T. Pomp(eius oder -onius?) Nocturnus	CIL XIII 5330	Mittelweier
Q. Pomp(eius oder -onius?) Valens	CIL XIII 6720	Mainz/ <i>Mogontiacum</i>
Pri(mius?) Montanus	CIL XIII 6583	Osterburken
L. Prisc(---) Messor	CIL XIII 11819	Mainz/ <i>Mogontiacum</i>
Procl(---) Fuscus	CIL XIII 6098	Iggelheim
Procl(---) Pollio	CIL XIII 6098	Iggelheim
Resti(---) Patruinus	CIL XIII 6687	Mainz/ <i>Mogontiacum</i>
Sab(---) Acceptio	CIL XIII 11976	Zell-Liesenich
Sabin(ia?) Marcella	CIL XIII 5081	Münchenweiler
Sat(---) Aventina	CIL XIII 5192	Olten
Sat(---) Senatus	CIL XIII 5192	Olten
Se(---) Secundinus	CIL XIII 6133	Altrip/ <i>Alta Ripa</i>
M. Secund(---) Silvanus	CIL XIII 8793	Domburg
M. Secund(---) Silvanus	AE 1973, 370	Colijnsplaat/ <i>Ganuenta</i>
Sen(---) [...].ceta	CIL XIII 6765	Mainz/ <i>Mogontiacum</i>
Senec(---) F[...]inus	CIL XIII 6687	Mainz/ <i>Mogontiacum</i>
Silv(---) Spart(us)	1. N. 44. Nr.134	Augst/ <i>Augusta Raurica</i>
G. So(---) Cupitus	CIL XIII 7448	Saalburg
Tar(---) Tiber(---)	3. N. 167. Nr.120	Ettlingen
M. Ter(---) Senecio	CIL XIII 7363	Heddernheim/ <i>Nida</i>
Tert(---) Romana	CIL XIII 11695	Maudach
Tib(---) Lupula	AE 1984, 660	Köln/ <i>CCAA</i>
T. Um(---) Quintanesis	CIL XIII 7749	Neuwied
C. Valent(inius?) Censorinus Mulli f.	CIL XIII 5912	Bourbonne-les-Bains
Vig(ellius?) Paternus	JbAS 99. 2016. 206-207	Kempraten
Vena(---) Saturninus	CIL XIII 6794	Mainz/ <i>Mogontiacum</i>
P. Ver(---) Mascellio	AE 1974, 462	Köln/ <i>CCAA</i>
T. Ver(---) Sene(---)	3. N. 198. Nr.206	Köln/ <i>CCAA</i>
Ver(---) Verrin(us)!	AE 2003, 1272	Dieburg/ <i>vicus Med(---)</i>
P. Ver(---) Vitalis	AE 1974, 462	Köln/ <i>CCAA</i>
Ver(---) Vitalis	CIL XIII 6133	Altrip/ <i>Alta Ripa</i>
Verecund(---) Cornutus	CIL XIII 8808	Voorburg
Vet(---) Ingena	CIL XIII 6693a	Mainz/ <i>Mogontiacum</i>
T. Veter(---) Atessas	CIL XIII 7263	Kastel/ <i>Castellum Mattiacorum</i>
Veter(---) Paternus	CIL XIII 6322	Sulzbach
[..] Veter(---) L. f. Sammo	CIL XIII 7120	Mainz/ <i>Mogontiacum</i>
Vib(ius?) Mercurialis	CIL XIII 7752	Niederbieber
Vic(---) Seneca	CIL XIII 7609	Wiesbaden-Schierstein
Vid(---) Perpetuus	CIL XIII 11976	Zell-Liesenich

**Tabelle 2:** Auswahl abgekürzter Gentilnomina aus den germanischen Provinzen (eindeutige Auflösung nicht möglich)

### VIII.

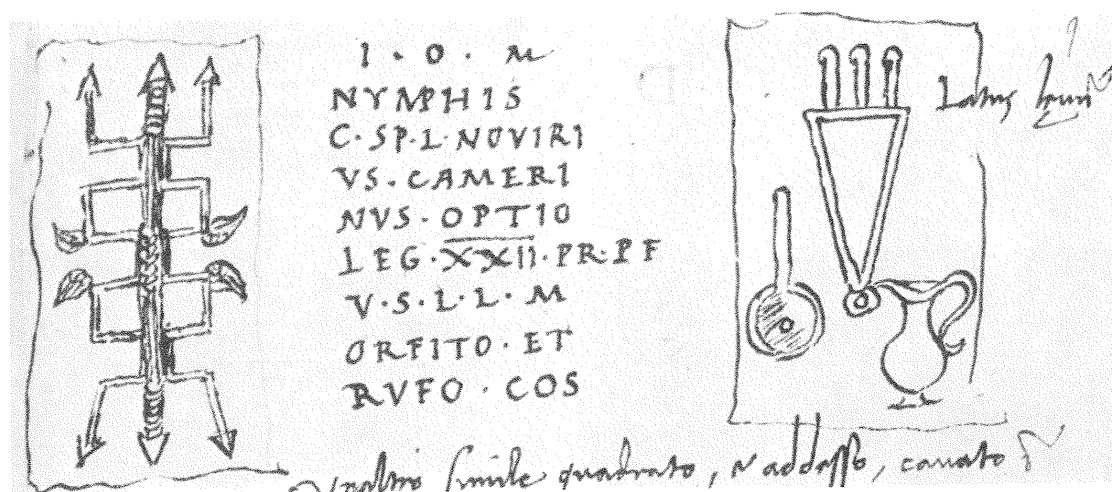
Der aus L'Aquila stammende und zeitweise im Dienste Karls V. stehende Humanist MARIANGELUS ACCURSIUS (1489-1546) dokumentierte auf seinen Reisen durch Deutschland zahlreiche römische Inschriften für eine geplante Sylloge. In Mainz-Mombach sah ACCURSIUS (in sekundärer Verwendung) eine heute verschollene Weihinschrift für Iupiter Optimus Maximus und die Nymphen, die er zeichnerisch festhielt (Abb.14). Die von ACCURSIUS überlieferte Lesung der Inschrift, die auch Aufnahme in das CIL fand,<sup>79</sup> weckt bis heute Zweifel, obwohl der Stein (samt Schmalseiten)

<sup>79</sup> CIL XIII 7210.

offenbar gut erhalten war und der anscheinend leicht zu entziffernde Text von ACCURSIUS offensichtlich genau (mit Worttrennern, einer Ligatur und einem Strich über der Ordinalzahl) wiedergegeben wird. Die Zweifel betreffen die Lesung der dritten Zeile, in der zu Beginn die Buchstabengruppe C•SP•L• zu lesen ist.

Laut ZANGEMEISTERS Kommentar zur Inschrift im CIL stehen die Buchstaben C•SP für den unbekanntes Beinamen der Nymphen.<sup>80</sup> Diese Auffassung wurde u.a. von LEUNISSEN übernommen,<sup>81</sup> doch weist BAUCHHENß zu Recht darauf hin, dass – bis auf die aus Mainz-Gonsenheim bekannten *Nymphae Laurentes*<sup>82</sup> – Nymphen generell keinen Beinamen trugen, da es sich bei ihnen offenbar meist um eine „anonyme Gruppe von Wassergöttinnen“ handelt.<sup>83</sup>

Insofern verwundert es nicht, dass bereits MOMMSEN eine andere Interpretation der Buchstaben C•SP•L• erwog. Nach MOMMSEN gehörte die Buchstabengruppe zum Namen des Dedikanten, der laut MOMMSEN von ACCURSIUS falsch wiedergegeben wird. MOMMSEN schlug statt C•SP•L•NOVIRIUS•CAMERINVS die Lesung des Namens C•SP<E>N<Q>VIRIUS•CAMERINVS („vel similiter“) vor.<sup>84</sup> Diese Korrektur vermag jedoch allein deshalb nicht zu überzeugen, da das Gentiliz *Spenquirius* nicht weiter bezeugt ist.<sup>85</sup>



**Abb.14:** Weihinschrift aus Mainz-Mombach/*Mogontiacum*: CIL XIII 7210  
[M. ACCURSIUS, Cod. Ambrosianus D 420 inf. fol.9<sup>r</sup> (nach BAUCHHENß 1984, Taf.111/80)]

Vor dem CIL hatte u.a. STEINER die Buchstabengruppe zu *C(aius) Sp(uri) l(ibertus)* aufgelöst.<sup>86</sup> Die Positionierung der Angabe *S(puri) l(ibertus)* zwischen dem Pränomen und dem Gentiliz ist ungewöhnlich, wengleich eine Inschrift aus Bonn/*Bonna* den Namen *Publius Publi (f.) ... Opponius Iustus* bietet.<sup>87</sup> Gegen die Lesung spricht aber

<sup>80</sup> CIL XIII 7210 („3 in. C•SP latere videtur nomen Nympharum“).

<sup>81</sup> P. M. M. LEUNISSEN, FBW 10 (1985), 164. S. auch RIESE 1914, 134. Nr.1199.

<sup>82</sup> CIL XIII 7212.

<sup>83</sup> BAUCHHENß 1984, 69. Nr.80.

<sup>84</sup> CIL XIII/4. 133 (Ad. n. 7210).

<sup>85</sup> Zu erwägen wäre vielleicht noch eine Verschreibung der bisher nicht belegten Namen SENOVIRIVS oder SVNNOVIRIVS. Bei der Basis dieser Pseudogentilnomina handelt es sich um die keltischen Namen *Senovirus* und *Sunnovira* (DELAMARRE 2007, 166, 175). Die durch *Novirius* bezeugte Buchstabengruppe NOVIR taucht nur noch in diesen Namen auf.

<sup>86</sup> STEINER 1837, 185. Nr.320, STEINER 1851, 268. Nr.569.

<sup>87</sup> 3. N. 196-197. Nr.201 = EDH Nr.HD018811.

vor allem die Tatsache, dass es sich bei einem *optio* der *legio XXII primigenia* aus dem Jahre 178 n. Chr. sicher nicht um einen Freigelassenen handelt.

Vertraut man dem Ersteditor der Inschrift, wozu durchaus Grund besteht,<sup>88</sup> bietet sich m.E. nur die Lesung des Namens *C. Sp(urius) L. Novirius Camerinus* an. *Spurius* ist dabei sicherlich als abgekürztes Gentiliz zu betrachten,<sup>89</sup> da der Mann bestimmt nicht drei Pränomina trug. Die Buchstaben SP können natürlich auch zu einem anderen Gentiliz aufgelöst werden.<sup>90</sup> Allerdings spricht die allgemein bekannte Abkürzung des Pränomens *Spurius* durch die Buchstaben SP am ehesten für die Lesung *Sp(urius)*.<sup>91</sup> Der Name folgt somit der Formel „Pränomen + Gentiliz + Pränomen + Gentiliz + Cognomen“. Diese Namensformel, welche sich nicht allzu häufig findet, ist aus dem südlichen Bereich des Imperiums bekannt.<sup>92</sup> So trug der Konsul der Jahre 94 und 105 n. Chr. den Namen *C. Antius A. Iulius A. f. Vol. Quadratus*. Der wahrscheinlich aus der Narbonensis stammende A. Iulius Quadratus stellte nach seiner Adoption durch einen C. Antius aus *Pergamum* seinem Namen die Bestandteile *C. Antius* voran.<sup>93</sup>

Entsprechende Namen finden sich aber auch in anderen sozialen Schichten. Zu verweisen ist z.B. auf eine Inschrift aus Ljubljana/*Emona*, die einen *decurio Emonae* und ehemaligen *centurio* der *legio II adiutricis* (u.a.) namens *M. Titius M. f. Cl. Ti. Barbius Titianus* bezeugt.<sup>94</sup>

Laut SALOMIES deuten die genannten Namen, bei denen sich ein zweites Pränomen zwischen zwei Gentilnomina findet, in der Regel auf Adoptionen hin.<sup>95</sup> Es kann also mit gebotener Vorsicht vermutet werden, dass der in Mainz-Mombach durch ACCURSIUS bezeugte *optio* ursprünglich den Namen *L. Novirius Camerinus* trug. Nach seiner Adoption durch einen C. Spurius stellte der Mann dann seinem Namen die Bestandteile *C. Sp(urius)* voran.<sup>96</sup>

### Siglen

- |       |  |
|-------|--|
| 1. N. | H. FINKE, <i>Neue Inschriften</i> , BRGK 17 (1927), 1-107, 198-231.  |
| 2. N. | H. NESSELHAUF, <i>Neue Inschriften aus dem römischen Germanien und den angrenzenden Gebieten</i> , BRGK 27 (1937), 51-134. |

<sup>88</sup> Zur genauen Arbeitsweise des ACCURSIUS s. CIL XIII/2,1 p.305. Nr.4, XIII/2,2 p.507. Nr.2, OTT 2002, 202.

<sup>89</sup> Zum italischen Gentilnomen *Spurius* s. SCHULZE 1904, 95, KAKOSCHKE 2006, 378. GN 1218.

<sup>90</sup> In den Inschriften AE 1961, 216c = LUPA Nr.13343 (mit Photo) und AE 1961 216a = LUPA Nr.11199 (mit Photo) aus Šempeter ist SP aufgrund des Kontextes zu dem Gentiliz *Spectatius* aufzulösen.

<sup>91</sup> Die Abkürzung SP, offensichtlich für das Gentiliz *Spurius*, findet sich ferner u.a. in folgenden Inschriften: CIL III 11003 = LUPA Nr.9774 (Iža), V 5342 (Como/*Comum*), AE 1997, 780 (Mérida/*Emerita*), BRUSIN 1991-1993, Bd.2, 833. Nr.2473 (*Aquileia*).

<sup>92</sup> SALOMIES 1992, 31-32.

<sup>93</sup> PIR<sup>2</sup> I 507.

<sup>94</sup> CIL III 3846 = LUPA Nr.3690 (mit Photo).

<sup>95</sup> Salomies 1992, 31-32.

<sup>96</sup> Auf eine Adoption mögen auch die Namen der Inschrift CIL XIII 11744 (Schaafheim-Mosbach) hinweisen. Möglicherweise wurden Quintius Antistius Respectus und Quintius Antistius Avi[---] von L. Quintius Vitalis adoptiert. Die beiden Antistii stellten vielleicht aufgrund einer Adoption ihrem Namen das Gentiliz *Quintius* voran. Wie WIEGELS 2010, 330 jedoch zu Recht bemerkt, kann das zweite Gentiliz ebenso von der mütterlichen Seite übernommen worden sein.

3. N. H. NESSELHAUF / H. LIEB, Dritter Nachtrag zu CIL. XIII. Inschriften aus den germanischen Provinzen und dem Treverergebiet, BRGK 40 (1959), 120-229.
4. N. U. SCHILLINGER-HÄFELE, Vierter Nachtrag zu CIL XIII und zweiter Nachtrag zu FR. VOLLMER, Inscriptiones Baivariae Romanae. Inschriften aus dem deutschen Anteil der germanischen Provinzen und des Treverergebietes sowie Rätians und Noricums, BRGK 58 (1977), 447-603.
- AE L'Année Épigraphique, Paris.
- ANRW Aufstieg und Niedergang der römischen Welt, Berlin/New York 1972ff.
- BJb Bonner Jahrbuch, Bonn.
- BBB Bericht der Bayerischen Bodendenkmalpflege, Bonn.
- BRGK Bericht der Römisch-Germanischen Kommission, Mainz.
- CIL Corpus Inscriptionum Latinarum, Berlin 1863ff.
- CSIR Corpus Signorum Imperii Romani, Mainz u.a.
- ES Epigraphische Studien. Köln-Bonn.
- FBW Fundberichte aus Baden-Württemberg, Stuttgart.
- GFA Göttinger Forum für Altertumswissenschaft, Göttingen. ([www.gfa.gbv.de](http://www.gfa.gbv.de))
- IKöln<sup>2</sup> B. GALSTERER / H. GALSTERER, Die römischen Steininschriften aus Köln. IKöln<sup>2</sup>, Kölner Forschungen 10, Mainz 2010.
- ILGN É. ESPÉRANDIEU, Inscriptions latines de Gaule (Narbonnaise), Paris 1929.
- JbAS Jahrbuch Archäologie der Schweiz. Basel.
- OPEL I<sup>2</sup>-IV Onomasticon Provinciarum Europae Latinarum I<sup>2</sup>-IV. Ex materia ab A. MÓCSY, R. FELDMANN, E. MARTON et M. SZILÁGYI collecta, hrsg. von B. LŐRINCZ u.a., Budapest-Wien 1999-2005.
- ORL Der obergermanisch-raetische Limes des Römerreiches, Berlin-Leipzig-Heidelberg 1894-1937.
- PIR<sup>2</sup> Prosopographia imperii Romani, 2. Aufl., Berlin 1933ff.
- RE Paulys Real-Enzyklopädie der classischen Altertumswissenschaft, Stuttgart 1893ff.
- RIB<sup>2</sup> R. G. COLLINGWOOD / R. P. WRIGHT, The Roman Inscriptions of Britain 1. Addenda and Corrigenda by R. S. O. TOMLIN. New ed., Oxford 1995.

- RiRP Die Römer in Rheinland-Pfalz, hrsg. von H. CÜPPERS, Stuttgart 1990.
- RSO H. CASTRITIUS u.a., Die Römischen Steininschriften des Odenwaldes (RSO), in: Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften II. Festschrift für H. H. WEBER, Breuburg-Neustadt 1977, 237-308.

### Literaturverzeichnis

- ALFÖLDY 1968 G. ALFÖLDY, Die Inschriften aus dem Tempelbezirk bei Pesch (Kr. Schleiden), ES 5, 33-89.
- BAUCHHENß 1981 G. BAUCHHENß, Die Iupitergigantensäulen in der römischen Provinz Germania superior, Beihefte der Bonner Jahrbücher 41, Köln-Bonn.
- BAUCHHENß 1984 G. BAUCHHENß, Denkmäler des Iuppiterkultes aus Mainz und Umgebung, CSIR Deutschland II,3. Germania superior, Mainz.
- BOPPERT 1998 W. BOPPERT, Römische Steindenkmäler aus Worms und Umgebung, CSIR Deutschland II,10. Germania superior, Mainz.
- BRAMBACH 1867 W. BRAMBACH, Corpus Inscriptionum Rhenanarum, Elberfeld.
- BRUSIN 1991-1993 J. B. BRUSIN, Inscriptiones Aquileiae. 3 Bde., Pubblicazioni della Deputazione di Storia Patria per il Friuli 20, Udine.
- CZYSZ 1994 W. CZYSZ, Wiesbaden in der Römerzeit. Stuttgart.
- DELAMARRE 2007 X. DELAMARRE, Nomina Celtica antiqua selecta inscriptionum (Noms de personnes celtiques dans l'épigraphie classique), Paris.
- FERAUDI-GRUÉNAIS 2009 F. FERAUDI-GRUÉNAIS / B. GRÄF, Die Inschrift der neu gefundenen Iupitergigantensäule aus Heidelberg, in: Landesarchäologie. Festschrift für D. PLANCK zum 65. Geburtstag, Stuttgart, 418-422.
- GALSTERER 1975 B. GALSTERER / H. GALSTERER, Die römischen Steininschriften aus Köln, Wissenschaftliche Kataloge des Römisch-Germanischen Museums 2, Köln.
- GERCKEN 1784 PH. W. GERCKEN, Reisen durch Schwaben, Baiern, angrenzende Schweiz, Franken, und die Rheinischen Provinzen und der Mosel usw. in den Jahren 1779-1783, 2. Teil, Stendal.
- GRÜNEWALD 1986 M. GRÜNEWALD, Die Römer in Worms, Stuttgart.
- HÄUSSLER 1993 R. HÄUSSLER, The Romanisation of the *Civitas Vangionum*, Institute of Archaeology Bulletin. University College London 30, 41-104.

- HARTLEY/DICKINSON 2011 B. R. HARTLEY / B. M. DICKINSON, Names on Terra Sigillata. An Index of Makers' Stamps & Signatures on Gallo-Roman Terra Sigillata (Samian Ware). Bd.7. P to RXEAD, London.
- HOLDER 1896-1907 A. HOLDER, Alt-celtischer Sprachschatz. 3 Bde., Leipzig. (Nachdr. Graz 1961-1962.)
- KAKOSCHKE 2006 A. KAKOSCHKE, Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen. Ein Katalog. Bd.1: Gentilnomina ABILIUS-VOLUSIUS, Rahden/Westf.
- KAKOSCHKE 2007 A. KAKOSCHKE, Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen. Ein Katalog. Bd.2,1: Cognomina ABAIUS-LYSIAS, Rahden/Westf.
- KAKOSCHKE 2008 A. KAKOSCHKE, Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen. Ein Katalog. Bd.2,2: Cognomina MACCAUS-ZYASCELIS, Rahden/Westf.
- LEHNE 1836-1837 F. LEHNE, Gesammelte Schriften. Bd.1. 2 Teile, hrsg. von PH. H. KÜLB, Mainz.
- LEHNER 1918 H. LEHNER, Die antiken Steindenkmäler des Provinzialmuseums in Bonn, Veröffentlichungen des Provinzialmuseums in Bonn 9, Bonn.
- MATTERN 1999 M. MATTERN, Die römischen Steindenkmäler des Stadtgebietes von Wiesbaden und der Limesstrecke zwischen Marienfels und Zugmantel, CSIR Deutschland II,11. Germania superior, Mainz.
- MATTERN 2005 M. MATTERN, Römische Steindenkmäler aus Hessen südlich des Mains sowie vom bayerischen Teil des Mainlimes, CSIR Deutschland II,13. Germania superior, Mainz.
- OTT 2002 M. OTT, Die Entdeckung des Altertums. Der Umgang mit der römischen Vergangenheit Süddeutschlands im 16. Jahrhundert, Kallmünz.
- PÄFFGEN 1992 B. PÄFFGEN, Die Ausgrabungen in St. Severin in Köln. 3 Bde., Kölner Forschungen 5,1-3, Mainz.
- RAEPSAET-CHARLIER 1993 M.-TH. RAEPSAET-CHARLIER, DIIS DEABVSQVE SACRVM. Formulaire votif et datation dans les trois Gaules et les deux Germanies, Gallia Romana 1, Paris.
- RICHTER 1925 G. RICHTER, Zwei römische Altäre in Fuda, Fuldaer Geschichtsblätter 18, 97-111.
- RIESE 1914 A. RIESE, Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften, Leipzig-Berlin.
- SALOMIES 1992 O. SALOMIES, Adoptive and Polyonymous Nomenclature in the Roman Empire, Commentationes Humanarum Litterarum 97, Helsinki.

- SCHOPPA 1965 H. SCHOPPA, Sammlung Nassauischer Altertümer Wiesbaden. Städtisches Museum: Der römische Steinsaal. 2., unveränderte Aufl., Schriften des Städtischen Museums Wiesbaden 3, Wiesbaden.
- SCHULZE 1904 W. SCHULZE, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen, Abhdlg. der Königl. Ges. der Wiss. zu Göttingen. Phil.-Hist. Kl. N. F. 5, Göttingen (Nachdr. Berlin-Zürich-Dublin 1966).
- SOLIN/SALOMIES<sup>2</sup> 1994 H. SOLIN / O. SALOMIES, Repertorium nominum gentilium et cognominum Latinorum. 2. Aufl. Editio nova addendis corrigendisq̄ue augmentata, Alpha – Omega. Reihe A. Lexika – Indizes – Konkordanzen zur klassischen Philologie 80, Hildesheim-Zürich-New York.
- SPICKERMANN 1994 W. SPICKERMANN, „Mulieres ex Voto“. Untersuchungen zur Götterverehrung von Frauen im römischen Gallien, Germanien und Rätien (1.-3. Jahrhundert n. Chr.), Bochumer historische Studien. Alte Geschichte 12, Bochum.
- STEINER 1837 J. W. CH. STEINER, Codex inscriptionum romanarum Rheni. 2 Bde., Darmstadt.
- STEINER 1851 J. W. CH. STEINER, Codex inscriptionum romanarum Danubii et Rheni. Bd.1. Inscriptiones Germaniae primae et Germaniae secundae, Seligenstadt.
- WECKERLING 1885-1887 A. WECKERLING, Die römische Abteilung des Paulus-Museums der Stadt Worms. 2 Teile, Worms.
- WIEGELS 2010 R. WIEGELS, Kleine Schriften zur Epigraphik und Militärgeschichte der germanischen Provinzen, hrsg. von K. MATIJEVIĆ und W. SPICKERMANN, Stuttgart 2010.

### Elektronische Datenbanken

- EDCS Epigraphik-Datenbank Clauss/Slaby (Frankfurt), Leitung: M. CLAUSS (Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main), Stand: 30.07.2017 ([www.manfredclauss.de](http://www.manfredclauss.de)).
- EDH Epigraphische Datenbank Heidelberg, Leitung: CH. WITSCHEL (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg), Stand: 30.07.2017 ([www.uni-heidelberg.de/institute/sonst/adw/edh](http://www.uni-heidelberg.de/institute/sonst/adw/edh)).
- LUPA UBI ERAT LUPA, Bilddatenbank zu antiken Steindenkmälern (Universität Salzburg), Leitung: F. und O. HARL (Universität Wien), Stand: 30.07.2017 ([www.ubi-erat-lupa.org](http://www.ubi-erat-lupa.org)).



**Kontakt zum Autor:**

Dr. Andreas Kakoschke  
Nelly-Sachs-Weg 1  
D-49191 Belm  
E-Mail: [andreaskakoschke@hotmail.de](mailto:andreaskakoschke@hotmail.de)

**Rezension zu:**

**Ernst Baltrusch/Christian Wendt (Hrsg.), Der Erste. Augustus und der Beginn einer neuen Epoche, Zaberns Bildbände zur Archäologie, Sonderbände der Antiken Welt (Darmstadt 2016).**

Krešimir Matijević

Im Zuge des Augustus-Jahres 2014 fand an der Freien Universität Berlin eine dem ersten Princeps gewidmete Ringvorlesung statt, deren Vorträge zum großen Teil in dem hier angezeigten Band vorgelegt werden.<sup>1</sup> Als Ziel formulieren die beiden Herausgeber in ihrer „Einleitung“ (6f.), dass „das Buch [...] Schlaglichter werfen [soll] auf wesentliche Aspekte der Politik und Kultur jener Zeit sowie ihrer Bedeutung für die Nachwelt“ (7).

Am Anfang des Bandes steht Egon Flaigs Beitrag „Stabile Monarchie – sturzgefährdeter Kaiser. Überlegungen zur augusteischen Monarchie“ (8-16), in dem das von ihm entwickelte Akzeptanzmodell vorgestellt wird. Seiner Ansicht nach war die „Akzeptanz“ der Herrschaft eines Princeps von der Unterstützung der drei „Sektoren“ Senat, *plebs urbana* und Bürgersoldaten abhängig. Der Principat als politisches System sei nie angezweifelt worden, folglich durchgängig legitim gewesen, der Princeps selbst war dagegen nur akzeptiert und musste mittels „Konsensritualen“ seine Herrschaft absichern. Eine dynastische Legitimität habe es zu keiner Zeit gegeben: „Hätte es in Rom eine dynastische Legitimität gegeben, dann wäre das Leben von Claudius nicht in Gefahr gewesen, als am 24. Januar 41 n.Chr. Caligula unter den Dolchen starb“ (14). Das kann man freilich auch genau andersherum sehen. Flaigs Modell hat rege Diskussionen hervorgerufen und wird in Teilen auch kritisch betrachtet, was mit darin begründet liegt, dass sich die Bedeutung der von ihm als Sektoren angesehenen Personengruppen im Laufe der Zeit durchaus unterscheiden konnte und dass insbesondere die stadtrömische Plebs nicht als ein politisch homogener Körper anzusehen ist.<sup>2</sup>

Es folgt Werner Ecks Artikel „*Res gestae divi Augusti* – Die Königin der Inschriften“ (17-30). Eingeleitet wird dieser mit Erwägungen zur Rezeption und Verbreitung des Tatenberichts in der Antike. Die Versionen des Textes in Stein in Galatien sind nach Ansicht von Eck dem dortigen Statthalter zu verdanken, der es „besonders gut machen“ (19) wollte.<sup>3</sup> Im Folgenden widmet sich Eck der interessanten Entdeckungs- und Überlieferungsgeschichte des Dokumentes sowie der älteren Forschungsgeschichte, um dann auf einige Details des Inhalts einzugehen. Dabei wird herausgestellt, dass politische Rückschläge und militärische Niederlagen natürlich unerwähnt blieben, wie z.B. die sog. ‚Varusschlacht‘. Dennoch habe Augustus an keiner Stelle bewusst gelogen, auch nicht im Rahmen seiner Aussage, wonach er Germanien bis zur Elbe befriedet habe: „Denn *pacare* heißt ja nicht: er habe dort Frieden gebracht, sondern nur, dass es [Germanien] sich römischer Herrschaft hatte unterordnen müssen“ (29).

---

<sup>1</sup> Das bei H-Soz-Kult am 15.09.2014 angekündigte Programm enthält Beiträge von W. Dahlheim, M. Meyer, R. Kampling sowie E. Cancik-Kirschbaum, die keinen Eingang in die Sammlung gefunden haben; siehe <http://www.hsozkult.de/event/id/termine-25749>.

<sup>2</sup> Zur Rolle der *plebs urbana* jetzt K. Kröss, Die politische Rolle der stadtrömischen Plebs in der Kaiserzeit, Impact of Empire 24 (Leiden/Boston 2017).

<sup>3</sup> Die in jüngerer Zeit von P. Thonemann vorgestellte Rekonstruktion eines Steinfragments aus Sardeis in Asia hält Eck für nicht überzeugend; vgl. P. Thonemann, A copy of Augustus' *Res Gestae* at Sardis, Historia 61 (2012) 282-288.

Hiermit sei nach Eck widerlegt, dass Augustus, wie Tiberius (Tac. ann. 1,11,4) behauptet haben soll, mit seinem Ratschlag, das Reich innerhalb der Grenzen zu belassen, den Rhein gemeint haben kann. In der Tat kann *pacare*, und zwar bis zur Mündung der Elbe, aber keinesfalls (mehr) auf die Elbe als Grenze abgezielt haben. Insofern scheint Tiberius seinen Stiefvater doch richtig verstanden zu haben.

Florian Sittig geht unter dem Titel „Eine wundersame Verwandlung – Augustus und das Problem seiner Nachfolge“ (31-42) der Frage nach, wie die dynastische Herrschaft in der frühen Kaiserzeit mit der von Augustus proklamierten *libera res publica restituta* ideologisch und praktisch zu vereinbaren war. Augustus habe diesen Widerspruch aufgelöst, indem er das Programm *pax et concordia* nicht nur mit seiner Person, sondern auch mit seiner Familie, der *domus Augusta*, verbunden habe. Die einzige Alternative zur einträchtigen Herrschaft des Kaisers und seiner Angehörigen sei der erneute Bürgerkrieg gewesen, der wiederum unbedingt zu vermeiden gewesen sei. Aus diesem Grunde seien einzelne Mitglieder der kaiserlichen Familie systematisch ausgeschaltet worden, wenn sie sich diesem Konzept nicht fügen wollten. Die Sicherung der Eintracht des Gemeinwesens sei folgerichtig auch propagiert worden, z.B. von Nero, wenn ein Konkurrent um die Führung der *domus Augusta* ausgeschaltet worden sei. Dass es zur Konkurrenz innerhalb der kaiserlichen Familie kommen konnte, sei in Teilen Augustus selbst zuzuschreiben, der den aristokratischen Konkurrenzkampf auf seine Angehörigen übertragen habe.

Tonio Hölscher bespricht in seinem Beitrag „*Consensus universorum* – Die Akzeptanz der Herrschaft des Augustus in Bau- und Bildwerken, öffentlich und privat“ (43-65) das augusteische Bildprogramm im öffentlichen und privaten Raum. Gezeigt werde einerseits der Respekt des Augustus vor den republikanischen Institutionen und andererseits die Anerkennung seiner besonderen Position durch Senat und Volk, eine, so Hölscher, „demonstrative Reziprozität“ (44). Man sollte deshalb auch nicht länger von augusteischer Propaganda sprechen, sondern Bauwerke und Bilder, die nicht vom Princeps und seinem engeren Kreis geschaffen wurden, als „Zeugnisse loyaler Anerkennung“ (53) begreifen, als *consensus universorum*. Freilich zeigt das zuletzt von Hölscher besprochene Fresko aus Stabiae, welches Aeneas, Anchises und Ascanius mit Hundeköpfen zeigt, dass manch ein Römer sich diesem *consensus* verweigerte. Man sollte bei der Betrachtung der Bauten und Bilder ferner nicht die zahlreichen schriftlichen Hinweise auf Unterdrückung anderslautender Meinungen vergessen.<sup>4</sup>

Ernst Baltruschs Artikel „Alte Sitten – neue Gesetze. Zur Reformpolitik des Augustus“ (66-75) möchte die Sitten- und Ehegesetze einer Neubewertung unterziehen. Nach einem kursorischen Überblick über die belegten *leges* widmet sich Baltrusch den Zielen und der Bedeutung sowie dem „Sinn der Reform“ (71), wobei er Reform wörtlich als „Zurückgestaltung“ versteht. Denn Augustus habe ja propagiert, den *mos maiorum* wiederzubeleben. Die Ziele dieser Gesetzgebung sind klar und bekannt: Der Princeps wollte für eine Stärkung v.a. des Senatoren-, aber auch des Ritterstandes sorgen. Neu ist dagegen Baltruschs Bewertung, dass „den meisten Senatoren [diese Gesetze] des Augustus durchaus recht“ (70) gewesen seien, da sie ihre herausgehobene Stellung gesichert hätten. In der Tat waren derartige Versuche, die Lebensweise der Senatoren zu ‚regulieren‘ schon vor Augustus durchaus unternommen worden, wurden also offensichtlich vom Senat insgesamt als notwendig und nützlich angesehen. An der Umsetzung haperte es allerdings. Das belegen nicht nur die verschiedenen Anläufe zu Zeiten der Republik, sondern auch die durch Augustus angedrohten Strafen und ausgeschriebenen Prämien für Delatoren. Baltrusch urteilt: „Je größer die Gängelung war,

---

<sup>4</sup> Z.B. Sen. de ira 3,23,4-6; contr. 2,4,13; 10 praef. 5-8; Tac. ann. 1,72; Cass. Dio 56,27,1.

umso sicherer konnte sich der *ordo senatorius* fühlen“ (70). Tiberius habe als Nachfolger des Augustus „nichts verstanden“ (75), als er „dieses Feld wieder der eigenen Entscheidung und Interpretation“ überließ (75 mit Hinweis auf Tac. ann. 3,53f.). Vielleicht war es aber auch so, dass Tiberius die Senatoren lediglich von Vorgaben entband, welche die *domus Augusta* schon unter seinem Vorgänger selbst nicht einhalten wollte.

Klaus Geus beschäftigt sich unter dem Titel „Er hat die Oikumene der römischen Herrschaft unterworfen‘ – Bemerkungen zu den Raumvorstellungen in der Zeit des Augustus“ (76-85) mit der Frage, welche Raumwahrnehmung dem Tatenbericht des Augustus entnommen werden kann. Nach eigener Aussage behauptete der erste Princeps, Rom herrsche über die gesamte bekannte Welt. Wie erklärt sich diese Aussage angesichts der Tatsache, dass die Römer tatsächlich „maximal ein Viertel der ihnen bekannten Welt kontrolliert“ (77) haben? Liegt hier eine „ignorante geopolitische Weltsicht“ (78) oder schlicht Propaganda zugrunde? Die Untersuchung der Beschreibung von Räumen in den *Res Gestae* erweist nach Geus, dass hierbei „das weit verbreitete hodologische Modell“ (85) eingesetzt wurde und dass aus dieser hodologischen Perspektive die von Augustus vermeldeten Erfolge „weit weniger überzogen [sind], als uns heute scheint“ (85).

Christian Wendts Beitrag „Poseidons Söhne – Seeherrschaft als Legitimation des Prinzipats“ (86-99) weist nach, dass die Beherrschung des Meeres unter Augustus zu einer Kardinalaufgabe des Princeps wurde, der sich auch die folgenden Kaiser zum Zwecke der Legitimation ihrer Herrschaft annahmen. Als Hinführung zu diesem Ergebnis, der „Behauptung, ein Mensch könne imstande sein, das Meer zu beherrschen“ (86), dient ein Überblick über die spätrepublikanischen Seesiege und maritimen Konkurrenten. Die schließlich vom letzten großen republikanischen Admiral Sextus Pompeius propagierte Verbindung mit Poseidon übernahm Augustus und monopolisierte sie für sich und seine Nachfolger.

Christiane Kunsts Artikel „*Femina princeps?* Livia und der Prinzipat“ (100-109) untersucht ausgehend von der Bezeichnung Livias als *princeps* (cons. ad Liviam 352) ihre Position im Principat. Beispielsweise wird auf Grundlage der Münzprägung die segenspendende Rolle Livias, ihr Engagement im Rahmen der römischen Kulte und als Wohltäterin der stadtrömischen Bevölkerung herausgearbeitet. Auch in politischer Hinsicht hat Livia Einfluss ausgeübt: zum einen über ihren Mann, zum anderen aber auch über ihr eigenes Netzwerk an Männern und Frauen, wofür Kunst den Begriff „Matronage“ benutzen möchte. Insgesamt gesehen habe Livia „die weibliche Seite des Prinzipats“ (109) verkörpert.

Felix Mundt bekräftigt in seinem Beitrag „*Exempla Graeca* – Die griechische Lyrik und das Kaisermodell der römischen Dichter“ (110-121) die inzwischen verbreitete Tendenz, die augusteischen Dichter nicht als „affirmativ dichtende Hauspoeten“ (121) anzusehen. Der Fokus liegt hierbei auf Ovid und insbesondere Horaz. Letzterer habe durch seine dichterische Anlehnung an die ältere griechische Lyrik (z.B. Solon und Pindar) auch die politischen Verhältnisse seiner Zeit denjenigen der griechischen Vorbilder gegenübergestellt: „Und der Vergleich, den der gebildete und kritische Leser dabei zieht, endet keinesfalls zwangsläufig in dem Fazit, dass der Prinzipat des Augustus als Krönung der Weltgeschichte und goldenes Zeitalter erscheint“ (113). Eine „leise kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Zeit“ (ebd.) finde statt. Zwar werde Horazens Dichtung im weiteren Verlauf des augusteischen Principats durchaus apologetischer, der Dichter erhalte sich aber eine grundsätzliche Distanz, die von Augustus auch bemerkt worden sei (laut Sueton- und Horaz-Scholien). Als die Art seiner Dichtung anhand griechischer Modelle nicht mehr möglich war, habe Horaz das Dichten eingestellt: „Horaz hatte einfach keine Lust mehr“ (121).

Einen Schritt ins Mittelalter und damit von Augustus weg unternimmt die Studie „Übereinstimmung von Name und Sache: Der Kaisertitel Karls des Großen, die Lorscher Annalen und die römischen Grundlagen der fränkischen ‚*Nomen*-Theorie““ (122-129) von Stefan Esders. Dieser geht der Frage nach, welchem Zweck die Kaiserkrönung Karls des Großen diene. Die frühmittelalterliche Geschichtsschreibung vertrat die Ansicht, die sehr wahrscheinlich offizieller Sprachgebrauch war, dass Karl faktisch gesehen bereits Kaiser war und der Name/Titel (*nomen Augusti*) lediglich zur Sache (*res*) hinzutrat. Allerdings ging es Karl nicht darum, lediglich einen Titel anzunehmen, der seine Machtfülle widerspiegelte: „Der Titel [...] verkörperte nichts Geringeres als einen Fluchtpunkt des gesamten politischen und rechtlichen Denkens der römischen, byzantinischen und mittelalterlichen Monarchien“ (129).

Wolfgang Schieders Artikel widmet sich dem Thema „*Romanità fascista* – Kaiser Augustus in der geschichtspolitischen Konstruktion Benito Mussolinis“ (130-146). Die nach Schieder „diffuse Idee“ (132) der *Romanità fascista* wurde von Mussolini je nach Bedarf verschieden instrumentalisiert, um seine machtpolitischen Ziele zu legitimieren und durchzusetzen. Seit 1925 lehnte sich der Duce zunehmend an das Rom des Kaisers Augustus an, dessen Selbstbildnis in den *Res Gestae* demjenigen des Diktators am ehesten entsprochen habe. Auch die architektonische Neugestaltung Roms, die eigentlich der faschistischen Propaganda und der militärischen Sicherung diene, wurde als Rückkehr zum augusteischen Rom verklärt: „Im Ergebnis wird die Antike in Rom seitdem weitgehend in faschistischer Verfremdung repräsentiert [...]“ (140).

Penelope Goodman und Martin Lindner machen sich unter dem Titel „Schurke und Idealherrscher – Augustus und das Kaiserbild des Antikfilms“ (147-157) auf die Suche nach den Gründen dafür, dass Augustus im Vergleich mit anderen Protagonisten der römischen Republik und Kaiserzeit verhältnismäßig selten und dann so gut wie nie als zentrale Figur dargestellt wird. Der Hauptgrund wird in der „Herausforderung für die Filmschaffenden [erkannt], die Schwierigkeiten haben, die traditionellen Erzählungen über Octavius / Octavian mit denen über den älteren Augustus zu vereinbaren“ (149). Andererseits gilt das auch für jeden Augustus-Biographen, und die kontrovers diskutierten letzten Worte<sup>5</sup> des ersten Princeps zeigen sogar unter Umständen an, dass ihm dies selbst klar war. Eine Darstellung der ohne Zweifel widersprüchlichen Karriere des Octavian/Augustus könnte nach Ansicht von Goodman/Lindner dazu führen, „den späteren Augustus zwangsläufig als Heuchler [anzusehen], der seine Zeitgenossen durch Täuschung dazu gebracht hat, eine Herrschaft zu akzeptieren, die er jedoch weiterhin als rücksichtsloser Manipulator ausübt[e]. Ein solcher Ansatz wäre zwar die Basis für eine düstere revisionistische Lesart der Geschichte, aber die meisten filmischen Umsetzungen haben diese Möglichkeit ausgeschlagen“ (152). Angemerkt wird von den Autoren ferner, dass es „schwierig [sei], Augustus als Tyrannen und Schaden für Rom und sein Imperium zu lesen, ohne sich den Vorwurf einer unhistorischen Darstellung auszusetzen“ (152). Ganz abgesehen davon, dass nicht alle filmischen Umsetzungen eine historisch richtige Darstellung anstreben – eine kritische Position zum augusteischen Principat, wie sie vielleicht am prominentesten von Ronald Syme eingenommen wurde und von anderen immer noch eingenommen wird, ist sicherlich nicht als unhistorisch anzusehen, sondern als eine mögliche Lesart der antiken Quellen.

Das Ende des großformatigen und prächtig bebilderten Bandes nehmen eine nach Beiträgen gesonderte Bibliographie, Endnoten und Bildnachweise ein.

---

<sup>5</sup> Suet. Aug. 99,1; vgl. Cass. Dio 56,30,3f.

Insgesamt gesehen sind durchgängig anregende und qualitativ hochwertige Beiträge versammelt. Dabei belegt das Gros der Artikel die schon seit einiger Zeit dominierende positive Einschätzung des Augustus, dessen politische Karriere bis zum Ende der 30er Jahre v. Chr. inzwischen vermehrt unter dem Eindruck des späteren Principats beurteilt wird. Man sollte hierbei jedoch nicht die massive Beeinflussung der Geschichtsschreibung in augusteischer Zeit vergessen durch Bücherverbrennungen, Exilierungen und anderes mehr. Häufig genug liest man in der Forschung,<sup>6</sup> dass die uns bekannten Fälle von Verfolgungen von Geschichtsschreibern in augusteischer Zeit Ausnahmen gewesen seien und dass wir von mehr Fällen wüssten, wenn es diese gegeben hätte. Man vergisst hierbei, dass beispielsweise Ovids Exil nirgendwo erwähnt wird außer in seinen eigenen Schriften. Wenn kritische Werke verbrannt worden sind, dann ist es nur natürlich, dass hiervon der Informationsfluss beeinträchtigt wurde. Erinnerung sei ferner daran, dass es sicherlich kein Zufall ist, dass von dem Briefwechsel zwischen Cicero und Octavian die Erwidern des späteren Princeps offensichtlich nie publiziert wurden. In Bezug auf die von Hölscher (ähnlich auch von Goodman/Lindner und anderen) festgestellten Loyalitätsbekundungen mittels Bauwerken und Bildern sowie den hieraus abgeleiteten *consensus universorum* ist zu bedenken, dass eine von den Stilvorgaben des Augustus unabhängige Kunst zweifellos gewisse Gefahren barg. Dass Augustus im ganzen Reich über seine ganze Karriere hinweg ausschließlich jung und schön dargestellt wurde, wirft ein bezeichnendes Licht auf die vorhandenen künstlerischen Möglichkeiten in dieser Zeit.

---

<sup>6</sup> Z.B. K. A. Raaflaub/L. J. Samons II, *Opposition to Augustus*. In: K. A. Raaflaub/M. Toher (Hrsg.), *Between Republic and Empire. Interpretations of Augustus and his Principate* (Berkeley/Los Angeles/Oxford 1990) 417-454, hier: 445f.

**Rezension zu:**

**Ronald Syme, *Approaching the Roman Revolution. Papers on Republican History*, hg. v. Federico Santangelo (Oxford 2016).**

Krešimir Matijević

Der angezeigte Sammelband umfasst 26 Artikel, die F. Santangelo dem Nachlass R. Symes in der Bodleian Library in Oxford entnommen und zur Publikation aufbereitet hat.<sup>1</sup> In den „Editorial Notes“ (xiii-xv) wird jeweils angegeben, wo sich die Aufsätze im Nachlass befinden, wie viele Versionen existieren und welche Hinweise auf die Abfassungszeiten (sämtlich vor der Mitte der 1960er Jahre) existieren.<sup>2</sup>

Die anschließende „Introduction“ (1-15) macht als erstes deutlich, dass Syme selbst offensichtlich nie geplant hat, diese Texte zu veröffentlichen (im Gegensatz zu den letzten, posthum veröffentlichten „Roman Papers“ Bd. 6 und Bd. 7). Santangelo ist sich dennoch sicher, dass die Sammlung in verschiedener Hinsicht gewinnbringend sein kann (2f.): Die „intellectual itineraries“ Symes könnten besser verstanden werden, die Umstände, unter denen wichtige Forschungen entstehen, könnten nachvollzogen werden, ferner könnten die Beiträge auch unser Wissen erweitern. Für letzteres hilfreich sind die „Bibliographical Addenda“ (339-382), in denen Santangelo die einzelnen Artikel in das Gesamtwerk Symes und die aktuelle Forschung einordnet.

Bei den meisten Beiträgen handelt es sich um typische prosopographische Forschungen. In „The Divorce of Aemilius Paullus“ (16-25) spekuliert Syme über die Gründe für die Scheidung des Pydna-Siegers Aemilius Paullus von seiner Frau Papiria. Wahrscheinlich habe Paullus mittels einer neuen Ehe die Wahl zum Consulat in 182 v.Chr. begünstigen wollen. Syme vermutet, dass sich Paullus möglicherweise für eine Tochter oder Nichte des Pontifex Maximus P. Licinius Crassus Dives entschieden habe. Bleibt letzteres auch unsicher, so ist die zweite Heirat aus politischen Gründen ebenso von der neueren Forschung erwogen worden (vgl. 340). „The Predominance of the Fulvii“ (26-43) und „The End of the Fulvii“ (182-185) verfolgen die Karrieren der Mitglieder dieser Gens im 3./2. Jh. v.Chr. und identifizieren Bündnisse mit sowie politische Kämpfe gegen andere römische Geschlechter, ferner den Abstieg der Fulvii. Ähnliches wird anschließend in „The Politics of the Marcii“ (44-55) unternommen.

Verschiedene weitere Artikel setzen sich mit den Ereignissen kurz vor und nach der Niederlegung der Dictatur Sullas bzw. der sullanischen Zeit im Allgemeinen auseinander. Fragmente aus Sallusts Historien dienen hierbei häufig als Ausgangspunkt der Analysen. Manche Ergebnisse der Studien wurden bereits in Symes Sallust-Buch verwertet, z.T. auch wortwörtlich. „The Abdication of Sulla“ (56-78) reibt sich hauptsächlich an J. Carcopinos Ansicht,<sup>3</sup> dass Sulla zum Abdanken gezwungen worden sei, wobei

---

<sup>1</sup> In eckigen Klammern wurden sowohl im Haupttext als auch in den Fußnoten die Manuskriptseitenzahlen hinzugefügt. Vielfach wurden den von Syme zitierten Originaltexten Übersetzungen in eckigen Klammern beigegeben. Im Beitrag „M. Aemilius Lepidus (cos. 78 BC)“ stammen sämtliche Nachweise vom Herausgeber.

<sup>2</sup> Der Klappentext des Buches ist in zweifacher Hinsicht unzutreffend: Zum einen wird behauptet, dass es sich um Arbeiten „by the late Sir Ronald Syme“ handle, was impliziert, dass sie zum Spätwerk des Gelehrten zu zählen seien, zum anderen, dass Aspekte der römischen Geschichte behandelt würden, die im publizierten Werk Symes kaum oder gar nicht diskutiert worden seien. Letzteres gilt nur, und zwar eingeschränkt, für die beiden letzten Texte „How many *Fasces*?“ und „Rome and Umbria“.

<sup>3</sup> J. Carcopino, *Sylla ou la monarchie manquée* (Paris 1931) 186-211.

insbesondere die Metelli, Lepidus (cos. 78) und Pompeius zusammengearbeitet hätten. Zur Widerlegung der These Carcopinos versucht Syme, die Chronologie der relevanten Ereignisse zu klären. Angesichts der schwierigen Quellenlage ist dies zwar nicht abschließend möglich, es wird aber deutlich, dass die von Carcopino vertretene Abfolge (Anklage des Roscius Anfang 79 v.Chr., Triumph des Pompeius, Wahl der Consuln für 78 v.Chr., Abdankung) nicht zutreffen kann. Die folgende Studie „The Speech for Roscius of Ameria“ (79-92) legt nochmals detailliert dar, dass der Prozess gegen Roscius bereits ins Jahr 80 v.Chr. zu setzen ist. „M. Aemilius Lepidus (cos. 78 BC)“ (93-110) zeichnet die Karriere des Lepidus und diejenige der weiteren Überlebenden der 80er Jahre v.Chr. nach. Auch in den beiden letztgenannten Studien wird Carcopinos Rekonstruktion der Ereignisse am Ende von Sullas Dictatur abgelehnt.

„Satellites of Sulla“ (111-118) beschäftigt sich mit den Personen, die in der vorgeblichen Rede des Consuln Lepidus bei Sallust (hist. frg. 1,55,22 Maurenbrecher) als *satellites* des Dictators bezeichnet werden und meist nur eine verkürzte Bezeichnung erhalten haben. Syme versucht in gewohnter prosopographischer Manier den Hintergrund dieser Personen auszuleuchten. Gleiches gilt für die folgende Studie „The Unspeakable Fufidius“ (119-121), welche Fufidius, einem Centurio Sullas, im Speziellen und den Fufidii im Allgemeinen gewidmet ist. Einen ähnlichen Weg beschreiten auch die zumeist kurzen Artikel, die zum Teil bereits Personen der 60er Jahre v.Chr. gewidmet sind: „Sallust and Bestia“ (128-136), „Rome and Arpinum“ (137-139), „The Consular Elections, 70-66 BC“ (140-153), „Catilina’s Three Marriages“ (154-157), „Crassus, Catilina, and the Vestal Virgins“ (158-161), „Sallust on Crassus“ (162-165), „Sallust’s List of Conspirators“ (166-168), „P. Sulla (cos. cand. 66 BC)“ (169-172) sowie „The Gay Sempronia“ (173-181).

„Rex Leptasta (Hist. II,20)“ (122-127) geht erneut von einem Sallust-Fragment aus und begibt sich auf die Suche nach den genealogischen Verbindungen des mauretanischen Fürsten Leptasta, der mit dem bei Plutarch (Sert. 9f.) erwähnten Iptas oder dem von Valerius Maximus (5,4 ext. 3) genannten Etpastus identisch oder verwandt gewesen sein könnte. Sowohl Plutarch also auch Valerius Maximus erwähnen an gleicher Stelle Mitglieder der Paciaeci, „a notable family in Hispania Ulterior, of Italian and immigrant extraction“ (124), deren Spuren in den Quellen von Syme zusammengetragen werden.

„Caesar as *Pontifex Maximus*“ (186-195) beleuchtet die Umstände der auf den ersten Blick überraschenden Wahl Caesars in das wichtigste Priesteramt. Auch die Ausübung des Amtes durch Caesar wird – auch hier in Auseinandersetzung mit J. Carcopino – bewertet: „It is clear that Caesar was scrupulous not to compromise or discredit the dignity of his high sacerdotal office by utilising it for political ends“ (194). Santangelo vermutet (7), dass Syme auf die Publikation des Aufsatzes verzichtet hat, weil vor Abschluss des Textes die Studie von L. R. Taylor zum Oberpontificat erschienen war.<sup>4</sup>

Die folgenden Studien widmen sich den bereits in „The Roman Revolution“ beschriebenen Ereignissen und sind zum Teil auch vorher, wahrscheinlich als Vorarbeiten für das berühmte Buch, abgefasst worden. Das gilt für die ersten beiden Texte: In „Cicero’s Change of Plan (August 7, 44 BC)“ (196-205) werden Ciceros Erläuterungen der Gründe für seine Rückkehr nach Rom analysiert und kritisiert. „Nicolaus of Damascus XXVIII and XXXI“ (206-211) widmet sich derselben Zeit und untersucht die Äußerungen des Nikolaos zu den Anhängern und Unterstützern Octavians nach der Ermordung Caesars.

<sup>4</sup> L. R. Taylor, *The Election of the Pontifex Maximus in the Late Republic*, CPh 37 (1942) 421-424.



„Virgil's First Patron“ (212-229) behandelt die antiken Kommentare zu Vergils Werken und verwirft jeglichen ihnen zugesprochenen Wert für die Rekonstruktion der Rettung von Vergils Landgut während der Konfiskationen nach Philippi. Zu Dank verpflichtet sei Vergil seinem ersten wichtigen Patron C. Asinius Pollio gewesen. Erst 39 oder 38 v. Chr. habe sich Vergil Maecenas und Octavian zugewandt. Der Beitrag „Caesar and Augustus in Virgil“ (230-254) handelt ebenfalls von Vergil und seinem Verhältnis zum ersten Princeps sowie der offiziellen Haltung des Augustus zu seinem Adoptivvater Caesar, welche sich laut Syme in der augusteischen Dichtung widerspiegelt. In Vergils Werken sei Caesars Name „suppressed, his behaviour condemned“ (244). Diese Haltung nähmen auch Horaz und Propertius ein. In der neueren Forschung sieht man dies aber vielfach anders (vgl. 373f.).

Kontrovers diskutiert wird ferner die staatsrechtliche Stellung des Octavian/Augustus bzw. die Charakterisierung seines *imperium*, eine Frage, der sich Syme im Beitrag „How many *fasces*?“ (255-271) widmet. Die Diskussion ist nach wie vor im Gange (vgl. 375-378) und war schon zur Abfassungszeit des Aufsatzes Ende der 50er Jahre des vergangenen Jahrhunderts eine altbekannte: „The discussion goes on. Perhaps it could never end – is it certain that all the participants want it to end?“ (258). Syme versteht die unterschiedlich interpretierte Stelle bei Cassius Dio (53,1,1) so, dass Octavian ab 28 v. Chr. die consularischen *fasces* wieder monatlich rotieren ließ, nachdem er sie vorher allein geführt hatte. Ab 23 v. Chr. habe er lediglich das *imperium* eines Proconsuls besessen. Diese Kompetenz habe er dann seit 19 v. Chr. – so versteht er die ebenfalls strittig gedeutete Passage Cass. Dio 54,10,5 – auch innerhalb des Pomerium ausüben dürfen.

Den Schluss der Sammlung nimmt der längere Text „Rome and Umbria“ (272-328) ein, bei dem es sich laut Santangelo augenscheinlich um „a substantial portion of a monograph on Rome and Umbria“ handle (9). Von den, laut Aufzeichnungen Symes, ursprünglich geplanten vierzehn Kapiteln sind acht Abschnitte abgefasst worden, bevor das Unternehmen zuerst aufgeschoben und letztlich aufgegeben worden ist. Behandelt werden u. a. die Eroberung Umbriens, die Städte Camerinum und Spoletium, die Via Flaminia, die Annektionen Roms in Umbrien, die Rolle dieses Gebiets in den Bürgerkriegen und die Geschichte der Calvisii, insbesondere die Karriere des Calvisius Sabinus.

Angefügt an die Beiträge sind die bereits erwähnten nützlichen „Bibliographical Addenda“ (339-382), eine „Bibliography“ (383-395), ein „General Index“ (397-411) sowie zuletzt ein Verzeichnis der „Primary Sources“ (412-428).

F. Santangelo hat editorisch Vorbildliches geleistet.<sup>5</sup> Zu loben ist insbesondere seine Verortung der Beiträge im heutigen Forschungsstand, ebenso die Hinzufügung der notwendigsten Nachweise, wenn diese in Gänze fehlten, und die Übersetzung der längeren lateinischen und griechischen Passagen. Zu fragen ist allerdings, welchen Zweck die Sammlung erfüllen soll. Es ist daran zu erinnern, dass Syme selbst keinen dieser Beiträge veröffentlichen wollte, weshalb sie auch nicht in die posthum erschienenen Aufsatzsammlungen aufgenommen worden sind. Man kann davon ausgehen, dass die in diesen Texten dargelegten Ansichten vielfach nicht mehr denen von Syme

---

<sup>5</sup> Nicht ins Gewicht fallen die sporadischen Fehler (z.B. die Datierung von Caesars Praetur ins Jahr 65 auf S. 142), die entweder bereits in den Manuskripten Symes vorhanden waren oder beim Abtippen derselben entstanden sind und selten so gravierend sind wie in dem Zitat aus dem Vergil-Kommentar Nordens (<sup>3</sup>1934, 362) auf S. 244, wo statt „denn er selbst bildet in seinem Ahn ja den Mittelpunkt des Ganzen auch da, wo er nicht eigens genannt worden ist“ abgedruckt ist: „denn er selbst bietet in seinem Ahn ja den Mittelpunkt des ganzen auch da wo er nicht eigen genannt worden ist.“

am Ende der 1980er Jahre entsprachen. Ein Beispiel:<sup>6</sup> In „The Abdication of Sulla“ (56, 61f.) äußert Syme die Ansicht, dass Sulla wahrscheinlich Anfang 79 v.Chr., jedenfalls vor den Consulatswahlen im Sommer, die Dictatur niedergelegt habe. Dagegen vertritt er in seinem Sallust-Buch (1964, 180) einen genauen Zeitpunkt, und zwar den letzten Tag des Jahres 80 v.Chr., als auch der Consulat Sullas auslief. Letztlich kann man den Inhalt dieser schriftlichen Entwürfe<sup>7</sup> – der Text „How many Fasces?“ wurde immerhin als Vortrag gehalten – somit nicht als Standpunkt Symes zitieren, ohne seine weiteren Werke zu Rate zu ziehen. Hierin liegt wohl auch der größte Nutzen der Publikation: Sie erlaubt uns im Vergleich mit den publizierten Artikeln und Büchern, die Arbeitsweise Ronald Symes nachzuvollziehen, hat also vor allem wissenschaftsgeschichtlichen Wert.

---

<sup>6</sup> Weitere werden von Santangelo in den „Bibliographical Addenda“ (339-382) erwähnt.

<sup>7</sup> Auf den Leser ermüdend wirken die vielen prosopographischen Details, die gerade in den kurzen Aufsätzen zur sullanischen Zeit häufig ohne weitere Zusammenhänge aneinandergereiht werden, wahrscheinlich ein Zeichen des frühen Bearbeitungsstandes mancher Artikel.

**Rezension zu:**

**David H. J. Larmour, *The Arena of Satire: Juvenal's Search for Rome.*  
Oklahoma Series in Classical Culture 52 (Norman 2016).**

Jonas Scherr

So groß die Freude des Rezensenten war, die Besprechung dieses Werkes übernehmen zu dürfen, das laut Klappentext immerhin das „first comprehensive reading of Juvenal's satires in more than fifty years“ sein will, so schwer tat sich derselbe mit der Lektüre des Buches. In sehr assoziativer, nur in Teilen nachvollziehbar gegliederter und zuweilen unnötig langatmiger Art und Weise führt Larmour seine Leser durch Juvenals ‚Suche nach Rom‘. Dabei wechseln sich immer wieder luzide, geradezu brillante Einzelinterpretationen und schlüssige Erklärungsansätze mit weit hergeholt wirkenden Überlegungen und theoretisch überfrachteten Passagen ab. Alles in allem handelt es sich so um ein ambivalentes Werk, dessen Inhalt nun zunächst knapp referiert sei.

Am Anfang des Buches steht die außergewöhnlich lange Einleitung („Introduction: The Search for Rome“, 3-53). Darin legt Larmour zunächst das Anliegen seiner Monographie und deren Vorgehensweise dar (3-13). Als inhaltlichen Kern des juvenalischen Satirenwerks betrachtet Larmour „its repeated and merciless exposure of the fault lines of Roman self-definition and of the cracks it probes in the permanently fractured subjectivity of the *civis Romanus*“ (5). Und eben diesen Aspekt will er denn auch in das Zentrum seiner Arbeit stellen: „This book considers the process of reading Juvenal's satires as a repetition of the search for anchors of stability to which the Roman male subject might affix his identity and of the almost total failure to find such points of security“ (ebd.). Demgemäß sei die zentrale Botschaft Juvenals eine rein negative: „Juvenal's books offer (only) the realization that the master signifiers that promise to guarantee wholeness – *amicitia*, masculinity, Rome, the Emperor, marriage, *nobilitas*, objects of ambition or desire and so on – cannot in fact do so“ (ebd.).

Mit „Into the Labyrinth“ (14-26) stellt Larmour anschließend seine Ansicht von Juvenals Satiren als einer literarischen Wanderung durch Rom vor, die vom steten Lauern auf Verfehlungen von Mitmenschen gekennzeichnet sei. Mit diesem assoziativen, dynamischen Vorgehen sei auch der widersprüchliche, zuweilen erratisch und sprunghaft wirkende Charakter der Satiren zu erklären.

Das implizite Ziel, der Zweck dieser Wanderung sei die (bereits dargelegte) „Search for Rome“ (26-37), die jedoch unerfüllt bleibe und auch in keiner Weise durch eine positive Vision oder auch nur Festlegung präzisiert werde. Juvenals Werk sei vielmehr eine konstante Befürchtung und Diagnose des Verfalls, ohne zugleich bereits den vollendeten Kollaps zu unterstellen – die Satiren seien mithin Ausdruck einer Perspektive auf Gesellschaft und Selbst als „not quite at zero point but at crisis point“ (37). Daraus resultiert das, was Larmour als „Satiric Nausea“ titulierte (38-50) – einerseits die „reaction of disgust by the satirist to what he sees and experiences“ (43), andererseits allgemein die „full experience of Juvenalian satire, because it captures both the ‘floating’ quality of the Juvenalian subject – who cannot find any secure anchors – and the disgusting, stomach-churning individuals and actions that fill the text to overflowing“ (44).

Den Abschluss der Einleitung bieten schließlich Larmours Erwägungen zu Juvenals „Arena of Satire“ (50-53), womit er zugleich den Titel des Buches erklärt. Bezugspunkte sind dabei gleichermaßen die diversen (bild-)sprachlichen Bezüge auf

Arenageschehen und Gladiatur, die sich bei Juvenal, aber auch schon bei seinen satirischen Vorgängern finden, zugleich aber auch die allgemeine Metaphorik von Satire als Kampfesgeschehen und der literarische Charakter einer Satirensammlung als Arena sowie der Arena als Symbol und Kulminationspunkt urbanen Lebens.

Das erste der vier Hauptkapitel trägt den Titel „Satires from the Edge“ (54-104). Darin interpretiert Larmour insbesondere die erste der juvenalischen Satiren, die er als programmatische Erläuterung und gewissermaßen als Schlüssel zum Verständnis des restlichen Werkes ansieht. Die Position der Figur des Erzählers fasst Larmour dabei als prekär, marginalisiert und bedroht auf. Besonders auffällig ist, dass Larmour die juvenalischen Satiren als in steter Bezugnahme auf frühere römische Satiren befindlich interpretiert; insbesondere Horaz sticht in dieser Hinsicht hervor. In gewisser Weise erzählt Larmour so konstant eine Geschichte der römischen Satire bis Juvenal mit, den er in vielerlei Hinsicht als Endpunkt bestimmter Entwicklungen ansieht – „Juvenal [...] is ‚Lucilian‘ only in a post-Horatian sense“ (103).

Larmours zweites Hauptkapitel geht unter dem Titel „Beyond the Pale“ der Frage nach, „how the traversal of space – of the city of Rome and the regions of the Empire beyond its walls – is connected in Juvenalian satire with anxieties about masculinity and femininity“ (105-162, hier 105). Dazu bearbeitet Larmour intensiv die Satiren 2, 6 und 9. Als deren einigendes Band begreift er die Thematik der Grenzüberschreitung und der Expansion sowohl des Reiches als auch sozialer Institutionen wie etwa der Geschlechterrollen – „the satirist dramatizes how expansion ensures destruction, as the distinction between Roman and non-Roman proves unsustainable“ (162).

Kapitel drei trägt denselben Titel wie das Buch als Ganzes, „The Arena of Satire“ (163-230); sowohl dadurch als auch durch seine Länge und inhaltliche Elaboriertheit ist es deutlich als Herzstück der Arbeit gekennzeichnet. Hier befasst sich Larmour auf verschiedenen Ebenen mit der Arena – der Arena als physischem Ort, der Arena als Rahmen von Gladiatorenkampf und Schauspiel, der Arena als literarischem Bezugspunkt und schließlich der Arena als Metapher besonders in der und für die juvenalische(n) Satire. Im Zentrum seiner Ausführungen stehen (neben diversen Passagen anderer Autoren wie u.a. Horaz, Seneca und Plinius d.J., die bes. auf S. 163-198 breit diskutiert werden) dabei die Satiren 3, 4, 5, 8, 11 und 16. Für Larmour bestehen drei Grundthemen, die hier generell den Bezug zwischen Satire und Arena herstellen: „1. Display and Punishment of the Body; 2. Containment and Borders; 3. Consumption and Excretion“ (198). Sowohl für die von Juvenal dargestellten Beobachter des Treibens in der Arena wie auch für seine zeitgenössischen Leser, mithin die Zuschauer des Treibens in seiner eigenen, satirischen Arena, gilt dabei nach Larmour: „By watching such figures [...] perform in the arena, the spectators are consuming the leftovers of themselves“ (230); die Arena gerät zum Kristallisationspunkt von Prekarität, Gewalttätigkeit, Grenzüberschreitung, Dekadenz und Verfall der Gesellschaft.

Mit „Melting Down the House“, wie Larmour sein viertes Kapitel genannt hat, konzentriert sich die Analyse schließlich auf die Satiren 10 bis 15 (231-294). Darin setzt er seine Interpretationslinie fort, denn nun will er zeigen, wie „statues, ornaments, furniture, and other solidifying items participate in the undoing of permanence [...]. Such objects are emblematic of decay and impermanence“ (12). Auch die Satiren in Buch 4 und 5 diskutiert Larmour dergestalt als „continuation [...] of the search across Roman space and time for anchors of stability“ (231), die vorhersehbarermaßen in einer satirischen „radical destruction of the talismans of *Romanitas*“ (12) endet. Larmour

sieht demgemäß entgegen älterer Ansichten keineswegs eine Änderung der Generalaussage der späteren im Vergleich zu den früheren Satiren,<sup>1</sup> sondern betont vielmehr, dass Juvenal sein satirisches Projekt hier nur mit veränderter Methode, aber inhaltlich mit unverändertem, vielleicht gar gesteigertem ‚Nihilismus‘ auf die Spitze treibe:<sup>2</sup> „Juvenal has by the end of Book 5 ridiculed not only all human desires, but all human actions, and has shown them to be futile in terms of results. [...] [W]hat, if anything, remains for the reader in the devastated and depopulated landscape to which the satirist has, in the best Roman tradition, laid waste so effectively and comprehensively?“ (294)

Den Abschluss des Werkes bietet Larmour mit seiner „Conclusion“, die als „The Plague of Satire“ betitelt ist (295-320). Zunächst wartet er hier mit einer knappen Zusammenfassung des Inhalts der Hauptkapitel auf (295-299), bevor er sich immer stärker dem eigentlichen Thema dieses letzten Teils des Buches zuwendet: der Frage nämlich, „how we may recognize Juvenalian discourse in the works of later satirists“ (13). Als Beispiele dafür werden u.a. Texte von Jonathan Swift, Evelyn Waugh, Victor Pelevin und Martin McDonagh diskutiert und mit den Satiren Juvenals vergleichend in Beziehung gesetzt. Die so konstituierte Spielart der Satire deutet Larmour mit den letzten beiden Sätzen abschließend wie folgt aus: „In conclusion, we can make the case that Juvenalian satire, in all its various manifestations, is not merely, or even primarily, corrective, but speculative and philosophical in the most fundamental sense. After pummeling us with examples and rhetorical flourishes of all kinds, and placing us in a devastated landscape of non-meaning, in a body-strewn arena with all escape routes closed off, it hurls the question ‘...and?’ in our faces.“ (320)

Der Anhang der Arbeit besteht aus einer Bibliographie (321-342) sowie einem allgemeinen Index (343-356). Erstere ist stark englischsprachig ausgerichtet – französische, italienische und spanische Titel sind nur wenige verzeichnet. Nahezu völlig ignoriert wird die deutsche Forschung, sodass weder einschlägige Arbeiten, bspw. von Joachim Adamietz, noch neuere Titel wie etwa die Monographie von Christine Schmitz Eingang gefunden haben.<sup>3</sup>

Der Index ist denkbar kurz geraten. Darin wird auf jede Gliederung verzichtet; dem Suchenden bietet sich daher ein Sammelsurium an indizierten Begriffen, in dem Personen, Orte und Abstrakta ebenso aufgelistet sind wie die verschiedenen Stellen aus der antiken Literatur, die Larmour näher bespricht (eingeordnet jeweils unter dem Namen des Verfassers).

Alles in allem handelt es sich hier – es wurde eingangs bereits gesagt – um ein ambivalentes Buch. Es fällt angesichts der diversen unnötigen Längen in Larmours Gedankenführung sowie der sprunghaft-assoziativen Schreibweise schwer, es ‚in einem Rutsch‘ zu lesen. Die Arbeit damit ist durch die Kapitelüberschriften, die den Leser den jeweiligen Inhalt nicht auf Anhieb erschließen oder errahnen lassen, sowie den groben und ungegliederten Index ebenfalls nicht besonders komfortabel.

---

<sup>1</sup> So etwa W. S. Anderson: Anger in Juvenal and Seneca, in: Ders.: Essays on Roman satire. Princeton 1982, 293-361 (zuerst monographisch erschienen: Berkeley/Los Angeles 1964), hier 281-284.

<sup>2</sup> Den Begriff des „nihilism“ gebraucht Larmour in Anlehnung an David Wiesen auf S. 12.

<sup>3</sup> Von ersterem seien erwähnt: Joachim Adamietz: Juvenal. In: Ders. (Hg.): Die römische Satire (= Grundriß der Literaturgeschichte nach Gattungen). Darmstadt 1986, 231-307; die kommentierte Werkausgabe: Joachim Adamietz (Hg.): Juvenal, Satiren. Lateinisch-Deutsch (= Sammlung Tusculum). München/ Zürich 1993; Joachim Adamietz: Untersuchungen zu Juvenal (= Hermes ES 26). Stuttgart 1972. Letztere Angabe meint die folgende Arbeit: Christine Schmitz: Das Satirische in Juvenals Satiren (= Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte 58). Berlin/ New York 2000. Eine Ausnahme von diesem Prinzip stellt aber etwa die einschlägige Arbeit von Ulrich Knoche zur römischen Satire dar – dies aber offenbar auch nur deshalb, weil sie in englischer Übersetzung vorliegt: Ulrich Knoche: Roman Satire. Translated by Edwin S. Ramage. Bloomington 1975.

Die größten Stärken von Larmours Arbeit sind in gewisser Weise zugleich auch ihre größten Schwächen. Wo sich etwa die Ausführungen zu antiker Sprache und Motivik mit Bezug zu Arena und Gladiatur als besonders stimulierend betrachten lassen, da wirkt die damit verbundene, eingeengte Perspektive auf Juvenal und sein Werk zugleich immer wieder gezwungen und machen die Ergebnisse den Eindruck, mehr hinein- als herausgelesen zu sein. Die diversen Exkurse und Bezugnahmen auf moderne Literatur sind ebenfalls zwar durchaus lesenswert und zweifellos literaturgeschichtlich von Interesse, zugleich aber nur in den wenigsten Fällen geeignet, das Verständnis der Satiren Juvenals zu steigern. Zu diesen inhaltlichen Vorbehalten tritt schließlich noch der ‚handwerkliche‘ Aspekt hinzu – das Buch ist zwar überwiegend gut lektoriert und allgemein ansprechend geschrieben, doch im Einzelnen fallen immer wieder kleinere Ungenauigkeiten und Unzulänglichkeiten ins Auge.<sup>4</sup>

Um die genannten Kritikpunkte zu illustrieren, seien einige Beispiele angebracht. Die verengte, nicht immer zwingende Perspektive auf Juvenals Satiren als Gladiatur und Arenageschehen lässt sich am leichtesten anhand des Teilkapitels verdeutlichen, wo sie von Larmour zentral begründet wird, „Onto the field of Satire“ im Rahmen von „Satires from the Edge“ (64-71). Mit sat. 1,21 und der Formulierung „si vacat“ will Larmour Horazens Formulierung aus ep. 2,2,95 „si forte vacas“ anklingen sehen, auf welche der Venusier wenig später eine Umschreibung von widerstreitenden Dichtern als Gladiatoren vom Typ des „Samniten“ folgen lässt (e. 2,2,97-98). Aus dieser möglichen, sich aber keineswegs aufdrängenden Bezugnahme Juvenals auf die betreffende Horazstelle leitet Larmour dann ab, dass die Gladiatur auch in Juvenals Zeilen mitzudenken sei. Merkwürdig zurückhaltend betont Larmour demgegenüber die – doch eigentlich näherliegende – Assoziation, die Juvenal selbst in sat. 1,19-20 herstellt, wenn er ankündigt, auf jenes Feld eilen zu wollen (*decurrere campo*), auf welchem schon Lucilius seine Pferde gelenkt habe (*per quem magnus equos Aurunca flexit alumnus*) – immerhin lassen die Worte des Satirikers hier viel unmittelbarer an Wagenrennen oder militärische Zusammenhänge denken.<sup>5</sup> Statt dies stärker auszudeuten, zieht es Larmour vor, sich neuerlichen Horazbezügen unter mythologischen Vorzeichen zuzuwenden, die sich in sat. 1,51-54 zweifellos deutlich greifen lassen, die aber hinsichtlich der Arenametaphorik nichts zur Sache tun.

Erheblich stärker gewichtet er dann jedoch die von ihm proklamierte Symbolkraft des von Juvenal in Satire 1 gebrauchten Verbs *edere* (bzw. „*edam*“; sat. 1,21): „By using this verb, Juvenal appears to be casting himself as an *editor*, who is going to give us a show, a series of *spectacula*, in his own arena of satire.“ (70) Dass der Begriff indes an der betreffenden Stelle klar erkennbar in seiner Hauptbedeutung als ‚vorbringen‘ zu verstehen ist, sodass die Assoziation zur Rolle des Veranstalters von Spielen

<sup>4</sup> Einige willkürlich herausgegriffene Beispiele: 136 bespricht und zitiert er eine Arbeit von A. Scafuro, mutmaßlich Ihren Aufsatz: *Livy's Comic Narrative of the Bacchanalia*. In: *Helios* 16 (1989), 119-142. Die entsprechende Angabe dazu findet sich aber weder in den Fußnoten noch im Literaturverzeichnis. Auch bezüglich der diversen Zitate aus Juvenals Werk unterlässt Larmour leider immer wieder die nötigen Angaben, so etwa 64 und 71f., wo sich der Leser die Referenz allenfalls aus dem Kapitelzusammenhang erschließen kann. Weitere, vergleichbare Ungenauigkeiten finden sich u.a. auf 7 (fehlende Angabe einer Arbeit von K. Dowden), 30 (fehlende Angabe einer Arbeit von Richlin), 31 (fehlende Angabe einer Arbeit von A. Miller), 48 (unklare bzw. unvollständige Referenz auf eine Arbeit von G. Gilloch).

<sup>5</sup> Zur Deutung als Bezugnahme auf den Kontext von Wagenrennen vgl. J. Ferguson (Hg., Übers., Komm.), *Juvenal: The satires*. New York 1979, 113, worauf auch Larmour knapp hinweist; eine Assoziation zu Militärischem ließe sich etwa aus Lucilius' entsprechenden eigenen Erfahrungen als *eques* unter Scipio Africanus und dem Gedanken einer Anspielung eben darauf durch Juvenal herleiten (vgl. Vell. 2,9,4).

allenfalls im Sinne einer sekundären Anspielung erkennbar sein könnte, hindert Larmour nicht daran, eine solche Verbindung fortan als gegeben vorauszusetzen und weiter zu verwerten, sogar noch die Rolle des *editor* ohne jede Begründung in antiken Quellen mit der des *ultor* zu parallelisieren und zu verknüpfen.<sup>6</sup> (71)

Die angesprochene Langatmigkeit und theoretische Überfrachtung lassen sich am leichtesten anhand der Einleitung verdeutlichen. Deren Teilkapitel „Into the Labyrinth“ gestaltet sich wie im Folgenden dargestellt. Nachdem Larmour zunächst anhand der ‚Romsatire‘ (Sat. 3) die Metapher des Labyrinths für Rom eingeführt hat (14), versucht er darzulegen, dass das Satirenwerk Juvenals generell sehr stark auf die *urbs* bezogen, ja geradezu selbst eine Art literarisches Abbild davon sei. Dazu zieht er dann Überlegungen Walter Benjamins zum urbanen Leben ebenso heran wie Peter Barts Konzept des „city-text“ und Pierre Noras „lieux de mémoire“ (15-17). Juvenals Satiren seien ein stetes Wandern durch eine chaotische, im Verfall begriffene Stadt, die gezielt unvollständig, dynamisch und erratisch präsentiert werde (18-19). Insofern handle es sich um eine Art Gegenbild zu jenem Verhalten, das Seneca dem ‚Weisen‘ nahelege (20-21).<sup>7</sup> Darüber hinaus sei der „Juvenalian satirist not only a wanderer, but also a loiterer who hangs about on the fringes of public and private space, waiting for someone or some activity to catch his eye.“ (21) Um dies näher zu erläutern, zieht Larmour nun die Überlegungen heran, die der amerikanische Literaturwissenschaftler Ross Chambers in seinem Werk „Loiterature“ angestellt hatte, weil er überzeugt ist, dass „these ancient texts can profitably be related to modern literary works arising from a troubled urban consciousness.“ (21-24, Zit. 21)<sup>8</sup> Gemeinsam hat solche „loiterly literature“ mit Juvenals Satiren nach Larmour zumindest die Perspektive vom Rand der Gesellschaft auf ihr Zentrum (23). Die so auffälligen Bezugnahmen Juvenals auf frühere Zeiten subsummiert Larmour gemeinsam mit anderen Aspekten der Distanzierung vom ‚hier und jetzt‘ als „digression“, welche er mit Chambers als „a stepping away from, but a stepping away from that’s sutured to that from which it steps“ ansieht, mithin als Distanzierung, die letztendlich ein bloßes Vehikel der gezielten und andauernden Bezugnahme auf das Objekt der Distanzierung darstellt (24).<sup>9</sup> Die genannten Perspektiven mögen überwiegend plausibel und anregend sein – einer solch breiten Darlegung und Bezugnahme auf Konzepte und Begrifflichkeiten moderner Denker hätten sie aber wohl nicht unbedingt bedurft.

Eine Empfehlung des Buches kann aus Sicht des Rezensenten nur unter Vorbehalt ausgesprochen werden: jenen, die detailliert zu einzelnen Stellen aus Juvenals Werk arbeiten, sei dezidiert angeraten, dabei auch Larmours Arbeit zurate zu ziehen. Auch ganz allgemein ist „The Arena of Satire“ trotz der vorgebrachten Einschränkungen sicherlich geeignet, um damit zu arbeiten. Eine konzentrierte Lektüre des ganzen Buches dagegen kann wohl nur den wenigen Forscherinnen und Forschern wirklich nahegelegt werden, die sich völlig römisch-kaiserzeitlicher Arenametaphorik und bzw. oder Juvenal und dessen Satiren verschrieben haben und die ein besonderes Faible für assoziative Deutungen und Bezugnahmen auf moderne Literatur und Literaturtheorie besitzen.

<sup>6</sup> Der *editor* als *ultor* findet sich auf 71 („The role of *editor* is also connected with that of *ultor*, since the arena was a place where, through wounding and mutilation of the body – and ultimately death – those who have been marked for death as criminals or who are judged unfit to live are killed“); Juvenal als *editor* setzt Larmour dann 101, 155, 199-202, 214 und 241 voraus und baut in anschließenden Deutungen darauf auf.

<sup>7</sup> Vgl. Sen. dial. 9,12,2-5.

<sup>8</sup> Ross Chambers: *Loiterature* (= Stages 14). Lincoln u.a. 1999.

<sup>9</sup> Chambers (A.a.O.), 25.

**Rezension zu:**

**Elke Hartmann, *Ordnung in Unordnung. Kommunikation, Konsum und Konkurrenz in der stadtrömischen Gesellschaft der frühen Kaiserzeit* (Stuttgart 2016).**

Jack W.G. Schropp

Mit „Ordnung in Unordnung“ hat Elke Hartmann, Professorin für Alte Geschichte an der TU Darmstadt, ein Buch vorgelegt, das sieben Einzelstudien zur stadtrömischen Gesellschaft der frühen Kaiserzeit unter dem Dach einer sozialgeschichtlichen Analyse vereint. In diesen Einzelstudien werden beispielsweise Orte sozialer Interaktion wie das Theater und das öffentliche Bad behandelt, Praktiken wie das Küssen oder das Denunzieren ihrer sozialen Funktion nach befragt oder spezifische soziale Gruppen wie die Klienten und Freigelassenen näher untersucht. Der Aufbau folgt dabei einem gleichbleibenden Schema: Zunächst wird in knappen Zügen der Forschungsstand vorgestellt, worauf eine thematische Besprechung anhand ausgewählter literarischer Beispiele und ein Fazit folgen. Dies führt zwangsläufig zu inhaltlichen Redundanzen, die den hohen Konsultationscharakter der einzelnen Studien aber nicht schmälern, sondern vielmehr dazu beitragen, am Ende die verschiedenen Argumentationsstränge zusammenlaufen zu lassen. Bevor auf diese größeren inhaltlichen Linien des Buches eingegangen wird, soll kurz die äußerst lesenswerte Einleitung vorgestellt werden, die ein Modellfall umsichtiger methodisch-theoretischer Überlegungen ist.

Die pyramidenförmige Hierarchie der römischen Gesellschaft sei im ersten und im zweiten Jahrhundert n.Chr. nicht statisch, sondern einer Systemdynamik unterworfen gewesen, die sich zwischen Ordnungserhalt und Statusmobilität bewegt habe. Dabei geht es Hartmann „um das Spannungsverhältnis zwischen individuellen/kollektiven Handlungs- bzw. Orientierungsmustern und sozialen Strukturmustern“ (14). Bei einem solchen Unterfangen gelte es neben den vermeintlich seriösen Prosaautoren die kaiserzeitliche Dichtung zu berücksichtigen, da diese ebenso zahlreiche Zeugnisse vom Alltagsleben in Rom überliefert. Hierbei gelingt es Hartmann, die seit dem *linguistic turn* vorherrschenden Bedenken über die subjektive Aussagekraft der antiken Autoren zu zerstreuen (17) und die heutzutage meist den klassischen Philologen überlassenen Epigramm- und Satiredichter Martial und Juvenal für eine kultur- und strukturgeschichtliche Auswertung zurückzugewinnen (18–24). Die scharfsinnigen Stellenerörterungen gerade dieser Autoren sind eine der großen Stärken des Buches. Ein weiterer wichtiger Punkt, auf den Hartmann aufmerksam macht, ist die gesellschaftsprägende Rolle des Kaisers, der durch die Besetzung republikanischer Prestigefelder eine Vorbildfunktion einnehmen, zugleich aber Impulse zur Umorientierung im Ruhmerwerb setzen sollte (12f., 26f., 32f.). Entscheidend für die Ausbildung solcher Machtverhältnisse und Strukturverschiebungen seien deren Verfestigung bzw. Infragestellung durch Formen der Kommunikation, Konsumption und Konkurrenz gewesen (vgl. 31f.). Hartmanns methodisches Prinzip gründet sich somit in einer sozial kontextualisierenden Quellenauswertung einzelner Akte der Selbstinszenierung, die sowohl in einem reziproken als auch performativen Verhältnis zu den übergeordneten Verhaltensnormen der stadtrömischen Gesellschaft standen.

Im zweiten Kapitel wird das Theater als „Stimmungsbarometer“ und im dritten Kapitel die Kussgeste als „Beziehungsbarometer“ analysiert (vgl. 39, 87f.). In der Aus-



einandersetzung mit dem Theater konzentriert sich Hartmann zunächst auf die republikanische Tradition des Theaterbesuches und die gesetzliche Regelung der Sitzordnung durch die *lex Roscia* 67 v. Chr., sodann auf ihre Reaktivierung durch die augusteische *lex Iulia theatralis* und auf die kaiserlichen Vorschriften zur Kleiderordnung im Theater (35–55). Die Platzeinnahme und die Garderobenwahl seien zwar geregelt gewesen, konnten aber von statusniederen Personen zur eigenen Erhöhung des Ansehens genutzt werden, indem diese sich auf Plätze setzten oder Bekleidungen wählten, die ihnen von Status wegen nicht zustanden. Ein Regulativ solcher Statusanmaßungen seien das anwesende Publikum und die Theateraufseher gewesen. Anhand von sechs Martial-Epigrammen wird dann gezeigt, dass auch Sozialneid und Fremdenhass die Stimmung im Theater weiter aufheizen konnten (55–66). Die dortige Selbstinszenierung wurde somit zu einer Gratwanderung zwischen Akzeptanz und Ablehnung. Ähnlich verhielt es sich mit dem Kuss in der stadtrömischen Gesellschaft, der ein Gradmesser für das Nah- und Rangverhältnis zwischen Kaiser, Senatoren und anderen Personen war: So sei der Wangenkuss des Kaisers ein egalitärer Gestus, seine Aufforderung zum Handkuss und Fußkuss hingegen ein Mittel der personellen Degradierung gewesen (78–81). Sogenannte *basiatores* wiederum hätten den Kuss mit Ranghöheren als Zeichen ihrer symbolischen Statuserhöhung genutzt. Beides, so Hartmann, habe die Konkurrenz innerhalb der bzw. unter den jeweiligen Standesgruppen weiter befördert (88).

Vieles, was Hartmann in ihren Einzelstudien vorstellt und bespricht, beruht zu großen Teilen auf der von Ludwig Friedländer ab 1862 veröffentlichten Sittengeschichte Roms. Unter einem solchen Einfluss stehen auch das vierte und fünfte Kapitel, in denen die Zusammensetzung der kaiserzeitlichen Gruppe der Klienten sowie das Verhalten von „Erbfängern“ und Erblässern untersucht wird (89–145). Das Klientelwesen erfuhr in der Kaiserzeit einen Wandel: Für Friedländer war es der zahlenmäßig starke Anstieg der Klientelgruppe, der die persönliche Verbindung zwischen Klient und Patron allmählich brüchig werden ließ und zu einer Zunahme der Konkurrenz geführt habe, welche Lohn und gesellschaftliche Stellung der Klienten verschlechtern sollte (1862, 207f.). Hartmann erkennt in der Konkurrenzsteigerung ebenfalls eine Situationsverschlechterung der kaiserzeitlichen Klientelgruppe. Allerdings führt sie dies auf die Klientelisierung der Elite zurück, wodurch es zu einer Verdrängung der armen Klienten im Patronatssystem gekommen sei (98–100, 120f.). Im kaiserzeitlichen Machtkampf habe nicht mehr die Masse der Gefolgschaft, sondern die Qualität der Unterstützer die entscheidende Rolle gespielt (119). Im Ganzen bietet Hartmann für die Veränderung des Klientelwesens eine überzeugende Erklärung.

Zu den Klienten gehörte auch die Gruppe der Erbschleicher, an denen sich laut Friedländer die Kehrseite des wohlregulierten römischen Höflichkeitswesens zeigen lasse (1862, 235). Im Zentrum von Hartmanns Untersuchung steht weniger der Erbschleicher als die kinderlose und reiche Erblässerin. Diese habe durch häufige Testamentsänderungen die „Erbfänger“ dazu gebracht, mit persönlichen Aufwartungen, Geschenken oder sexuellen Wohltaten um ihre Gunst zu buhlen. Dabei sei die Kinderlosigkeit keine Folge der Unfruchtbarkeit, sondern in erster Linie eine gezielte Wahl zur Stärkung sozialer Nahbeziehungen und zum Erhalt von Freundschaften mit Standesgenossen gewesen (133). Nun stamme nach Hartmann der Großteil der „Erbfänger“ aber aus der Provinz (138–140, vgl. noch 158), deren Erfolge für ein Eindringen in das soziale Netzwerk Roms und für eine gesellschaftliche Integration stünden (144). Das Ausspielen von Konkurrenten, die Berücksichtigung im Testament als egalitärer Freundschaftsdienst und der hohe Anteil der Provinzialen sind alles Faktoren, die für sich alleine klare Antworten auf gewisse Bereiche der Erbschleicherei geben. In ihrer Gesamt-

schau fällt es jedoch schwer, die Schlussfolgerungen Hartmanns aufeinander zu beziehen: Wie soll man den Freundschaftsdienst mit der Konkurrenz verbinden, wie die Begünstigung der Provinzialen vor den Standesgenossen erklären? Auf diese Fragen bleibt Hartmann eine Antwort schuldig.

Von diesen offenen Fragen gelangen wir zum nächsten Kapitel, der wohl gelungensten Einzelstudie in diesem Buch: Sie widmet sich dem Konsumverhalten reicher Freigelassener (146–183). Diese *liberti* hätten ihren Reichtum dazu benutzt, um durch eine demonstrative Form des Konsumierens ihren sozialen Rang in der römischen Stadtbevölkerung zu erhöhen. Der Anschluss an die etablierte soziale Elite sei ihnen aber nicht gelungen, da sie mit dem Makel der unfreien Abstammung behaftet waren und ihnen ferner vorgeworfen wurde, über eine mangelnde Bildung zu verfügen, gegen die Etikette zu verstoßen oder kein Maß im Konsum zu kennen (155, 157). Diese Stigmatisierung gehe vor allem auf die negative und elitäre Überlieferungstradition zu den reichen Freigelassenen zurück. Vieles scheint darauf hinzudeuten, dass die *liberti* zumindest in der öffentlichen Meinung der breiten Masse hohes Ansehen genossen haben (182). Dazu führt Hartmann drei Analysekategorien ein, die die Ausmaße und Absichten des Konsums der Freigelassenen abbilden sollen: 1. die *ornamentale* Dimension (beobachtbar z.B. am Kleideraufwand oder an Grabanlagen); 2. die *euergetische* Dimension (so in der Funktion des Spielveranstalters, Gartenanlegers oder des Stifters von Bädern); 3. die *sozial-investive* Dimension (etwa die Patronagefähigkeit). In einem weiteren Schritt zeigt Hartmann, dass es keine Selbstverständlichkeit war, sich auf diesen klassischen Feldern des aristokratischen Konkurrenzkampfes zu bewähren – auch nicht für Senatoren und Ritter. An ausgewählten Beispielen wird veranschaulicht, welche Schwierigkeiten sich ergaben, wenn der Konsumaufwand nicht mehr leistbar war und wie solche in Bedrängnis geratenen Personen versuchten, den Anschein von Reichtum zu wahren. Die Kernthese des Buches, dass die Aushandlungsprozesse in der sozialen Hierarchie Roms von Selbstdarstellungen im kompetitiven und kommunikativen Gefüge geprägt und bestimmt waren, gewinnt an diesen Fallbeispielen schärfere Konturen.

In den letzten zwei Kapiteln werden das Bad als persönlicher Inszenierungsort und das Delatorenwesen näher betrachtet (184–220). Stichhaltig wird zuerst der oft vorgebrachten Vorstellung einer klassenlosen Gesellschaft in den Thermenanlagen eine Absage erteilt (193): Besucher stellten, anders als bisher angenommen, ihre Badeutensilien, Haussklaven, Körperschmuck oder ihre Kaufkraft aus Prestige Gründen offen zur Schau. Gegenüber dieser Badekultur sei das Gros der Senatoren kritisch eingestellt gewesen, die einen Besuch der Thermen mieden und auch nicht als Erbauer von *balnae* in Erscheinung traten (167f., 202, 205f.). Den Thermenbau zur Steigerung ihrer Popularität in der Bevölkerung zu nutzen, wussten die Kaiser und ihre kaiserlichen Freigelassenen (166f., 205). Dagegen ist das Thema der Majestätsprozesse, man möchte fast sagen, ein alter Hut der kaiserzeitlichen Forschung, die durch die Entdeckung und Publikation des *SC de Cn. Pisone patre* in den 90igern des letzten Jahrtausends einen Auftrieb bei der Beschäftigung mit der *quaestio maiestatis* erfuhr. Hartmann verlässt hier den traditionellen Weg, wodurch ihre Einzelstudie an Originalität gewinnt. Sie konstatiert eine in der wissenschaftlichen Diskussion erfolgte Vermengung zweier Typen der Denunziation: Auf der einen Seite habe es senatorische Delatoren gegeben, die gegen Standesgenossen Klagen einreichten, um sie als Konkurrenten auszuschalten (217f., 219f.). Auf der anderen Seite hätten statusniedere Delatoren senatorische Verstöße gegen die Ehegesetze vor Gericht gebracht, weil sich die Kläger eine Prämie bei Klageerfolg erhofften (212, 214). Profiteur dieser Anklagearten sei der Kaiser gewesen, der

sich damit die Aufdeckung von Verschwörungen versprechen oder zumindest eine Einnahme für die Staatskasse verbuchen konnte (214, 219).

Im Resümee werden dann von Hartmann die Ergebnisse der Einzelstudien nochmals zusammengefasst (221–227), wobei diese in einen übergeordneten Erkenntnisrahmen eingeordnet werden: Die einzelnen sozialen Positionierungen, die gruppenspezifischen Verhaltensregeln und die Irritationen in der gesellschaftlichen Hierarchie würden zeigen, dass in der frühen Kaiserzeit das politische Systems durchlässig gewesen sei und ein gesellschaftlicher Umbruch stattgefunden habe (vgl. 227–233). Abschließend lässt sich festhalten, dass Friedländers Sittengeschichte immer noch wegen der zahlreichen Quellenbelege die erste Anlaufstelle weiterer Recherchen bleibt; doch Hartmanns sozialgeschichtlicher Zugang und ihre kulturwissenschaftlichen Interpretationen müssen fortan mitberücksichtigt werden, will man das stadtrömische Geschehen in der frühen Kaiserzeit angemessen verstehen.

**Kontakt:**

Jack W.G. Schropp  
Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik  
Universität Innsbruck  
Langer Weg 11, A-6020 Innsbruck  
E-Mail: [jackschropp@yahoo.de](mailto:jackschropp@yahoo.de)